Volkswille

Bezugspreis: Durch Boten oder durch die Post ½ monatl. freibleibend 1.20 Mk. bei Postbezug Bestellgeld extra, im voraus zahlbar. Erscheint jeden Werktag vormittags. — — Preis der Einzelnummer 10 Pfennig. — —

Organ der Sozialdemokratischen Partei

Mitteilungsblatt der freien Gewerkschaften und der Arbeiter-Sportvereine

Anzeigenpreis im Verbreitungsgebiet 8 Pfg., außerhalb 12 Pfg., für 1 mm Raumhöhe. Reklame für 1 mm Raumhöhe 50 Pf. Kleine Anzeigen 5 Pf. Zu berechnen nach dem amtlichen Berliner Dollar-Briefkurs des Vortages — — — Inseraten-Annahme bis 17 Uhr — — —

Nr. 23 | Hauptgeschäftsstelle und Verlag: Gelsenkirchen, Ringstraße 33. Fernsprecher Sammelnummer 258 41. | Gelsenkirchen-Buer, Dienstag, den 28. Januar 1930 | Schriftleitung: Gelsenkirchen, Ringstraße 33, Fernspr. Sammelnummer 258 41. Sprechstunde 17½—18½ Uhr | 12. Jahrg.

Dr. Schacht

bleibt unbehelligt - Die bürgerlichen Parteien fassen nicht zu

Im Reichstag sind am Montag die Abkommen der Haager Konferenz im amtlichen Wortlaut verteilt worden. Soweit sich bisher übersehen läßt, wird die erste Lesung der auf diesen Abkommen beruhenden Gesetze voraussichtlich am 5. Februar beginnen. Man rechnet mit einer Dauer von zwei Tagen, und am 7. Februar sollen dann die Ausschußberatungen ihren Anfang nehmen. Bis zur Mitte des Monats dürfte die Vorlage im Plenum erledigt sein. Zu den Abkommen gehören auch die Vorschriften, die in das deutsche Bankgesetz einbezogen oder darin beizubehalten sind, und über sie hat am Montag nachmittag eine Besprechung der Regierungsparteien unter Vorsitz des Reichskanzlers stattgefunden.

Bei dieser Gelegenheit haben die Vertreter der Sozialdemokratie die Wünsche zum Ausdruck gebracht, die sie für eine Abänderung einzelner Bestimmungen des Bankgesetzes hegen und die sich, wie aus der Presse bekannt geworden ist, hauptsächlich in der Richtung bewegen, die Stellung der Reichsregierung gegenüber dem Präsidenten und dem Direktorium der Reichsbank zu verbessern. Um es von vornherein zu sagen: Die Forderungen der Sozialdemokratie haben bei den bürgerlichen Koalitionsparteien so gut wie keine Unterstützung gefunden. In diesem Lager hält man jede Abänderung des Gesetzes, für die im übrigen ebenfalls gemäß dem Haager Abkommen, die Zustimmung des Verwaltungsrates der Bank für internationalen Zahlungsausgleich notwendig sein würde, im gegenwärtigen Augenblick für unangebracht.

Wir erachten es für erforderlich, eben wegen dieser Stellungnahme der bürgerlichen Parteien noch einmal kurz die Gründe zusammenzufassen, die uns zu unserm Vorgehen bestimmen. Sie haben, wie gegenüber gewissen Presseäußerungen noch einmal mit Nachdruck hervorgehoben sei, nichts mit parteipolitischer Voreingenommenheit und nichts mit dem Wunsch zu tun, Rache für die Demission Hilferdings zu nehmen. Sie sind ausschließlich sachlicher Art. Es erscheint uns unerträglich, daß der Reichsbankpräsident, dank der Stellung, die ihm gewährt ist, Uebergriffe auf das politische Gebiet machen kann, durch die die Autorität der Reichsregierung sowohl wie die des Parlaments aufs schwerste erschüttert wird und wir sind weiter der Meinung, daß unsere Beziehungen zum Auslande gefährdet werden, solange ein Reichsbankpräsident amtiert, der durch sein Auftreten berechtigten Zweifel an dem guten Willen, bei der Durchführung der Young-Gesetze mitzuwirken, erwecken muß. Wir wollen die Unabhängigkeit der Reichsbank, soweit durch sie die Stabilität der deutschen Währung gewährleistet wird, in keiner Weise angetastet wissen. Wir verlangen nur, daß der Leiter der Bank durch entsprechende gesetzliche Bestimmungen in den Schranken seiner normalen Amtsbefugnisse gehalten wird.

Um diesen Zweck zu erreichen, sollte zunächst der Regierung ein stärkerer Einfluß auf seine Wahl gewährt werden. Gegenüber dem bisherigen Zustand ist durch die neuen Haager Abkommen insofern eine Verbesserung eingetreten, als der Reichsbankpräsident nicht nur ein aufschiebendes Veto besitzt, sondern die Wahl unbedingt von seiner Bestätigung abhängig gemacht wird. Aber wie sieht der Wahlkörper aus? Auf die Zusammensetzung des Generalrats, der den Reichsbankpräsidenten wählt, haben Reichskabinett und Reichspräsident keinerlei Einfluß. Die Bestimmung, nach der vor der Wahl eine Fühlungnahme des Generalrats mit der Reichsregierung erfolgen soll, bedeutet außerordentlich wenig; denn wenn sich bei dieser Fühlungnahme eine Meinungsverschiedenheit zwischen der Reichsregierung und Generalrat herausstellt, besteht keinerlei Gewähr dafür, daß der Generalrat der Ansicht der Reichsregierung Rechnung trägt. Die Aussicht, daß ein Vertreter der arbeitenden Schichten oder der sogenannten freien Berufe in den Generalrat aufgenommen wird, ist kaum vorhanden. Es wäre daher nach unserer Meinung dringend erforderlich, der Regierung gewisse Rechte bei der Zusammensetzung des Generalrats zuzugestehen. Die Unabhängigkeit der Reichsbank würde dadurch nicht bedroht, und die Stabilität der Währung geriete nicht im Geringsten in Gefahr.

Soviel zur Wahl des Reichsbankpräsidenten. Aber auch die Art, wie seine Abberufung vollzogen werden kann, entspricht unseres Erachtens nicht der Stellung, die die Regierung im Staate einnehmen soll. Nach den Haager Abmachungen bedarf die Abberufung des Präsidenten oder eines Mitgliedes des Direktoriums der Bestätigung des Reichspräsidenten, d. h. also, daß Reichspräsident bzw. Regierung von sich aus nicht in der Lage sind, den Reichsbankpräsidenten, selbst wenn sie Bedenken gegen ihn hegen, zu beseitigen. Sie treten erst in Funktion, wenn der Generalrat, bei dem die Initiative liegt, die Demission fordert. Sie haben also nur die Möglichkeit, einen vom Generalrat für abbaureif erklärten Präsidenten im Amt zu erhalten, während ihnen nicht das Recht zusteht, ihrerseits gegen einen Präsidenten vorzugehen, gegen den sie Beanstandungen zu erheben haben. Das Mindeste, was zu verlangen wäre, würde doch wohl eine Gleichstellung der Reichsregierung mit dem Generalrat sein. Aber auch dafür sind die bürgerlichen Parteien nicht zu haben und ebensowenig wollten sie die Notwendigkeit anerkennen, daß nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes eine Neuwahl des Reichsbankpräsidenten und des Direktoriums stattfinden müßte. Man will abwarten. Man will sehen, ob Herr Schacht sich von jetzt ab innerhalb seiner Grenzen hält, oder zu einem neuen Schlag gegen den Geist des Parlamentarismus und der Demokratie ausholt. Erst wenn er rückfällig geworden ist, sollen, wie versichert, Gegenmaßregeln ergriffen werden.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion wird sich jedenfalls vorbehalten müssen, ein Initiativgesetz zur Abänderung des Reichsbankgesetzes einzubringen. Auf jeden Fall aber hat sie ihre Pflicht erfüllt und hat rechtzeitig gewarnt. Wenn die Dinge sich anders entwickeln, als es der Optimismus der bürgerlichen Parteien erhofft, so trägt sie keine Verantwortung.

Hin und Her in Preußen

Noch keine Einigung — Die Demokraten gegen König, weil er Dissident ist — Das Zentrum sekundiert

Berlin, 27. Januar. (Eig. Drahtbericht.)

Die mit Spannung erwartete interfraktionelle Sitzung der preußischen Koalitionsparteien fand am Montag nachmittag 3 Uhr unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Dr. Braun statt. Einleitend erinnerte der Ministerpräsident daran, daß er vor Jahresfrist der Volkspartei den Eintritt in die Regierung mit dem Handelsminister und einem Minister ohne Portefeuille angeboten hätte. Im Laufe des Dezember 1929 hätte er anläßlich von Besprechungen mit dem Abgeordneten Dr. Leidig diesen gefragt, ob jetzt Neigung zur Annahme dieses Angebotes bestände. Die Volkspartei habe ursprünglich das Kultusministerium gewünscht, aber er habe im Hinblick auf die alten Wünsche der Sozialdemokraten diese Forderung von vornherein ablehnen müssen. Er habe dann die Vorsitzenden der sozialdemokratischen und der Zentrumsfraktion unterrichtet und den Abgeordneten Dr. Falk gebeten, daß die Demokraten zu der Frage Stellung nehmen möchten. Er habe bisher von den Demokraten keinerlei Antwort erhalten, erfahre aber, daß die Antwort bereits in der Presse stünde.



Kultusminister Dr. Becker, der hart Umkämpfte

Abgeordneter Dr. Falk bedauert dieses Mißgeschick sehr. Die demokratische Fraktion hätte selbstverständlich zuerst den Ministerpräsidenten unterrichten wollen. Falk begründete dann den Beschluß der demokratischen Fraktion, der dahin lautet, daß die Demokraten nicht allein Opfer bringen wollen, daß sie ein Ministerium ohne Portefeuille aus Gründen der Sparsamkeit ablehnen, daß sie bei der Besetzung des Kultusministeriums Rücksicht auf die evangelischen Volkskreise wünschen, weil der derzeitige Staatssekretär Katholik sei. Falk betonte dabei, daß er gegen die Person des Abgeordneten König nur die Einwendung habe, daß dieser Dissident sei.

Abgeordneter **Heilmann** (Soz.) entgegnete: Zwei Ressortminister könnten die Koalitionsparteien der Volkspartei nicht geben. Einen Ressortminister allein könne die Volkspartei nicht annehmen, also bleibe nur ein Ressortminister und ein Minister ohne Portefeuille. Wer das ablehne, solle offen sagen, daß er die große Koalition entzweischlagen will.

Wenn der Sozialdemokratie das Kultusministerium mit dem Abgeordneten König verweigert werde, hätte sie an weiteren Verhandlungen kein Interesse. Unverständlich sei ihm, daß die Einwendungen gegen den Dissidenten König gerade von demokratischer Seite käme.

Abgeordneter **Heß** erklärte für die Zentrumsfraktion, daß auch sie den Minister ohne Portefeuille möglichst sparsam eingerichtet wissen wolle. Mit dem Hinweis auf die Interessen der evangelischen Bevölkerungskreise sei für das Zentrum der Kultusminister König erschlagen. Zweifellos werde diese raffinierte Methode der Demokraten sich in die weitere Zukunft auswirken.

Ministerpräsident Dr. **Braun** hob hervor, daß die Forderung der Sozialdemokratie nach dem dritten Minister sofort nach den Wahlen erhoben worden sei, sie sei auch voll gerechtfertigt gewesen, aber von ihm zurückgestellt worden, weil er die Umbesetzung des Kultusministeriums gleichzeitig mit dem Zustandekommen der großen Koalition habe vornehmen wollen.

Werde der Widerspruch gegen König aufrecht erhalten, den er zum Kultusminister vorgeschlagen habe, dann müßten die Parteien damit rechnen, daß die große Koalition nicht zustande käme. Er werde auch nicht wochenlang verhandeln, sondern binnen wenigen Tagen die Entscheidung herbeiführen. Er werde die Volkspartei offiziell fragen, ob sie mit dem Handelsminister und einem Minister ohne Portefeuille einverstanden sei oder nicht. Sobald er die Antwort der Volkspartei habe, werde er die Koalitionsparteien vor die entsprechende Entscheidung stellen. Damit hat die interfraktionelle Besprechung ihr Ende erreicht.

Die Volkspartei beim Ministerpräsidenten

Am Abend fand eine Unterhaltung der volksparteilichen Vertreter mit dem Ministerpräsidenten Braun statt. Der Ministerpräsident informierte die Volksparteiler über den Verlauf der bisherigen Verhandlungen. Er meinte dabei, daß der frühere Gedanke, das Staatsministerium ohne Portefeuille in Verbindung mit einem volksparteilichen Reichsminister zu bringen, wegen der großen Ueberlastung des Reichsfinanzministers Moldenhauer wohl nicht mehr in Frage kommen könne. Die Demokraten hätten nun auch konfessionelle Bedenken hinsichtlich der Umbesetzung des Kultusministeriums vorgebracht, die vom Zentrum in gewissem Sinne aufgenommen seien. Wenngleich durch die neuen Bedenken die an sich schon schwierigen politischen Verhältnisse abermals erschwert worden seien, glaube er doch, daß es möglich sein werde, zu einer Verständigung zu kommen. Er mache der Volkspartei das Angebot, den Handelsminister für die Staatsregierung zu stellen und ein Ministerium ohne Portefeuille zu übernehmen.

In der jetzigen Zeit, wo die Finanzlage des Staates außerordentlich angespannt sei, würde es aber nicht möglich sein, diesen Posten im Etat zu führen. Es könne sich bei dem Ministerium ohne Portefeuille überhaupt nur um ein Provisorium handeln, etwa bis zu den nächsten Wahlen, nach denen wahrscheinlich leichter eine definitive Große Koalition zustande kommen werde. Er, der Ministerpräsident, lege Wert darauf, daß die Verhandlungen nun recht schnell zu Ende geführt werden und hoffe, daß in spätestens 2—3 Wochen ein Verhandlungsabschluß möglich sei.

Die Mitglieder der Deutschen Volkspartei dankten dem Ministerpräsidenten für seine Ausführungen und erklärten, daß die Deutsche Volkspartei in ihrer Fraktionssitzung am Dienstag darüber beraten werde.

Auch die sozialdemokratische Landtagsfraktion wird sich am Dienstag vormittag mit der politischen Lage beschäftigen.

Zündholzmonopol angenommen

Reden des Reichsfinanzministers Moldenhauer und des sozialdemokratischen Abg. Hertz bei der zweiten Lesung

Berlin, 27. Januar. (Drahtmeldung.)

Auf der Tagesordnung der Montagssitzung des Reichstags stand die zweite Beratung des Zündwarenmonopolgesetzes.

Ueber die Beratungen des Haushaltsausschusses berichtet Abgeordneter **Erkina** (Ztr.).

Reichsfinanzminister Dr. Moldenhauer

gibt zunächst einen Ueberblick über die Geschichte der Zündwarenwirtschaft, aus dem sich ergibt, daß die Zündholzfabrikanten selbst in dem Monopol ein geeignetes Mittel sehen, um die Zündwarenwirtschaft wieder in geordnete Bahnen zu lenken. In dem Monopol sind die deutschen Wirtschaftsinteressen gewahrt, ist ein ausreichender Einfluß der deutschen Seite sichergestellt. Der Gewinn der Monopolgesellschaft kommt dem Reiche unmittelbar oder mittelbar zugute. Den Interessen des Handels ist durch zahlreiche Bestimmungen Rechnung getragen. Die besonders stark kritisierte Frage der Genossenschaftsfabriken hat eine Lösung gefunden, die als ein befriedigender Interessenausgleich anzusehen ist. Aus Gründen der Kassenlage, so führte der Minister weiter aus, hielt es die Regierung für richtig, für die Vorteile, die bei Schaffung des Monopols auch den der schwedischen Seite gehörenden Zündholzfabriken in Deutschland zufließen, eine gewisse Gegenleistung durch Gewährung einer langfristigen Anleihe zu verlangen.

Die Anleihe beträgt 125 Millionen Dollar bei 6 Prozent Verzinsung und 93 Prozent Auszahlungskurs. Sie ist mit 50 Millionen Dollar spätestens 7 Monate und 75 Millionen Dollar spätestens 16 Monate nach der Verkündung des Monopolgesetzes zahlbar. Es ist der Regierung gelungen, eine 50jährige Laufzeit durchzusetzen und die Tilgung erst vom zehnten Jahre ab begonnen zu lassen. Die Bedingungen sind also nicht ungünstig, auch im Vergleich mit der preußischen Amerikaanleihe von 1926 und 1927. Einschließlich der Handelsmonopolmehrgewinne für die Schweden bewegt sich die Effektivverzinsung um sieben Prozent herum.

Die Anleihe wird zunächst von der schwedischen Zündholzgruppe selbst gegeben, sie darf in den nächsten dreieinhalb Jahren nicht zur Auflegung auf den Kapitalmarkt kommen.

Der Minister erörterte dann die im Haushaltsausschuß aufgeworfene Frage, ob wir die Anleihe überhaupt brauchen und ging dabei auf die Kassenlage des Reiches ein. Er habe bei seinem Amtsantritt das Finanzprogramm der Regierung vorgefunden, das 900 Millionen Steuersenkung für die Wirtschaft vorsah, und den 450 Millionen-Tilgungsfonds.

Der Redner erklärte, daß beide Verpflichtungen erfüllt werden sollen und müssen, allerdings müsse die Schuldentilgung das Primäre sein. Die Einnahmen an Steuern seien in den letzten Monaten in einem Maße hinter den Schätzungen zurückgeblieben, daß die ursprüngliche Absicht, das Defizit des Jahres 1928 im Jahre 1929 abzudecken, nicht mehr verwirklicht werden könne. Gerade vom Standpunkt der Wirtschaft aus sei eine endgültige Vereinigung der Etats- und Kassenlage ein dringendes Erfordernis. Der normale Kassenbedarf des Reiches entstehe dadurch, daß Geldeingang und Geldausgang sich nicht vollständig anpassen lassen. Der Betriebsmittelbedarf betrage etwa 450 Millionen, von denen 250 Millionen nur zu bestimmten Terminen, 200 aber dauernd die Kasse belasten. Dieser Bedarf erhöhe sich, wenn im ordentlichen Haushalt ein Defizit entstehe, oder Anleihen zur Deckung des Extraordinariums nicht aufgenommen werden können. Der Kassabedarf habe sich Ende Dezember auf 1700 Millionen beziffert, und zwar 500 Millionen ungedecktes Extraordinarium, 450 Millionen normaler Betriebsmittelbedarf, 150 Millionen Fehlbetrag 1928 und 300 Millionen Fehlbetrag 1929. Diesem Bedarf standen nur Deckungsmittel in Höhe von 1370 Millionen gegenüber. Es ergab sich ein Kassenfehlbetrag von 330 Millionen, der durch einen kurzfristigen Kredit gedeckt werden mußte.

Ende März trete zwar der Fehlbetrag 1929 nicht mehr in Erscheinung, da er durch die Young-Ersparnisse ausgeglichen werde. Dagegen erhöhe sich das Extraordinarium um 50 Millionen zur Beteiligung an der Preußenkasse und um weitere Darlehen an die Arbeitslosenversicherung, die trotz der Beitragserhöhung seit Januar in diesem Jahre 375 Millionen Kredit beanspruchen werde, wovon erst 150 Millionen in den Etat eingestellt seien. Hinzu kämen 30 Millionen für Stützungskäufe von Reichsanleihen, sodaß das Extraordinarium sich bis Ende März auf schätzungsweise 1100 Millionen erhöhe. Der Kassenbedarf betrage also auch Ende März rund 1700 Millionen.

An Deckungsmitteln stehen 400 Millionen Reichswechsel zur Verfügung, 100 Millionen Betriebskredit bei der Reichsbank, 350 Millionen Ueberbrückungskredit, 210 Millionen Auslandsbankkredit, 225 Millionen Kredite von Reichsbahn und Reichspost, zusammen also 1510 Millionen, von denen noch 1010 Millionen konsolidiert werden müssen. Da noch 100 Millionen vorhanden sind, ergibt sich zur Ueberwindung des Märzultimos ein Spitzenbedarf von 90 Millionen, zu dessen Deckung die erforderlichen Verhandlungen eingeleitet sind.

Der Finanzminister gab dann noch einen Ausblick auf die Zeit bis Ende September, der aus den Verhandlungen des Haushaltsausschusses bekannt ist, und kam zu dem Ergebnis, daß die Kreuger-Anleihe zur Konsolidierung der Kassenlage unbedingt erforderlich ist.

Der Minister teilte noch mit, daß der Nachtragsetat voraussichtlich in der nächsten Woche dem Reichstag werde zugehen können und daß er die Vorarbeiten für den Etat 1930 so beschleunigen werde, daß der Etat noch im März den Reichstag beschäftigen könne.

Abg. Dr. Hertz (Soz.)

Nach dem Ergebnis der ersten Lesung mußte man eigentlich mit einer einheitlichen Ablehnung der Gesetzesvorlage rechnen, denn kein Redner hatte sich für sie ausgesprochen. Aber die Dinge liegen doch anders, denn keine Betrachtung kann an der Tatsache vorübergehen, daß diese Vorlage nur ein Teil eines großzügigen Gesetzes zur Sanierung der Reichsfinanzen ist. Drum kann keinem die Ablehnung leicht werden. Die Darlegungen des Ministers über die Kassenlage und seine Schlußfolgerungen daraus sind so wichtig, daß man sich zunächst einmal damit beschäftigen muß. Ich begrüße sein Gelöbnis, dem Reichstag jederzeit vollste Klarheit über Kassen- und Etatlage zu erstatten. Nur auf diesem Wege allein können wir der Schwierigkeiten Herr werden.' (Sehr richtig! bei den Soz.)

Nun sagt der Minister, die Entwicklung der Reichsfinanzen sei 1929 wesentlich ungünstiger gewesen, als man in der Oeffentlichkeit angenommen habe. Für uns Sozialdemokraten ist diese Wahrheit keine Neuigkeit. (Lebhafte Zustimmung bei den Soz.) **Aber die Oeffentlichkeit muß einmal auf diese Tatsachen aufmerksam gemacht werden, denn sie ist bei den bisherigen Erörterungen über die Finanzreform an der Tatsache vorübergegangen, daß der Abzug aus der Young-Erleichterung für die Kassen- und Etatserleichterung notwendig ist. Dazu kommt, daß dieser Erleichterungsbetrag um 700 Millionen Mark verkürzt für das Etatjahr 1930 in Betracht kommt. Entgegen der ursprünglichen Annahme wird die Erleichterung des Jahres 1929 wesentlich dazu ausreichen, um den Fehlbetrag von 1929 zu decken. Der Fehlbetrag von 1928 in Höhe von 154 Millionen Mark belastet aber den Etat für 1930. Darum kann von Steuersenkungen irgend welcher Art für 1930 nicht die Rede sein,** (Sehr richtig! bei den Soz.), **das um so weniger, da ja nach den Ausführungen des Ministers der Steuersenkung die Vereinigung der Kasse und des Etats vorauszugehen hat.** (Sehr richtig!, bemerkt der Minister.)



Der englische Bergarbeiterführer **Vernon Hartshorn**, der zur Zeit Mitglied der Simon-Kommission ist, übernimmt das Kolonialministerium in der englischen Labour-Regierung.

Es zeigt sich, daß die Offenlegung neuer Steuerquellen zur Vermeidung eines neuen Defizits nicht umgangen werden kann. Die ungünstige Entwicklung des Haushalts 1929, die Verschiebung der Deckung des Fehlbetrages von 1928 auf 1930, die Schuldentilgung von 450 Millionen Mark stellen eine schwere Belastung des Etats für 1930 dar. Trotzdem nun der Minister eine genaue Aufstellung über die Entwicklung der Kasse gegeben hat, habe ich doch den Eindruck, als ob nicht alle unsicheren Faktoren, mit denen man rechnet, von ihm angeführt worden sind. Es ist darum nicht ausgeschlossen, daß die wirkliche Entwicklung noch trüber ist, als das von ihm gezeichnete Bild sie uns erwarten läßt. Er spricht ja selbst von rücklaufigen Steuereinnahmen und von der ungünstigen Entwicklung des Arbeitsmarktes. Aber wir müssen auch daran denken, daß im Laufe dieses Jahres die Rückzahlung von mehreren kurzfristigen Krediten fällig ist. Diese Rückzahlung könnte neue Schwierigkeiten hervorrufen. Die Auffassung von der Finanz- und Kassenlage des Reiches, wie wir sie sehen, hat meine Freunde zu der Frage veranlaßt, ob unsere wirtschaftlichen Bedenken nicht zurückzustellen sind hinter die großen finanzpolitischen Erwägungen.

Der Entwurf des Zündwarenmonopolgesetzes, das nur ein Zwischenhandelsmonopol enthält, bleibt eine an und für sich recht bedenkliche Maßnahme. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) **Aber das Gesetz von 1927 hat bereits feste Verhältnisse auf diesem Gebiet geschaffen, außerdem wird der Einfluß des Schwedenkonzerns durch das Gesetz nicht gefördert, sondern gehemmt, darum sehen wir in dem Gesetz einen Vorzug.**

In der Staatsaufsicht sehen wir ein wichtiges Moment, das uns die Zustimmung erleichtert. Durch den Gesetzentwurf werden die freien Produzenten nicht benachteiligt, sondern er bedeutet eine starke Sicherung für den Erzeuger. Auch der Teil der Verbraucher wird geschützt, der sich auf den Bezug der Haushaltsware beschränkt. Durch besondere Bestimmungen ist dafür gesorgt, daß Angestellte und Arbeiter, die durch die Neuregelung ungünstig betroffen werden, für den Ausfall in ihrem Einkommen anderweitig entschädigt werden. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Entscheidend für uns ist jener Teil gewesen, der sich auf die genossenschaftliche Produktion der Zündholzwaren bezieht. Wir sind jedoch weit davon entfernt, der genossenschaftlichen Produktion außerhalb der Gesamtproduktion eine besondere Vorzugsstellung einräumen zu wollen, die sie nicht an und für sich durch ihre Verbraucherorganisation ausüben könnte.

Falsch ist es, wie behauptet wird, daß dieser Entwurf parteipolitische sozialistische Expansionsgelüste fördert. Das Zündholzsperrgesetz von 1927 ist entstanden, weil die freien Produzenten sich des Wettbewerbs des weit leistungsfähigeren Schwedenkonzerns nicht mehr erwehren konnten und vor der Aufsaugung durch den Schwedenkonzern standen. Damals ist die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine dem seinerzeit geschaffenen Konzern freiwillig beigetreten. Das hat uns jetzt dazu veranlaßt, einer Ausnahmestellung der genossenschaftlichen Produktion zuzustimmen.

Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine hat 1927 ihren Beitritt zum Syndikat vollziehen können, weil unbeschränkte Produktion zugesichert war, weil sie in ihrer Preisgebarung unabhängig war und weil ihr Absatz an die ihr angeschlossenen Vereine keinerlei Beschränkungen unterlag. Diese Bedingungen müssen erhalten bleiben.

Wir stimmen der Vorlage in ihrer jetzigen Form zu, obwohl sie nicht unwesentlich gegenüber der ursprünglichen Fassung in der ersten Lesung abgeändert worden ist. Wir haben jetzt den Festpreis statt des ursprünglich vorgesehenen Kleinhandelshöchstpreises. Wir haben jetzt eine gesetzliche Sicherung für die Qualität der vom Syndikat zu liefernden Streichhölzer. Unsere Zustimmung zu dem Gesetz können wir trotzdem verantworten, weil die Vorlage in ihrer jetzigen Form die Verbraucher schützt, die Genossenschaften nicht einengt und weil sie in enger Verbindung mit der Sanierung der Kassenlage des Reiches und der Reichsfinanzen steht. Wir stimmen zu, weil wir in allen Maßnahmen zur Finanzgesundung die ersten und wichtigsten Vorbedingungen einer erfolgreichen Finanzpolitik sehen. (Lebhafter Beifall b. d. Sozialdemokraten.)

Abg. Mentzel (Dntl.)

meint, nicht der Schutz der deutschen Zündholzindustrie, sondern die Finanznot und die versprochene Kreuger-Anleihe, sei für die Regierung die Triebfeder zur Einbringung der Vorlage gewesen. Angesichts der großen Vorteile, die das Monopol dem Schwedentrust gebe, kann man die Bedingungen der Kreuger-Anleihe nicht übermäßig günstig nennen. Für die deutsche Zündholzindustrie hätte man besser als durch ein Monopol sorgen können als durch Zölle und Einfuhrsperre gegen die russische Konkurrenz. Der Redner wendet sich dann gegen eine Vorzugsbehandlung der genossenschaftlichen Zündholzfabrikation und beantragt die Streichung der entsprechenden Bedingungen. Die Deutschnationalen würden das Gesetz ablehnen.

hält das Gesetz für notwendig, weil das Sperrgesetz sich als unzureichendes Mittel zum Schutze der deutschen Zündwarenin-

Abg. Dr. Köhler (Z.)

dustrie erwiesen habe. Ein weiterer Grund zur Durchführung des Gesetzes sei die schwierige Finanzlage des Reiches. Nach dem schlechten Erfolg der beiden letzten Anleihen sei es verständlich, wenn der Finanzminister ein solches Experiment nicht wiederholte, sondern den vorteilhafteren Weg des Abschlusses mit Kreuger ging. Uebermäßig günstig sind Kreugers Bedingungen freilich nicht. Besonders unsympathisch wirkt die Steuerfreiheit. Wir müssen uns wohl oder übel damit abfinden, weil wir ohne eine Anleihe die Finanzen nicht sanieren können. Wir haben gegen das Monopol große Bedenken, aber durch den Vertrag vom Oktober sind die Aenderungsmöglichkeiten sehr erschwert. Eine wesentliche Verbesserung ist immerhin im Ausschuß erreicht worden in der Richtung, daß den Wünschen des Handels entsprechend die Rechte der Konsumvereinsbetriebe beschränkt wurden. Die noch weitergehenden Wünsche des Zentrums scheiterten an dem Widerstand des Reichsfinanzministers. Mit Rücksicht auf die schwierige Finanzlage wird das Zentrum dennoch der Vorlage zustimmen.

Abg. Ende (K.)

begründet Anträge, in denen verlangt wird, daß die Konsumgenossenschaften von jeder Beschränkung und von jeder Monopolabgabe freibleiben.

Abg. Dr. Pfeffer (D. Vp.)

erklärt die Zustimmung seiner Freunde zur Vorlage in der Ausschußfassung. Darin liege ein Opfer wirtschaftlicher Ueberzeugung. Grundsätzlich sei die V.-P. gegen Monopole. Hier werde aber die deutsche Zündwarenindustrie geschützt gegen weitere Verdrängung durch die Auslandskonkurrenz. Mit Zöllen und Einfuhrsperre wäre dieser Schutz nicht zu erreichen gewesen. Für die Volkspartei sei an der Regierungsvorlage unerträglich gewesen die Ausnahmestellung, die den Konsumvereinen zum Schaden des freien Handels eingeräumt war. Im Ausschuß seien diese Bestimmungen aber wesentlich verbessert worden. In der jetzigen Fassung sei das Gesetz für die Volkspartei annehmbar.

Abg. Bormann (W. P.)

erklärt, die Vorlage verletzt den Verfassungsgrundsatz der Gleichberechtigung, weil die Konsumvereine dem Einzelhandel gegenüber bevorzugt würden. Demnach könne die Vorlage nur mit Zweidrittelmehrheit Gesetz werden. Der Redner beantragt, den in der „Edeka" zusammengeschlossenen Einkaufsgenossenschaften des Einzelhandels ähnliche Vergünstigungen einzuräumen wie den Konsumgenossenschaften.

Abg. Filchbeck (Dem.)

Die Sonderbestimmung für die Konsumvereine findet sich in dem Sperrgesetz von 1927. Bei Annahme des Antrages der Wirtschaftspartei würde die angeblich verfassungswidrige Sonderstellung auch auf die „Edeka" ausgedehnt werden. Gegenüber den Bestimmungen des Sperrgesetzes bedeutet die Ausschußfassung der Monopolvorlage eine Verbesserung zugunsten des Einzelhandels. Wenn die Herren von rechts einen besseren Weg zur Ueberwindung der Finanzschwierigkeiten zeigen konnten, dann würden wir gern auf das Zündwarenmonopol verzichten.

Abg. Rauch (B. Vp)

erklärte, handelte es sich um das Monopol allein, dann würden wir die Vorlage ablehnen. Wir wenden uns auch entschieden gegen jeden späteren Versuch, das jetzige Finanznotgesetz als Präzedenzfall für weitere Monopole zu benutzen. Obwohl wir nicht verantwortlich sind für die Finanzpolitik des früheren Finanzministers, wollen wir nicht durch Ablehnung des vorliegenden Entwurfs das Reichs zur Zahlungsunfähigkeit bringen. Wir legen großen Wert auf die Annahme des von allen Regierungsparteien eingebrachten Antrags, wonach die für den Exportpreis vorgesehene Erhöhung um 10 Prozent wegfallen soll.

Abg. Neddenriep (Chr.-Nat. Bpt.)

lehnt die Vorlage ab. Das Zündwaren-Monopol gebe die deutsche Zündholzindustrie dem Auslandskapital preis, es verletze auch die Reichsverfassung durch die ungleiche Behandlung von Einzelhandel und Konsumvereinen und sei ein weiterer Schritt zur Sozialisierung und Vernichtung der freien Wirtschaft.

Abg. Stöhr (N.-Soz.)

begründet verschiedene Aenderungsanträge, in denen u. a. Maßnahmen zur Belebung der thüringischen Zündwarenindustrie gefordert werden.

Abg. Dr. Belt (Volksrechtp.)

und Abg. Arteldt (D. Hann.) erklären sich gegen die Vorlage.

Die Aussprache ist damit beendet.

Angenommen wird der Antrag der Regierungsparteien auf Streichung der zehnprozentigen Preiserhöhung für Exportware.

Mit dieser Aenderung wird die Ausschußfassung der Vorlage unter Ablehnung aller übrigen Aenderungsanträge in zweiter Beratung angenommen.

Die dritte Beratung wird nach acht Uhr auf Dienstag ein[illegible] vertagt.

Nr. 23. 12. Jahrg.
Zweites Blatt.

Volkswille

Gelsenkirchen-Buer, Dienstag, den 28. Januar 1930.

Stadt Gelsenkirchen-Buer.

Gelsenkirchen-Buer, den 28. Januar 1929.

Die Baulöcher im Stadtbilde.

Eine Einnahmequelle für die Stadt. — Billiges Bauen an fertigen Straßen.

Das Bild der Städte, insbesondere der schnell gewachsenen Industriestädte, leidet stark unter dem Eindruck vorhandener „Baulöcher". Ueberhastetes Bauen und Erschließen von Baugelände und starres Festhalten an erworbenem oder ererbtem Besitz haben es bewirkt, daß zahlreiche Einzelbaustellen, vielfach auch mehrere nebeneinander, an fertig ausgebauten Straßen der ganzen Stadt unbebaut geblieben sind. Links und rechts starren nackte Brandgiebel. Kanäle, alte Unterpflasterleitungen und meist auch gutes Pflaster sind vorhanden. Dann und wann verschönt ein Baum die Häßlichkeit. Es haben sich auch wohl gewerbliche Kleinbetriebe mit einfachsten Schuppen angesiedelt.

In vielen Fällen ist dem Ruf gefolgt: „Schließt die Baulücken!" In jüngster Zeit aber haben sich viele große Siedlungs- und Baugenossenschaften gebildet, denen die vorhandenen Baulücken für ihre großen Bauvorhaben zu klein waren. Sie wollten und mußten mit ihren Hunderten neuen Wohnungen in Neuland hinein. Und die Stadt dehnte sich. Die Baulücken aber blieben offen und starren nach wie vor darein!

Wenn auch die Bauart vieler neuer Siedlungen nichts zu wünschen übrigläßt, ideale Gesichtspunkte zu deren Errichtung sich ausgeprägt haben und künstlerischer Geist am Werk war, so bleibt doch die Unvollkommenheit durch die Baulücken im Herzen der Stadt bestehen. Darum wurde dem Gesamtbilde der Stadt nicht gedient. Wer nun von draußen hereinkommt und ein solch „durchlöchertes" Stadtbild auf sich einwirken lassen muß, der ist schnell mit einem keineswegs schmeichelhaften Urteil bei der Hand! Daher denn auch die ungünstige Allgemeinbeurteilung der Industriestädte.

Bislang wurde großen Bauvorhaben, besonders denen der Baugenossenschaften mit starkem Kapitalrückhalt, von seiten der Städte durch Hergabe von Hauszinssteuerhypotheken gedient. Solche großen Bauvorhaben bedingten aber zumeist die Neuaufschließung von Baugelände durch Straßen- und Kanalneubauten. Vor Inangriffnahme von Neubauten aller Art an neuen Straßen sind die Straßenbaukosten sicherzustellen, aber nur für den Bereich des Bauvorhabens. Den Bau der Entwässerungskanäle muß die Stadt aus städtischen Mitteln vornehmen. Sie rentieren sich aber alsbald durch Abgabe von Kanalgebühren. Meist aber muß die Stadt neue Straßen, die für neue Siedlungen nötig wurden, über die geplanten Baustellen hinaus, bis an eine nächste Straßenkreuzung, aus städtischen Mitteln anlegen lassen. Die Baukosten dafür fallen dann allein der Stadt zur Last. Inzwischen haben sich die Millionenbeträge, die von jeher durch Ausbau von Straßen aufgewandt sind, sich mit dem Zinsendienst zu drückender Höhe gesteigert. Und ungewiß blieb, wann die neu erschlossenen Stadtgebiete weiter bebaut werden können.

Mit solcher Ungewißheit aber muß nun endlich Schluß gemacht werden! Die verauslagten Straßenbaukosten müssen schnellstens wieder hereinkommen und die Kanalbaukosten sich rentieren können. Das Gebot der Stunde laute deshalb: Keine neue Straßen mehr, die ins Uferlose streben! Nur an ausgebauten Straßen neue Wohnhäuser errichten! Wo große Baublöcke noch durch neue Straßen unterteilt werden müßten, nur die Ränder bebauen! Das Innere solcher Blöcke bleibe landwirtschaftlicher oder gärtnerischer Nutzung vorbehalten, bis wieder Geld im Lande ist! Zehntausende Wohnungen können an fertigen Straßen gebaut werden! Nur Prozente für Bauten an fertigen Straßen erhalten Hauszinssteuerhypotheken! Dann wird das Stadtbild geschlossen, und die Baulücken verschwinden! Fangt darum endlich einmal an, zu rechnen und ernsthaft zu überlegen! Dann füllen sich mit den zu erstattenden Straßenbaukosten die städtischen Kassen! Die längst vorhandenen Kanäle rentieren sich! Der Zinsendienst wird spürbar erleichtert! Die Stadtkassen erhalten Barmittel, und es können damit zahlreiche städtische Bauvorhaben finanziert werden! Dann wird dem Arbeitsmarkt und dem Allgemeinwohl gedient! Die Allgemeinheit wird von drückenden Sorgen und Lasten befreit, und das Pleitegespenst wird verscheucht!

Selbstverständlich läßt sich an fertigen Straßen weitaus besser und billiger bauen, als an neuen Straßen. Jeder Bau bedeutet ein Rechenexempel. Auf alle Fälle! Einfluß darauf haben die jeweiligen Preise für Grundstücke, Straßenbau, Löhne, Baustoffe usw. Ein Mietpreis von unter 20 RM. je Wohnraum ist bei der jetzigen Bauwirtschaft ausgeschlossen! 18 RM. Miete sind in seltenen Fällen erreichbar. Es ist bekannt genug, daß das deutsche Volk verarmt ist. Hohe Mieten drücken. Auf Weiträumigkeit und Behaglichkeit einer Neubauwohnung muß oft verzichtet werden. Und die Norm der vierräumigen Wohnung auch für die kleinste Familie ist mehr als je unerreichbar. Dennoch ist auf ohne Raummiete von 15 RM. zu kommen.

Diese Möglichkeit liefert der Neubau an einer längst fertigen Straße. Die fertige Straße hat seinerzeit „billig" gebaut werden können. Deshalb schlagen die zu erstattenden Straßenbaukosten weniger zu Buch. Völlig frei von Straßenbaukosten sind aber die „historischen" Straßen von vor 1875. Ein Wohnhausneubau an einer solchen Straße kann deshalb mit vier statt mit nur drei Wohnungen für dasselbe Geld gebaut werden! Für die weitaus meisten Baulücken kommt in Betracht, daß sie leicht erreichbar sind. Die Anfuhr der Baustoffe ist einfach. Die Bauhandwerker wohnen meist nahe dabei und haben keine weiten Wege. Der Initiative vieler Einzelkräfte wird gedient. Das Stadtbild hat den günstigsten Vorteil. Die Mieter aber hätten billigere Wohnungen! Und am Ende können von den endlich wieder zu vereinnahmenden Straßenbaukosten sogar — neue Straßen gebaut werden! S.

So sieht Sparsamkeit aus!

Im Zusammenhange mit der schlechten Finanzlage der Stadt Gelsenkirchen und den dadurch notwendig gewordenen besonderen Sparmaßnahmen wird darauf aufmerksam gemacht, daß es in einem Falle die Möglichkeit gibt, erheblich zu sparen: Das alte Amtshaus des ehemaligen Amtes Ueckendorf an der Bochumer Straße steht, abgesehen von ein paar von dem Hausmeister bewohnten Räumen, völlig leer. Trotzdem muß aber die Zentralheizung des Gebäudes in Gang gehalten werden, da von dort aus mit einer Fernheizung die hinter dem Gebäude liegende, als Dienstwohnung des ehemaligen Oberbürgermeisters von Wedelstaedt benutzte Villa geheizt wird. Hier dürfte allerdings die Möglichkeit bestehen, den Verpflichtungen gegenüber dem ehemaligen Oberbürgermeister in bezug auf Heizung nachzukommen, ohne daß die Stadt derartige Aufwendungen für Heizmittel zu machen hat. Außerdem erscheint es mehr als unverständlich, das Amtsgebäude, das in seiner günstigen Lage einen erheblichen Wert verkörpert und günstige Verwendungsmöglichkeiten bietet, leer stehen zu lassen, weil durch die gemeinsame Heizung ein Verkauf des Gebäudes zurzeit unmöglich erscheint.

Bedeutsame Entscheidung für die Bergleute

Hilfsanschläger oder Abschlepper?

Mit einer Frage von grundsätzlicher Bedeutung hatte sich in erster Instanz das Arbeitsgericht in Gelsenkirchen, in zweiter Instanz das Landesarbeitsgericht in Essen, in dritter Instanz das Reichsarbeitsgericht in Leipzig und in letzter, entscheidender Instanz abermals das Landesarbeitsgericht in Essen zu befassen. Dem für die gesamte Bergarbeiterschaft sehr bedeutsamen Rechtsstreit lag folgender Fall zugrunde:

Der Kläger ist auf einer Zeche in Gelsenkirchen tätig. Seine Beschäftigung besteht in der Hauptsache darin, daß er während der Kohlenförderung die durch eine mechanische Abschiebevorrichtung aus dem Förderkorb herausgedrückten Förderwagen in Empfang zu nehmen und dafür zu sorgen hat, daß sie in die richtigen Gleise zu den Kippern kommen, er muß dann die leeren Wagen wieder in den Förderkorb hineindrücken. Während der Seilfahrt muß er auf der oberen Bühne über der Hängebank den Förderkorb bedienen, das Ein- und Aussteigen der Bergleute beaufsichtigen, die Türen des Förderkorbes öffnen und schließen und, wenn zur Fahrt bei ihm alles fertig ist, dies durch ein mechanisches Signal an den Anschläger auf der Hängebank melden, der seinerseits, wenn auch bei ihm alles fertig ist, das Fahrsignal zur Fördermaschine weitergibt. Der Kläger ist der Ansicht, daß er wegen dieser seiner Tätigkeit im Sinne der für das Vertragsverhältnis der Parteien unstreitig geltenden Lohnordnung für das rheinisch-westfälische Steinkohlenrevier als Hilfsanschläger gemäß § 32 der Lohnordnung zu entlohnen sei. Da er nun den Lohn als Abschlepper gemäß § 33 der Lohnordnung erhalten hat, fordert er für die bis Ende 1928 verfahrenen etwa hundert Schichten den Unterschied zwischen dem gezahlten Lohn und dem höheren Tariflohn der Gruppe Nr. 32 der Lohnordnung in der unstreitigen Höhe von 82,13 RM nach.

Das Arbeitsgericht in Gelsenkirchen und das Landesarbeitsgericht in Essen haben der Klage zugesprochen, das Reichsarbeitsgericht in Leipzig hat das Urteil des Landesarbeitsgerichts aufgehoben und die Sache zur Verhandlung und Entscheidung an das Landesarbeitsgericht in Essen zurückverwiesen. Dieses hat nun jüngst folgende Entscheidung getroffen:

Auf die Berufung der Beklagten wird das Urteil des Arbeitsgerichts aufgehoben. **Die Klage wird abgewiesen,** und der Kläger wird verurteilt, die sämtlichen Kosten des Rechtsstreits zu tragen. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.:

In erster Linie geht der Streit um die Frage, ob unter Hilfsanschläger im Sinne der Lohnordnung auch derjenige zu verstehen ist, der während der Kohlenförderung sich nur bereit hält, im Falle der Verhinderung des Hauptanschlägers für ihn einzuspringen, während dessen aber andere Arbeit verrichtet und sonst eine Anschlägertätigkeit nur während der Seilfahrt ausübt. Das Reichsarbeitsgericht führt aus, daß der Kläger an sich gemäß § 5, Ziffer 16, des Tarifvertrages den höheren Schichtlohn eines Hilfsanschlägers nur dann zu beanspruchen habe, wenn er überwiegend am Arbeitstage Anschlägertätigkeit zu verrichten habe, was hier aber für den Kläger zweifellos nicht zutrifft, da er ja unstreitig eigentliche Anschlägertätigkeit nur während der verhältnismäßig kurzen Seilfahrt ausübt, im übrigen aber während der ganzen Schichtzeit anders bewertete Arbeit verrichtet. Sonst will aber das Reichsarbeitsgericht die Auffassung des Begriffes Hilfsanschläger so, wie sie der Kläger vertritt und wie sie mit ihm auch die Vorinstanzen angenommen haben, nur dann gelten lassen, wenn eine dahingehende Tarifübung festgestellt wird. Eine solche Tarifübung ist nun aber nach der übereinstimmenden Erklärung beider Parteien nicht feststellbar. Der Kläger selbst trägt vor, daß die Entlohnung der Arbeiter, die, wie der Kläger, nur während der Seilfahrt Anschlägerdienste tun, auf den einzelnen Zechen sehr verschieden gehandhabt werden, ohne daß die Tarifparteien bisher eingegriffen haben. Läßt sich aber aus einer Tarifübung die dem Kläger günstige Auffassung des Begriffes Hilfsanschläger nicht herleiten, so muß es nunmehr nach dem Revisionsurteil bei der Bestimmung des § 5, Ziffer 6, des Tarifvertrages sein Bewenden haben, worin es heißt:

„Wenn zwei in der Lohnordnung verschieden bewertete Arbeiten von ein und demselben Arbeiter verrichtet werden, so ist der Lohn für die Arbeit zu zahlen, **mit welcher der Arbeiter überwiegend beschäftigt wird."**

Nach der angeführten Tarifbestimmung kann denn aber der Kläger nicht mehr schlechthin den Schichtlohn eines Hilfsanschlägers verlangen. Der mit der Klage geltend gemachte Anspruch kann somit als begründet nicht mehr anerkannt werden. Die Klage mußte unter Aufhebung des erstinstanzlichen Urteils abgewiesen werden. Die sämtlichen Kosten des Verfahrens einschließlich der Revisionsinstanz waren dem Kläger als der unterlegenen Partei zur Last zu legen.

Wichtig für Steiger!

Die Kündigungsfrist nach dem Kündigungsschutzgesetz ist stets nur zum Schluß eines Kalendervierteljahrs gültig.

Ein Grubensteiger erhielt am 27. Oktober 1927 die Mitteilung, daß er sich am 30. April 1928 wegen ungenügender Leistungen um eine andere Stelle umsehen müsse. Am 1. Mai 1928 lehnte die Zeche seine Weiterbeschäftigung ab. Der Steiger klagte auf Fortzahlung seines Gehalts mit der Begründung, daß ihm nicht fristgerecht gekündigt worden sei, da für ihn nach dem Kündigungsschutzgesetz eine Kündigungsfrist von mindestens drei Monaten für den Schluß eines Kalendervierteljahrs zustehe. Die Klage hatte in allen Instanzen Erfolg. Das Reichsarbeitsgericht hat entschieden, daß die angegebene Bestimmung des Kündigungsschutzgesetzes eine Vorschrift zwingenden Rechtes sei, die durch persönliche Vereinbarungen nicht abgedungen werden könne.

Entraupt euch!

Die Ortspolizeibehörde hat durch Bekanntmachung vom 18. Dezember 1929 für den Stadtbezirk Gelsenkirchen-Buer die Entraupung aller in Gärten, auf Feldern an Wegen und Straßen stehenden Bäume bis zum 31. Januar 1930 angeordnet. Es wird darauf hingewiesen, daß dieser Termin unter allen Umständen einzuhalten ist.

Die Säumigen haben nach dem 31. Januar 1930 Polizeistrafen zu erwarten. Außerdem wird die Entraupung der Bäume mit polizeilichen Zwangsmitteln durchgeführt.

Buer.

Absturz vom Gerüst.

Bei den von der Firma Berghaus in Dortmund betriebenen Montagearbeiten bei der Kesselhauserweiterung der Schachtanlage Scholven stürzte der Montagearbeiter Adam Schmidt aus Erwitte (Kreis Lippstadt) am Samstagnachmittag von einem etwa vier Meter hohen Gerüst ab. Er fiel dabei so unglücklich auf den Kopf, daß er eine Gehirnerschütterung und nach Feststellung des Arztes einen Schädelbasisbruch davontrug. Er wurde nach Buer ins Krankenhaus übergeführt.

Bei der Westerholter Spar- und Darlehnskasse wird durchgegriffen.

Die Dachorganisation der Genossenschaftlichen Spar- und Darlehnskassenvereine im Regierungsbezirk Münster, die Ländliche Zentralkasse in Münster, hat durch ihre Zweigniederlassung in Gladbeck in den Betrieb der Spar- und Darlehnskasse in Westerholt, die bekanntlich durch die Unterschlagungen des Kassengehilfen und Gegenbuchführers Josef Lueg um 62 350 Reichsmark geschädigt worden ist, eingegriffen. Der Kassenrendant Terlunen ist am Samstag bis zur Klärung der ganzen Fragen vom Dienst suspendiert worden, da vor allen Dingen die Frage nachgeprüft werden soll, wie weit Terlunen seiner Aufsichtspflicht gegenüber Lueg, dem anscheinend allzu großes Vertrauen geschenkt worden ist, nachgekommen ist. Zur Stellvertretung für Terlunen und Lueg sind zwei Kassenbeamte der Dachorganisation nach Westerholt entsandt worden. Das Bekanntwerden der Unterschlagungen sowie der Maßnahmen der Ländlichen Zentralkasse hat in Westerholt in den Kreisen der angeschlossenen Sparer erhebliche Beunruhigung hervorgerufen, die sich in einem verstärkten Andrang der Sparer auf die Kasse bereits am Samstag und noch stärker am Montag bemerkbar machte. Bisher ist es der Kasse möglich gewesen, allen Anforderungen auf Rückzahlung von Spargeldern restlos nachzukommen.

Eine gerissene Schwindlerin. Eine Frau aus Bottrop logierte sich in einer Wirtschaft in Buer ein und inserierte nun in verschiedenen Tageszeitungen. Mit der Leichtgläubigkeit ihrer Mitmenschen rechnend, behauptete sie in dem Inserat, daß sie sich mit der experimentellen Psychologie befasse und jedem gegen Einsendung von 5 RM. und 50 Pfennig Porto das Horoskop stellen könne. Auf dieses Inserat meldete sich natürlich auch jemand, schickte den genannten Betrag ein, wartete aber trotz schriftlicher Aufforderung vergeblich auf die versprochene Zukunftsdeutung. Nunmehr hat die Polizei dem Unfug ein Ende bereitet. Weiter Geschädigte wollen sich bei der Kriminalpolizei in Buer melden.

Rationalisierungsmaßnahmen bei der Post. Wir berichteten bereits vor einigen Tagen, daß durch Verfügung der Oberpostdirektion Münster das Hörster Postamt vom 1. April ab in eine Zweigpostanstalt, zum Postamt Buer gehörig, umgewandelt werde. Neuerdings erfahren wir, daß die Absicht vorliege, vom 1. Juli dieses Jahres an das Postamt in Buer-Erle nur noch als Zweigpostanstalt des Hauptpostamts Buer zu führen. Um die gleiche Zeit soll in Vereinheitlichung der Postbetriebe auch die restlose Uebergabe der Geschäfte des Hörster Postamts nach Buer erledigt sein.

Gerichtliches.

Schöffengericht Gelsenkirchen.

Verkehrsvergehen.

Der Metzger W. fuhr mit seinem Lieferwagen durch die Grabenstraße und wollte in die Bismarckstraße einbiegen. Gleichzeitig kam aber über die Bismarckstraße der Motorradfahrer K. gefahren. W. hatte weder ein Signal gegeben, noch sich vergewissert, ob die Straße frei war. Außerdem schnitt er, was gegen die herrschenden Verkehrsregeln verstößt, die linke Kurve, anstatt im großen Bogen in die Bismarckstraße einzubiegen. So kam es, daß der Motorradfahrer von ihm angefahren wurde. Vor den Gelsenkirchener Schöffen kam er mit einer Geldstrafe von 60 RM. davon. Der Staatsanwalt hatte 100 RM. beantragt.

Ein anderes Verkehrsvergehen, bei dem es sich um zwei Fahrradfahrer handelte, fand ebenfalls seine Aburteilung durch das Gelsenkirchener Schöffengericht. Obwohl es sich hier um einen Zusammenstoß von Fahrrädern handelte, waren die Folgen dieses Zusammenstoßes bedeutend größer. Der Zusammenstoß erfolgte auch hier, weil der eine der Fahrradfahrer namens D. gegen die Verkehrsvorschriften links die Kurve schnitt und dadurch dem Gl. gerade in dessen Rad hineinfuhr. Der Unfall ereignete sich an der Ecke Bonifer- und Bertastraße. Gl. kam bei diesem Zusammenstoß nur soeben am Tode vorbei. Er war durch den Zusammenprall sofort besinnungslos und wurde durch ein zufällig vorbeikommendes Krankenauto ins Krankenhaus eingeliefert. G. hatte starke Kopfverletzungen davongetragen und mußte etwa drei Wochen krankfeiern. Vor den Schöffen hatte G. sich als Nebenkläger angeschlossen. Der nunmehr angeklagte D. wurde zu 50 RM. Geldstrafe sowie Zahlung von 300 RM. an den Nebenkläger verurteilt.

Schwindeleien eines Versicherungsagenten.

Der Versicherungsagent D. aus Wanne-Eickel war bei der Rothenburger Versicherungs-AG. als Akquisiteur beschäftigt. Bei Abschluß einer Versicherung bekamen die neu Versicherten eine sogenannte Heimsparbüchse, um ihnen die Zahlung der monatlichen Prämie zu erleichtern. Diese Heimsparbüchsen hatten das gleiche Aussehen wie die von der Wanne-Eickeler Stadtsparkasse ausgegebenen Kinder-Heimsparbüchsen. Um für seine Firma genügend Aufträge hereinzubekommen und für sich die Provision zu verdienen, gab D. sich bei den verschiedensten Leuten als Vertreter der Wanne-Eickeler Stadtsparkasse aus und übergab den Leuten — meistens waren es Frauen, die er so um ihr Geld brachte — die betreffende Sparbüchse. Dann ließ er sich eine Police unterschreiben, wobei er zu den betreffenden Personen sagte, es handle sich um eine Empfangsbescheinigung. Die ganze Geschichte kam aber bald heraus, und D. hatte sich jetzt vor dem Gelsenkirchener Schöffengericht wegen fortgesetzten versuchten Betruges zu verantworten. Durch die Beweisführung wurde seine Schuld klar erbracht, und die Schöffen verurteilten D. zu zwei Monaten Gefängnis. Die Strafe wurde bis zum 31. Januar 1933 ausgesetzt, wenn D. sich bis dahin gut führt und an die Gerichtskasse eine Buße von 100 RM. zahlt.

Ungetreuer Bürovorsteher.

Der bei einem hiesigen Rechtsanwalt bislang angestellte Bürovorsteher P. stand vor dem Gelsenkirchener Schöffengericht unter der Anklage, seiner Firma im Laufe der Zeit Gelder in der Höhe von etwa 5200 RM. veruntreut zu haben. P. war ein äußerst tüchtiger Mann gewesen, und er genoß deswegen das Vertrauen seines Chefs. Nach und nach gelang es P., die Gelder verschwinden zu lassen. Die Beute wurde dann von dem erst 23jährigen jungen Mann in Bars und Wirtschaften verkneipt und verjubelt.

Das Gericht verurteilte den hoffnungsvollen jungen Mann zu 5 Monaten Gefängnis.

Hauptversammlung des Reichsbanners

Fröhlicher Abend.

Das Reichsbanner hielt am Sonntag seine diesjährige Jahres-Hauptversammlung in der Stadthalle zu Gelsenkirchen ab. Während sonst die Kameradschaften aus den einzelnen Stadtteilen mit klingendem Spiel zum Versammlungslokal marschierten, war es in diesem Jahre unter dem Demonstrationsverbot nicht möglich. Die Kameraden mußten sich einzeln dorthin begeben. Aus dem angeführten Grunde mußte auch der sonst üblische Umzug nach der Versammlung, der in den vergangenen Jahren immer eine wuchtige republikanische Kundgebung war und den Reichsbannerkameraden einen neuen Ansporn für das kommende Jahr gab, unterbleiben. Ein Ueberfallauto mit zahlreichen Beamten war eingesetzt, um nötigenfalls ein geschlossenes Marschieren zu verhindern. Um 10 Uhr hatte sich der große Saal der Stadthalle gut gefüllt. Der Vorsitzende, Kamerad Siebert, erstattete den Geschäftsbericht, Kamerad Hau den technischen und Kassenbericht. Die Entwicklung der Reichsbannerbewegung muß nach diesem Bericht als befriedigend bezeichnet werden. Den Bericht über die Jugendabteilungen und den Schutzsport gab Kamerad Graban. Angenommen wurde ein Antrag, der die Herabsetzung des Heeresetats verlangt.

Eine weitere Entschließung war

ein Protest gegen die viel zu hohen Beamtengehälter und Pensionen,

deren Herabsetzung auf das richtige und tragbare Maß verlangt wurde. Begründet wurde dieser Protest damit, daß es für die arbeitende Bevölkerung untragbar sei, wenn angesichts von 2,5 Millionen Erwerbslosen solch horrende Gehälter gezahlt werden. Es wurde ein Volksentscheid in dieser Frage gefordert.

Gegen das Demonstrationsverbot

nahm folgender Antrag Stellung:

„Die Generalversammlung der Ortsgruppe Gelsenkirchen ist der Auffassung, daß es untragbar ist, daß das durch die Kommunisten verursachte Demonstrationsverbot auch auf regierungschützende und republiktreue Verbände ausgedehnt ist. Die Generalversammlung fordert den Bundesvorstand auf, schnellstens bei den Regierungsstellen eine Aenderung des allgemeinen Demonstrationsverbotes zu verlangen. Maßnahmen der Regierung gegen putschlüsterne, republikfeindliche Bünde werden restlos anerkannt und unterstützt."

Danach wurde in die

Vorstandswahl

eingetreten. Dazu hatten sich einige Ergänzungen notwendig gemacht. Der Vorstand setzt sich demnach wie folgt zusammen:

1. Vorsitzender Kamerad Siebert,
2. Vorsitzender und technischer Leiter Kamerad Hau,
1. Kassierer Kamerad Buchheim,
2. Kassierer Kamerad Krügel,
1. Schriftführer Kamerad Schulenberg,
2. Schriftführer Kamerad Cappon.

Die Leitung des Trommlerkorps wurde dem Kameraden Simon, die Führung der Martinshornabteilung dem Kameraden Weidner übertragen.

Zu Kameradschaftsführern wurden gewählt:

Kamerad Fröse: 1. Kameradschaft,
Kamerad Kauffelt: 2. Kameradschaft,
Kamerad Platte: 3. Kameradschaft,
Kamerad Wiotte: 4. Kameradschaft,
Kamerad Bartkowiak: 5. Kameradschaft,
Kamerad Barlage: 6. Kameradschaft,
Kamerad Paukat: 7. Kameradschaft,
Kamerad Vogt: 8. Kameradschaft,
Kamerad Huben: 9. Kameradschaft,
Kamerad Strosyk: 10. Kameradschaft,
Kamerad Frisch: 11. Kameradschaft.

Nach der Vorstandswahl nahm Kamerad Hau die Vereidigung der neu eingetretenen Kameraden vor. Er ermahnte sie, ihre ganze Kraft zum Schutze der Republik einzusetzen, und schloß mit einem Hoch auf die Republik.

Am Abend hatte die Reichsbannerleitung zu einem bunten Abend eingeladen, um trotz der Nöte der Zeit seinen Mitgliedern einige Stunden der Ausspannung und des geselligen Beisammenseins zu bereiten. Daß aber auch bei dieser Gelegenheit die ernste Seite gewürdigt wurde, zeigte Kamerad Lehnert mit seinem von ihm verfaßten Vorspruch, worin er den Feinden der Republik von rechts und links zum Teil in sehr drastischer Weise die Meinung sagt und andererseits die Reichsbannerkameraden zur Besonnenheit ermahnt und sie auffordert, den Wühlereien der Kommunisten und Rechtsputschisten durch Aufklärung der Volksgenossen zu begegnen.

Viel Anklang fand Hans Marienwald mit seinen Liedern zur Laute, die routiniert und gut zum Vortrag kamen. Das Trio Gerda Niederwerfer, Ernst Tomaschewski und Arthur Lehmann spielte Andante aus der fünften Sinfonie von Haydn, Ungarische Tänze von Brahms und Solweys Lied aus Peer Gynt von Grieg. Die Gaben wurden mit reichem Beifall aufgenommen, desgleichen ein Flötensolo von Herrn Knauft, das diesen als Virtuosen auf diesem Instrument zeigte. Die Schutzsportabteilung marschierte mit den Fahnen der Kameradschaften auf. Kamerad August Lenzen sprach wuchtig und eindrucksvoll Karl Bröger's „Republikanische Hymne". Hierauf begannen die sportlichen Vorführungen: Barrenturnen, Freiübungen, Pyramidenbau und Flammenschwingen. Großen Beifall löste die Bodengymnastik aus. Der Vorturner Sascha zeigte sich als gewandter Springer und löste reichen Beifall aus, besonders, als er im Salto ohne Sprungbrett über acht Kameraden hinwegsetzte. Er machte offensichtlich dem Stala-Varietee Konkurrenz. Einen Akt komischer Akrobatik bot Kamerad Büscher in der Szene „Die Lehrlingsstunde", die wahre Lachsalven auslöste. Den Abschluß des Programms bildete ein Theaterstück „Der Herr Disponent", welches von „Mimen" des Reichsbanners flott und abgerundet gebracht wurde. Die Lachmuskeln wurden reichlich in Bewegung gesetzt.

Ein Hausorchester sorgte für die notwendige musikalische Unterhaltung und gab Gelegenheit, das Tanzbein zu schwingen. Bis gegen 1 Uhr blieben die Kameraden mit ihren Angehörigen bei gemütlicher Unterhaltung zusammen. Das Reichsbanner kann auf eine wohlgelungene Veranstaltung zurückblicken.

Der Wocklumer Raubüberfall vor Gericht

Das Urteil.

Der Raubüberfall auf die Fabrik in Wocklum bei Balve fand vor dem Schwurgericht in Arnsberg seine Sühne. Die beiden Angeklagten Garbe und Liesegang hatten bekanntlich, nachdem sie am 21. November vorigen Jahres aus der Irrenanstalt Buch bei Berlin ausbrachen, den Raubüberfall gemeinsam mit ihrem Komplicen Wichers ausgeführt. Während Garbe und Liesegang nach gelungener Verfolgung durch die Balver Gendarmerie verhaftet werden konnten, wurde Wichers auf der Flucht erschossen. Nach dreitägiger Verhandlung fällte das Gericht das Urteil. Es lautete gegen Liesegang wegen schweren Raubes auf sechs Jahre und sechs Monate Zuchthaus, und gegen Garbe wegen schweren Raubes auf sechs Jahre und sechs Monate Zuchthaus, sowie wegen versuchten Totschlags auf drei Jahre Zuchthaus. Die beiden Einzelstrafen für Garbe wurden zu einer Gesamtstrafe von sieben Jahren und sechs Monaten Zuchthaus zusammengezogen. Zwei Monate der Untersuchungshaft wurden dem Verurteilten angerechnet. Die Urteilsbegründung hebt hervor, daß sich der Schwerpunkt bei der Findung des Urteils um die Motive der Tat gedreht habe. Das Gericht habe die Frage entscheiden müssen: Sind die Angeklagten gemeine Diebe und Verbrecher oder Ueberzeugungstäter, die aus politischen Gründen zu ihrer Tat gekommen seien. Nach reiflicher Ueberlegung sei das Gericht zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Angeklagten als Ueberzeugungstäter anzusehen seien. Wenn es ihnen nur auf die Erlangung von Geld angekommen wäre, so hätte sich ihnen hundertmal mehr Gelegenheit geboten, anderswo einzubrechen. Bei der fanatischen Einstellung der Angeklagten als Anarchisten bestehe die Möglichkeit, daß sie hofften, in der Fabrik in Wocklum wenn auch keine Fabrikgeheimnisse, so doch irgendwelche Aufzeichnungen, die ihnen bei Terrorakten hätten nützlich sein können, vorzufinden. Möglich sei, daß Wichers und Garbe dies angenommen hätten. Da das Gericht den Gegenbeweis nicht erbringen könne, habe es im Zweifelsfalle für die Angeklagten entscheiden müssen. Aus diesem Grunde habe das Gericht sich zwar zu den vom Oberstaatsanwalt beantragten Freiheitsstrafen entschlossen, die Nebenstrafen auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte für die Dauer von zehn Jahren und auf Stellung unter Polizeiaufsicht dagegen nicht aussprechen können.

Sozialversicherung in Frankreich.

Am 5. Februar tritt sie in Kraft.

Obwohl von der Reaktion bis zum letzten Augenblick alles versucht wurde, um das Gesetz betreffend die Sozialversicherung (Kranken-, Mutterschafts-, Invaliditäts-, Alters- und Sterbeversicherung) zu Fall zu bringen, wird es nun doch am 5. Februar in Kraft treten, d. h. es wird an diesem Datum — gleichviel, welche Aenderungen in den Einzelheiten der Durchführung eventl. noch eintreten — mit der

Einschreibung der zu Versichernden

ein Anfang gemacht werden. Diese Arbeit wird zwei bis drei Monate in Anspruch nehmen, worauf — etwa im Monat Mai — die Einzahlung der wöchentlichen und monatlichen Beiträge einsetzen wird.

Von wie großer Wichtigkeit die Einführung der Sozialversicherung in Frankreich ist, kam vor einigen Tagen mit besonderer Deutlichkeit anläßlich der

Gründung eines nationalen Komitees

für die Sozialversicherung und die öffentliche Hygiene zum Ausdruck. Dieses Komitee, dessen Gründung vom Französischen Gewerkschaftsbund veranlaßt wurde, und das mehrere bekannte Akademiker, Aerzte und ehemalige Arbeits- und Hygieneminister zu seinen Leitern zählt, erließ einen Aufruf, in dem einleitend auf die betrübliche Tatsache hingewiesen wird, daß in Frankreich im Vergleich zu anderen zivilisierten Nationen, die Sterblichkeit als abnormal hoch bezeichnet werden muß. Während die Sterblichkeitsziffer in Holland, England, den Vereinigten Staaten und Deutschland zwischen 9 und 12 für 1000 Einwohner schwankt, beträgt sie in Frankreich 17.

In dem Aufruf heißt es u. a.: „Vergeblich weisen unsere Hygienekongresse jedes Jahr auf die Unzulänglichkeit unserer öffentlichen Hygiene hin. Um der Arbeiterklasse, die unter diesen Verhältnissen ganz besonders leidet, den ihr gebührenden Schutz zu verschaffen, hat der Französische Gewerkschaftsbund die Einführung der Sozialversicherung gefordert. Er wird alles tun, um ihre Durchführung sicherzustellen. Die Sozialversicherungsorgane haben nicht nur den Zweck, jenen, die nicht mehr arbeiten können, Pensionen zu zahlen oder für die Pflege der Kranken zu sorgen, sondern sie sollen in erster Linie eine großzügige Politik der Vorsorgemaßnahmen gegen Krankheit und Invalidität einleiten."

Der Vagabund

Von Karl Schneider-de Witt

Ueber das Land schleicht die herzbeklemmende Monotonie eines grauen Winternachmittags. Hoffnungslos starren die kahlen Bäume zum todbleichen Himmel empor, der ob seiner Schwere niederzusinken droht — alles in ein einziges Grab verwandelnd. Folternde Schreckgebilde jagen die Phantasie. Die grauenhafte Starrheit in der Natur erfüllt die Seele mit namenloser Angst, entnervendem Todesahnen. Endlos dehnt sich die Landstraße hin — naß, schmutzig, mit ihren frostigen Regenpfützen. In nebligem Gewande geistert es quer über die verödeten Aecker dahin. Lautloses Grauen ist in seinem Umkreis. Dem Wanderer, den es vorüberzieht, erstarrt der Hauch des Atems auf den bebenden Lippen. Das ist der Tod, der Ernte hält.

Drüben an jenem einsamen Weidenstumpf hält er inne. Da kauert ein Mensch. Spärlich nur verhüllen schmutzige Lumpen einen kläglich elenden Körper. Das Gesicht bedeckt ein wüster, breitkrempiger Hut. Starr, regungslos — wie ein gemeißeltes Bild menschlichen Jammers. Eisiger Winterwind keucht über die grauen Aecker dahin. Die einsame Weide ächzt wie ein zu Tode wundes Tier. Da geht ein heftiges fiebriges Zucken durch den starren Körper. Eine Weile ist es, als wolle er sich aufrichten. Dann sinkt er rücklings wieder auf den nassen Grund. Der Hut ist zurückgeglitten. Ein wildes, im Todeskampfe gräßlich verzerrtes Gesicht schreckt hervor. Irren Blickes stiert er ins Leere auf. Grau, unerbittlich gähnt der Himmel, als wolle er ihn verschlingen und mit ihm die ganze bange Erde.

Die Landstraße entlang, schön, blühend, kommt ein Mädel daher. Frohlaunig ein Liedlein vor sich hinträllernd, scheint es nichts zu wissen von all dem Weh dieser Welt. Jetzt erblickt es den Fremden, stutzt, und ein Schauder des Entsetzens durchbebt den jungen Körper. Wie ungewurzelt, mit angstweit aufgerissenen Augen steht das Mädchen still.

Plötzlich, wie von einer gebieterischen Gewalt getrieben, eilt es zu dem verlassenen Manne hin. Dann bettet die Kleine mütterlich den wüsten Kopf des Landstreichers in ihren Schoß. Da huscht ein seltsames Leuchten über die wilden, harten Züge dieses Antlitzes. Nun steigt des Lebens lockende Süße wohl noch einmal herauf aus Wundertiefen der Vergangenheit — holde Bilder ziehen vorüber an dem scheidenden Geiste.

Trauerschwer blickt der Himmel auf das düstere Land — dumpf klagend stöhnt die Weide. Der Tod aber, der, unbeweglich an den Weidenstumpf gelehnt, dagestanden hat, wendet sich ab — sein Nebelgewand zittert. Und die rosigen Hände des Mädchens, deren Besitz einen ganzen Frühling bedeutet, schließen dem rastlosen Manne die brechenden Augen zu ewiger Ruh — dem sterbenden Vagabunden.

Bücher und Zeitschriften.

Finanzreform und Partei.

In Nr. 4 der Zeitschrift „Das Freie Wort" fordert einleitend der Herausgeber zu einer Aussprache darüber auf, was bei der bevorstehenden Reichsfinanzreform die Sozialdemokratie als praktisch erreichbar ansehen und was sie auch unter den gegenwärtigen Machtverhältnissen unbedingt ablehnen muß. Genosse Zingler (Gelsenkirchen) wendet sich gegen die neueste Propaganda für eine Amnestie aus Anlaß der Rheinlandräumung. Genosse Steiner (Jullien) setzt die Gründe auseinander, warum für die französische Sozialdemokratie eine positive Stellungnahme zur Koalitionspolitik sehr viel schwieriger ist, als in Deutschland. An diese Artikel schließt sich eine Aussprache über allerlei Erfahrungen aus den jüngsten Wahlen und eine Debatte darüber, ob die Partei in größerem Umfange als bisher zu einer eigenen Filmproduktion übergehen kann.

„Das Freie Wort" erscheint wöchentlich und kostet monatlich, bei der Post bestellt, 91 Pfennig. Einzelhefte sind zum Preise von 20 Pfennig durch jede Volksbuchhandlung zu beziehen. Probeexemplare versendet gratis und portofrei der Freie-Wort-Verlag Berlin SW. 68, Lindenstraße 3.

Sozialistische Kulturpolitik.

Die Erstarkung der Arbeiterbewegung und die wachsenden kulturellen Bedürfnisse der proletarischen Massen machen es notwendig, daß die Arbeiterorganisationen in immer stärkerem Maße sich den kulturellen Problemen zuwenden und ihren Einfluß in Staat, Ländern und Gemeinden für die Durchführung ihrer kulturpolitischen Forderungen einsetzen. Unter diesem Gesichtspunkt werden in dem soeben erschienenen Januarheft der „Sozialistischen Bildung" eine Reihe von Aufgaben behandelt, die allgemeine Beachtung verdienen. W. Tietgens entwirft anschließend an den kürzlich stattgefundenen Verbandstag der sozialistischen Studentenschaft Deutschlands und Oesterreichs ein Programm einer sozialistischen Hochschulreform. R. Rüdesheim liefert in einem Artikel „Filmzensur und Meinungsfreiheit" wichtiges, meist unbekanntes Material über die Rechtsprechung der Filmprüfstellen, das bei der Erörterung der neuen Novelle zum Lichtspielgesetz weiten Kreisen willkommen sein dürfte. Georg Beyer behandelt in seinem Artikel „Der Passionsweg zum Rundfunk" eine Reihe wichtiger organisatorischer Fragen, die für die Verstärkung des proletarischen Einflusses im Rundfunk von Bedeutung sind. Einen wertvollen Beitrag für die politische Arbeit unserer Organisationen liefert Carl Mierendorff in seiner umfangreichen Vortragsdisposition „Zehn Jahre nach dem Kapp-Putsch". Nicht nur das äußere Bild des verflossenen Jahrzehnts, sondern auch der innere Aufstieg der Republik und der Arbeiterbewegung tritt in diesem Querschnitt lebendig vor unser Auge. Ein Ausblick auf die bevorstehenden Aufgaben der Arbeiterbewegung verleiht dieser Vortragsdisposition, von der die Organisationen sicherlich regen Gebrauch machen werden, ein besonders aktuelles Gepräge.

Aus dem reichen Inhalt der „Bücherwarte", der ständigen Beilage der „Sozialistischen Bildung", sei besonders eine Besprechung des Werkes „Deutschland und die Mächte vor dem Kriege in amtlichen Schreiben des Fürsten Bülow" hervorgehoben, das in gewisser Hinsicht eine politische Sensation bedeutet.

In der „Sozialistischen Erziehung" setzt sich August Siemsen mit der nationalistischen Propaganda des Vereins für das Deutschtum im Ausland auseinander. H. Müller behandelt die Stellung der Eltern in der Kinderfreundebewegung, während A. Ansmann eine instruktive Uebersicht über die Selbstverwaltung der deutschen Volksschulen gibt.

Die „Sozialistische Bildung" mit ihren Beilagen „Bücherwarte" und „Sozialistische Erziehung" ist zum Preise von 1,50 RM. für das Vierteljahr durch die Post oder die Buchhandlung zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 Pf. Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3, stellt Probenummern gern zur Verfügung.

Beginn der Sprechkurse im Stadtteil Gelsenkirchen

Der unter Leitung von Herrn Dr. Weiler stattfindende Sprechkursus beginnt für die Teilnehmer des Stadtteils Gelsenkirchen am Donnerstagabend um 8 Uhr im Sitzungszimmer des Wohlfahrtsamtes Gelsenkirchen, Neumarkt 3.

Beginn des Lautenkursus im Stadtteil Gelsenkirchen.

An den vom Städtischen Jugendamt im Stadtteil Gelsenkirchen eingerichteten Lautenkursen können noch einige Jugendliche teilnehmen. Die Kurse stehen unter Leitung des bewährten Lautenspielers Robert Kothe und finden einstweilen statt im Sitzungszimmer des Wohlfahrtsamtes Gelsenkirchen, Neumarkt 3.

Der Abendkursus — Montags 20 Uhr — hat bereits am 27. dieses Monats begonnen. Der Nachmittagskursus — Mittwochs 18.15 Uhr — beginnt am 29. dieses Monats. Die Teilnehmergebühr beträgt bei wöchentlich einer Unterrichtsstunde monatlich 3 RM.

WERBE DEN PARTEI- UND PRESSE

Nr. 23. 12. Jahrg. Drittes Blatt.

Volkswille

Gelsenkirchen-Buer, Dienstag, den 28. Januar 1930.

Der Blutsonntag von Petersburg

25 Jahre russische Revolution

Es war vor 25 Jahren. Im Fernen Osten tobte der russisch-japanische Krieg. Als Ablenkungsmanöver gedacht, hat er gleich dem Krimkrieg von 1854 nur die innere Fäulnis des morschen zaristischen Regimes enthüllt und damit den Revolutionsprozeß im Lande beschleunigt. Die Kriegsniederlagen hatten dem Prestige der Selbstherrschaft einen starken Schlag versetzt. Der „patriotische" Kriegsrausch zerstreute sich schnell. Die oberen Schichten der Gesellschaft gerieten in Bewegung. Der bürgerliche Liberalismus trat im November 1904 mit den zwar sehr bescheidenen politischen Forderungen auf. Aber der russische Liberalismus war kampfscheu, weil volksscheu. Das Volk war übrigens von seinem geschichtlichen Schlaf noch nicht erwacht. Die Liberal-bürgerliche Offensive verlief im Sande. Aber in derselben Zeit reiften in der Volkstiefe unsichtbar neue Prozesse. Die Wirtschaftskrise, durch den unheilvollen Krieg verstärkt, hat die auch sonst schlechte Lage der Arbeiter ungemein verschlimmert. Die Unzufriedenheit wuchs. Sie fand aber keinen Ausweg. Die illegalen sozialdemokratischen Organisationen waren unter dem zaristischen Terror zu schwach, um sich mit den breiten Arbeitermassen verbinden zu können. Die wachsende Unzufriedenheit der Arbeiter fand einstweilen für sich ein anderes Flußbett. Der Witz der Geschichte wollte es, daß dies Flußbett eine

Polizeiorganisation der Petersburger Arbeiter

war, die von der Ochrana für die Ablenkung der Arbeiterklasse von der Sozialdemokratie kurz vorher gegründet worden war. Der Witz der Geschichte ging noch weiter. Indem er den Polizeisozialismus zur provisorischen Etappe im Prozeß des politischen Erwachens des russischen Proletariats machte, hat er gleichzeitig an der Spitze der polizei-sozialistischen Arbeiterorganisation einen Vertreter der Orthodoxen Kirche, dieser treuesten Stütze des Zarismus, gestellt: kein anderer als der Pope Gapon sollte die russische Arbeiterklasse zur Revolution führen. Wahrhaftig: Die Wege der Geschichte sind unerforschlich. Es begann mit einer Kleinigkeit. In den Putilow-Werken wurden an der Jahreswende drei Arbeiter, Mitglieder der Gaponschen Arbeitervereinigung, entlassen, was unter der Belegschaft eine Entrüstung hervorrief. Gapon sah sich genötigt, für die Entlassenen einzutreten, um das Prestige seiner Organisation in den Augen der Arbeiter zu bewahren. Der Direktor der Putilow-Werke blieb aber unerbittlich: der Polizeisozialismus gefiel den Kapitalisten nicht. Am 3. Januar traten die Putilow-Arbeiter in den Streik. Es wirkte wie ein Funken im Pulverfaß. Am 6. Januar streikten bereits in Petersburg 140000 Arbeiter, am 7. Januar hat der

Generalstreik das gesamte Petersburger Proletariat erfaßt.

Die elf Abteilungen der Gaponschen Organisation wurden zu Mittelpunkten der Massenagitation. Auch die Sozialdemokraten, die durch die Bewegung überrascht wurden, begannen in den Gaponschen Versammlungen mit zunehmendem Erfolg aufzutreten. Gapon, der durch den Ansturm mitgerissen wurde, versuchte noch einmal, den Uebergang der aufgewühlten Arbeiterschaft zur Revolution zu vereiteln. Er hat den Gedanken einer Petition aufgebracht, die die Arbeiter selbst dem Väterchen-Zaren vor dem Winterpalais überreichen sollten. Die Arbeiter nahmen den Vorschlag Gapons mit Enthusiasmus an. Das naive Glauben an den Zaren war noch felsenfest. Die Sozialdemokraten sahen von Anfang an ein, daß dieser Zarengang mit einer blutigen Katastrophe enden werde. Es scheint, daß Gapon selbst es schließlich erraten hatte. Durch die elementare Welle der Arbeiterbewegung getragen, hat der Pope bereits selbst die Verbindung mit den Revolutionären gesucht. Unter dem Einfluß der Sozialisten wurden in der Petition an den Zaren radikalere Forderungen aufgenommen: Einberufung der konstituierenden Versammlung, das allgemeine und gleiche Wahlrecht, Bürgerrechte, Achtstundentag usw. In zwei, drei Tagen haben die Petersburger Arbeiter die Forderungen der Sozialdemokraten sich zu eigen gemacht. Aber diese revolutionären Forderungen sollten

im Namen des Proletariats durch einen Popen dem Zaren überreicht werden.

Es geschah am 22. Januar. Bereits am Vorabend wurde bekannt, daß der Zar sich dem Volke nicht zeigen und die Volkspetitionen mit Kugeln beantworten werde. Umsonst versuchten die Vertreter der Intellektuellen, u. a. Gorki, die Minister aufzusuchen, um das Unheil zu vereiteln. Vom Morgen an stellte Petersburg ein Kriegslager dar. Ueber 30 000 Mann Infanterie und Kavallerie wurden auf den Straßen der Hauptstadt in Kriegsbereitschaft aufgestellt. Aber die Arbeitermassen glaubten noch an „ihren" Zaren. Aus allen Arbeitervierteln zogen in dichten Scharen wehrlose Arbeitermassen mit Frauen und Kindern, die Zarenporträts, die Heiligenbilder und die Kirchenfahnen vorantragend. An der Spitze des Putilow-Zuges ging Gapon selbst in der vollen Papentracht und mit dem Kreuz in der Hand. Mit Salven wurde dem Arbeitervolk begegnet, das voll naiven Vertrauens zu seinem Zaren ging, um Gerechtigkeit zu erlangen. Tausende von Arbeitern, darunter Frauen und Kinder, haben das Pflaster der Straßen mit ihrem Blut befleckt. So haben die Garderegimenter nach dem Befehl das An-den-Zaren-glauben der Arbeiter zerschossen.

„Wir haben keinen Zaren mehr!"

erscholl es aus den Reihen der entrüsteten Arbeiter. In den entlegenen Straßen versuchten die verzweifelten Arbeiter unter der Führung der einzelnen Revolutionäre die ersten Barrikaden zu bauen. Statt der Kirchenfahnen wehte auf einer Barrikade die rote Fahne der Revolution; statt der Petition hielten die Arbeiter Steine, Messer und Revolver in ihrer Hand. Die Barrikaden wurden bald weggefegt, die Arbeiter zerstreut, die „Ordnung" wieder hergestellt. Aber nicht die Revolution, die soeben geboren war, sondern dem Zarismus wurde am Blutsonntag ein Stoß versetzt, von dem er sich nie erholen konnte. Durch das ganze Land ging ein Sturm der Entrüstung. Eine spontane Streik- und Demonstrationswelle wälzte sich von Stadt zu Stadt. Der Zarismus wurde auf einmal isoliert. Alle Gesellschaftsschichten forderten Bürgerrechte und Konstitution. Die Forderungen der Petersburger Petition wurden zu Volksforderungen. Der 22. Januar war weder ein Aufruhr, noch eine Revolution. Aber der Blutsonntag wurde zum

Vorspiel der Revolution.

Das russische Proletariat ist auf einmal in den politischen Vordergrund als die Hauptkraft der Freiheitsbewegung gerückt. Die Sozialdemokratie fand den Weg zu den breitesten Arbeitermassen. Das seltsame Zwischenspiel vom Polizeisozialismus und Arbeiterpopen ging zu Ende. Die revolutionäre Agitation begann in die Armee und Bauernschaft vorzudringen. Im Juli wurde bereits auf dem Panzerkreuzer „Potemkin" die rote Fahne der Revolution gehißt. Die Revolution marschierte. Sie kam im Oktober 1905. Sie trug einen Volkscharakter. Aber ihre entscheidende Kraft war das Proletariat, ihre organisatorische Form der Arbeiterrat, ihre Kampfwaffe der Generalstreik. Die Bauernschaft regte sich aber langsam, die Armee war noch zarentreu. Der erste Revolutionssturm führte also nicht zum Sturz des Zarismus, sondern nur zum Halbsieg. Im Zarenmanifest wurden sehr bescheidene Bürgerrechte und die Einberufung der Reichsduma etwa nach dem Muster der preußischen Dreiklassenkammer verkündet. Diese kärglichen Zugeständnisse genügten, um einen Teil der besitzenden Klassen, durch die drohende Agrarrevolution gelähmt, von der Freiheitsbewegung abzusplittern. Der Zarismus ging von der Defensive zur Offensive über. Das russische Proletariat beantwortete im Dezember 1905 die Verhaftung des Peterburger Arbeiterrats mit einem Generalstreik und die Moskauer Arbeiter mit einem bewaffneten Aufstand, der im Blut erstickt wurde. Die Reaktion triumphierte. Es bedurfte des Weltkrieges und einer neuen Revolution, damit die Aufgaben der ersten von 1905 — Sturz des Zarismus, demokratische Republik, Enteignung des Großgrunddbesitzers — gelöst werden konnten. Aber derselbe Weltkrieg, der die zweite russische Revolution entfesselt hat, wurde zu ihrem Verhängnis. Die Machtergreifung der Bolschewisten im Oktober 1917 wurde, wie es Trotzki bestätigt hat, nur durch das nie wiederkehrende Zusammentreffen der Verhältnisse, die durch den Weltkrieg geschaffen wurden, ermöglicht. Der Blutsonntag 1905 war nicht nur der Anfang der russischen Revolution. Gleichzeitig wurde er zum Scheideweg des russischen und dann des internationalen Sozialismus.

Peter Garwy.

Das Zeugnisverweigerungsrecht der Redakteure

Vor einiger Zeit erregte eine Angelegenheit großes Interesse in der Oeffentlichkeit, in deren Verlauf ein Zeugniszwangsverfahren und Haftanordnung gegen einen Berichterstatter seitens der Staatsanwaltschaft Kiel angeordnet wurde. Der ganze Vorfall wurde zum Gegenstand einer umfangreichen Kleinen Anfrage gemacht, in der ein deutschnationaler Landtagsabgeordneter Auskunft über die Stellung des Preußischen Staatsministeriums erbat. Der Amtliche Preußische Pressedienst veröffentlicht nachstehend die Antwort des preußischen Justizministeriums im Wortlaut, da sie insbesondere wegen der ausführlichen Erörterung der grundsätzlichen Seite der Angelegenheit Anspruch auf allgemeines Interesse erwecken darf:

„Der Oberstaatsanwalt in Kiel hat ein Disziplinarermittlungsverfahren gegen Unbekannt eingeleitet, weil ein erheblicher Verdacht bestand, daß ein Justizbeamter dem Verfasser eines Aufsatzes in den Kieler Neuesten Nachrichten — Berichterstatter oder Hilfsredakteur Dr. L. — die Unterlagen für diesen Aufsatz unter Verletzung der Pflicht zur Amtsverschwiegenheit aus den Akten mitgeteilt und sich schon vorher wiederholt ähnlicher Pflichtverletzungen schuldig gemacht habe. In diesem Verfahren ist Dr. L. auf Antrag des Oberstaatanwalts von dem Amtsgericht in Kiel als Zeuge geladen worden. Da er sein Zeugnis verweigerte und auch nach einer ihm gesetzten Bedenkzeit bei seiner Weigerung beharrte, ist er durch Beschluß des Amtsgerichts zu einer Geldstrafe von 50 RM. verurteilt worden; zugleich wurde gegen ihn zur Erzwingung des Zeugnisses die Haft (für eine Dauer von nicht mehr als zwei Monaten) angeordnet. Die Vollstreckung dieser Beschlüsse, gegen die Dr. L. Beschwerde einlegte, ist durch Anordnung des Amtsgerichts zunächst ausgesetzt worden. Hiernach ist das Verfahren zu 1a der Kleinen Anfrage nicht zu beanstanden.

Auch das Verfahren zu 1b entspricht den gesetzlichen Vorschriften, da dem Dr. L. ein Zeugnisverweigerungsrecht nicht zustand. Indessen sind die Staatsanwaltschaften schon früher angewiesen worden, die Haft zur Erzwingung des Zeugnisses nur dann zu beantragen, wenn dieser Zwang auch wirklich zu einem voraussichtlichen Erfolg und zu der Bedeutung der Sache im richtigen Verhältnis stehe. Ob diese Voraussetzungen gegeben waren, erschien nicht zweifellos. Es kommt hinzu, daß zurzeit gesetzgeberische Maßnahmen in Vorbereitung sind, durch welche das Zeugnisverweigerungsrecht der Redakteure usw. in Dienststrafsachen weiter ausgedehnt werden soll. Wenngleich für die Behörde ein erhebliches Interesse an der Feststellung bestand, ob tatsächlich einer ihrer Beamten unter Bruch der Amtsverschwiegenheit Mitteilungen aus Akten machte, erschien es mir unter diesen Gesichtspunkten doch angezeigt, von einer Erzwingung des Zeugnisses im vorliegenden Falle abzusehen. Ich habe die Staatsanwaltschaft hierauf hingewiesen, und sie hat dementsprechend ihren Antrag auf Vernehmung des Zeugen zurückgenommen. Damit ist die Anordnung der Haft gegenstandslos geworden."

Auch Kriegervereinszüge fallen mit unter das Demonstrationsverbot.

Am Donnerstagnachmittag wurde in Wattenscheid auf der Westenfelder Straße der Zug zweier Kriegervereine, die von der Beerdigung eines Kameraden zurückkamen, als sie geschlossen zum Vereinslokal zurückkehren wollten, aufgelöst. Nach den Bestimmungen des Innenministers über das Verbot von Umzügen unter freiem Himmel sind auch die Aufmärsche von Kriegervereinen vom Vereinslokal zum Trauerhause und vom Friedhofe zum Vereinslokal zu behandeln. Bereits am Sonntag war in Höntrop eine Zugauflösung durch die Polizei erfolgt. Von Interesse dürfte sein, ob gegen die Führer derartiger Aufmärsche noch besonders wegen Verstoßes gegen die bekannte Verfügung des preußischen Innenministers vorgegangen werden wird.

Uebernachtungszahlen im Gau Sauerland im Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen

Nach einer vorläufigen Uebersicht steht fest, daß die Uebernachtungszahlen innerhalb des Gaugebietes im Jahre 1929 bedeutend in die Höhe geschnellt sind. Während 1928 rund 186 000 Jugendliche übernachteten, waren es im vergangenen Jahre rund 214 000. Die Zahl ist noch nicht endgültig, zeigt aber eine bedeutende Zunahme des Wanderbetriebes, und doch könnten noch viele Tausende Jungens und Mädels mehr die Freuden einer mehrtägigen Wanderung mit Jugendherbergs-Uebernachtungen erlebt haben. Vielleicht wird das allen denen, die 1929 nicht wanderten, für 1930 ein Ansporn sein, es den anderen gleichzutun.

Verantwortlich für den gesamten redaktionellen Inhalt: Alfred Jingler, für den Anzeigenteil: Karl Chemnitz, beide in Gelsenkirchen. — Druck: „Volkswille", Ludwig Leyvoldt, GmbH., Gelsenkirchen-Buer.

Verschenkte Soldaten.

Auf der Landstraße von Potsdam nach Nedlitz, nicht allzu weit hinter dem Nauener Tor, leuchtet eine weiße Tafel durch die blätterlosen, verschlafenen Baumreihen. Sie würde nicht mehr Beachtung finden als die vielen anderen Tafeln am Wege auch, ob sie nun anzeigen, daß drüben links die Artilleriekaserne oder drüben rechts der Pfingstberg liegt. Aber gerade diese Tafel fällt auf, obwohl sie doch nur mit zwei Worten beschrieben ist, zwei Worten allerdings in großen russischen Buchstaben; die deutsche Uebersetzung ist hinzugefügt: Kolonie Alexandrowka.

Zehn Schritte hinter der Tafel beginnt die Kolonie, deren Geschichte wie eine Sage anmutet. Dreizehn Häuser stehen in dieser von einer dichten Hecke umsäumten Siedlung, dreizehn Häuser, die ihre Entstehung dem sonderbaren Umstande verdanken, daß nach dem Ende der Befreiungskriege der Zar aller Reußen, Alexander I., geruht hatte, dem König von Preußen, Friedrich Wilhelm III., dreizehn Soldaten zum Geschenk zu machen. Das war damals gar nichts Absonderliches; es war beinahe Uebung unter den gekrönten Häuptern geworden, sich bei irgendeinem Anlaß mit Soldaten zu beschenken. Wobei der erste Friedrich Wilhelm von Preußen immer darauf aus war, recht lange Kerle zu ergattern, um sie in die Potsdamer Riesengarde stecken zu können. Diese dreizehn Russen waren, eingereiht ins Preobrashenski-Regiment, 1812 genau so in den Krieg gezogen wie alle ihre Kameraden auch; nur wurden sie eines Tages von der damals noch unter dem Ueberbefehl Napoleons stehenden Armee des Grafen York gefangengenommen. Das hätte zwar auch noch nicht ausgereicht, um sie zeitlebens in der einstmals Königlichen Residenzstadt Potsdam zu konservieren, aber ihr Glück oder ihr Unglück war es, daß sie die herrlichen Lieder ihrer Heimat so schön singen konnten. So mußten sie kriegsgefangen, wie sie nun einmal waren, an den Hof des Königs kommen und dort singen, und weil der Preußenkönig vielleicht das Wolgalied so über alle Maßen gefiel, hieß er die dreizehn Soldaten in Potsdam bleiben. Und der Zar Alexander tat ein übriges und schenkte die Dreizehn dem König von Preußen.

Nun saß der Soldat Jablokoff mit seinen Freunden Uschakoff, Gregorieff, Alexeieff, Anisimoff und den acht anderen vor dem Nauener Tor in Potsdam. Da konnten sie natürlich den ganzen Tag nicht nur schöne Lieder singen, sondern mußten auch ans Dach über dem Kopfe denken. So zimmerte sich jeder ein Haus. Aus roh behauenen Baumstämmen, einer über dem anderen, mit kleinen Fenstern und riesengroßen Dächern, so groß, daß sie die Häuser fast erdrückten. Eine Galerie an der Vorderfront des Obergeschosses wurde dazu getan und holzgeschnittener Zierrat, wo er gerade noch hinpaßte. Als die Blockhäuser endlich fertig waren und sich die dreizehn verschenkten Soldaten ihr Werk besahen, da sah alles nett und adrett aus, gar nicht wie die Häuser ihrer Väter in den Wäldern der Gouvernements Wjatka und Wologda oder in den Steppen der Regierungsbezirke von Saratow und Zarizyn. Sie hätten ebenso gut am Petrowski-Park vor den Toren Moskaus stehen können und hier ihren Erbauern alle Ehre gemacht. Und jeder von den Dreizehn suchte sich eine Potsdamerin und nahm sie in sein Blockhaus.

Seitdem sind über hundert lange Jahre ins Land gezogen. Als wir neulich draußen waren und durch die heute noch ungepflanzten Dorfstraßen pilgerten, da hing Wäsche im Garten zum Trocknen, ein Hahn mit seinen Hühnern wühlte am Waldrande die faulenden Ahornblätter auf, im Hause Nr. 2 stand ein alter Mann am Häuflein und spaltete eine Kiste Holz, da und dort hatte man vergessen, den Grünkohl abzuernten, die Obstbäume reckten schwarz und wirr ihre dünnen Zweige in die neblige Dämmerung, und wenn wir absehen von dem Jungen, der das Potsdamer Lokalblatt in die Häuser trug, dann war das alles noch ganz so wie vor hundert Jahren. Man durfte nur nicht genauer hinsehen.

Wer es aber dennoch tut, dem wird von Haus zu Haus mehr offenbar, daß jene hundert Jahre, die über das in die Metropole des Altpreußentums hineingestellte Russendorf hinweggebraust sind, auch an den stillen, verträumten Blockhäusern ihre Spuren hinterlassen haben. Trotzdem die Kolonie vor dem Tor und abseits des Weges liegt. Nur noch an vier, fünf Häusern zeigen die Namensschilder russische Namen, und auch die verwaschen und kaum zu entziffern. Neun von den dreizehn Russenfamilien sind inzwischen ausgestorben oder in alle Winde verstreut, und wenn kein direkter Nachkomme jener verschenkten Soldaten für solch ein Blockhaus mit seinem Obstgarten aufzutreiben war, dann war die Freude groß unter den Feldwebeln des Ersten Garderegiments zu Fuß, weil sie nun in die ausgestorbenen Häuser ziehen konnten. So steht heute noch an dem Haus Nr. 1 der Kolonie A. Parr, Feldwebel und Vorsteher. Und die Besitzer der anderen Häuser heißen Hübner, Pfeiffer, Krause, Schmidt, Ockler oder Trümpel. Würden wir, da weit und breit keine Uhr ist, einen der russischen Nachkommen fragen wollen: „Skolke wremeni" oder „Katori tschas" für unser deutsches „Wie spät ist es?", so würden uns die heutigen Bewohner dieser Siedlung nur verständnislos anstarren, denn keiner spricht hier mehr russisch. Sie tragen auch keine Rubaschkas mehr und keine Walinki; die junge Frau, die aus einem der Häuser kommt, hat vielmehr einen pelzbesetzten Mantel mit Rollkragen und an den Füßen Ueberschuhe, die niemals die Twerskaja oder den Kusnetzki Most in der City von Moskau gesehen haben, sondern aus Boston, U. S. A., stammen und von der Frau in Berlin zwischen dem Leipziger Platz und dem Spittelmarkt gekauft worden sind.

Eins aber ist auch noch stehen geblieben aus alter Zeit: die Kapelle, hoch oben auf einem Berge. Wie ein großer, aufrechter Kasten steht sie da, jede Seite von der gleichen Länge und der gleichen Gestalt, mit nur zwei Ausnahmen: einmal, daß die Seite gen Osten mit dem Altar einen runden Vorbau hat, und daß in jede der Seiten immer ein anderes Heiligenbild eingelassen ist. Ueber jedem Bilde ist eine Glasscheibe. Obenauf sind die Zwiebelkuppeln, fünf im ganzen, davon die größte in der Mitte. Am 11. September 1829 wurde dieses Gotteshaus dem Heiligen Alexander Newski geweiht, aber die Gemeinde muß arm gewesen sein, denn die Kuppeln tragen keinen Gold-, sondern nur einen Kupferbeschlag, der jetzt schön grün geworden ist. Wenn heute freilich noch jemand in diese Kirche geht, dann kommt er aus Berlin oder von sonstwo her, nur nicht aus dem Russendorfe, denn dort bekennt sich kein einziger mehr zur griechisch-orthodoxen Kirche; die Leute gehen vielmehr nach Potsdam in die evangelischen Kirchen. In der Kapelle auf dem Berge, an dessen Fuße ein verlassenes Schilderhaus steht, hält bisweilen die zaristische Emigration Andacht.

So geht es nun einmal mit diesen Russen: sie gedeihen nirgendwo anders als im Schoße des Mütterchen Rußland. Fern ihrer Heimat werden sie krank und sterben aus, genau wie eine Kiefer, die verdorrt, wenn man sie unter Palmen verpflanzt.

Fritz Köhler.

Arbeiter-Sport

Die Spiele vom Sonntag.

Herten — Vorwärts Gelsenkirchen 3:2.
Freiheit Gelsenkirchen — Bar Kochba Oberhausen 6:2.
Gelsenkirchen-Heßler — Steele 8:2.
Schwarz-Weiß Rapen — Sportvereinigung Essen 1:1.
Titania Essel — Spiel und Sport Datteln 1:2!
Sportfreunde Bottrop — Herne 07 1:1.
Buer-Resse — Sportfreunde Wanne West 7:4.
Herrest-Dorsten — Rasensport Dorsten 23 6:4.

Reservemannschaften.

Herten — Vorwärts Gelsenkirchen 3:1.
Schwarz-Weiß Rapen — Sportvereinigung Essen 1:4.
Titania Essel — Spiel und Sport Datteln 3:2.
Sportfreunde Bottrop — Herne 07 3:1.
Buer-Resse — Sportfreunde Wanne West 3:1.
Herrest-Dorsten — Rasensport Dorsten 1:1.

Schülermannschaften.

Buer-Resse — Wanne West 5:1.

Handball.

Schwimmer Bottrop — Erkenschwick 0:13.
Eickel — Bottrop (Reserve) 3:2.
Freie Turnerschaft Recklinghausen — Erkenschwick (Res.) 6:1.
Eintracht Recklinghausen — Recklinghausen (Reserve) 3:1.
Röhlinghausen — Bottrop 2:5.

•

Vollauf befriedigt dürfen unsere Fußballer vom Sonntag sein. Das herrliche Wetter hat sie zur vollen Entfaltung ihres Könnens gebracht, so daß die einzelnen Spiele durchweg werbend für unsere Bewegung wirkten.

Nachstehend die einzelnen Spielberichte.

Ein knapper Sieg des Platzvereins.

Herten — Vorwärts Gelsenkirchen 3:2 (1:1).

Was wir schon vorausgesagt haben bezüglich Herten als Platzverein, wäre fast, ist aber nicht eingetreten, weil Vorwärts auf die besten Mannen seiner Mannschaft verzichten mußte. Trotzdem wurde ein überlegenes Spiel von dieser Seite vorgeführt. Sofort nach Anstoß geht der Gast aus sich heraus. Ungestümes Drängen: 1:0! Der Platzverein ist ein wenig verwirrt, doch schon die nächsten Spielminuten bringen ihn in die gefährliche Nähe des Tores, und schon muß der Torkipper hinter sich greifen. 1:1. Bis zur Pause wird an dem Resultat nichts mehr geändert. In der zweiten Spielzeit entwickeln sich dieselben Spielmomente, doch weiß der Platzverein durch geschicktes Drängen, das Resultat zu seinem Gunsten zu gestalten. Ein Unentschieden wäre bestimmt angebracht gewesen.

Die 2. Mannschaft der Hertener konnte ebenfalls einen 3:1-Sieg herausholen.

Ein bedeutsames Treffen.

Freiheit Gelsenkirchen — Bar Kochba Oberhausen 6:2 (2:1).

Die Freiheitler sollten hiermit keinen schlechten Griff getan haben. Ein werbendes Spiel! Schon nach 10 Minuten Spieldauer können die Freiheitler in Führung gehen. Doch läßt der Ausgleich nicht lange auf sich warten. Die Freiheitler verstanden es, durch geschicktes Täuschen der Verteidigung das Resultat bis zur Pause auf 2:1 zu stellen. In der zweiten Spielzeit gehen die Freiheitler vollends aus sich heraus. Es fallen in kurzen Abständen noch vier Tore, während es der Gast nur zu einem Tore bringen konnte. Der Gast war lange nicht so schlecht, wie das Resultat besagt, nur konnte er sich auf dem schweren Boden nicht zurecht finden. Freiheit spielte seinen gewöhnlichen Fußball.

Nanu, was machen denn unsere Heßleraner?

Gelsenkirchen-Heßler — Steele 8:2 (3:0).

Auch unsere Heßleraner haben sich zurecht gefunden. Der Gast aus dem 6. Bezirk mußte sich mit dieser haushohen Niederlage wieder in die Ruhrweiden verschieben lassen. Ein Spielchen wurde hier von den Heßleranern vorgeführt, das bestimmt für den Verein von werbender Schlagkraft gewesen ist. Es dürfte sich wohl erübrigen, hier auf die einzelnen Spielmomente einzugehen. Jeder Spieler war bei der Sache.

Nur ein Unentschieden.

Schwarz-Weiß Rapen — Sportvereinigung Essen 1:1.

Ebenso hatten die Rapener einen Gast aus dem 6. Bezirk, eine ungeschlagene Elf. Aber hier gab es ein Unentschieden. Dem Spielverlauf nach wäre hier ein Sieg der Rapener angebracht gewesen. Aber die zahlreiche Verteidigung verhütete eine Niederlage. Der Schiedsrichter leitete einwandfrei.

Ist das ein Karnevalsscherz?

Titania Essel — Spiel und Sport Datteln 1:2! (0:2).

Auch unser Vorschauonkel kann sich mal irren! Es grenzt tatsächlich schon an einen Karnevalsscherz, wenn wir uns dieses Ergebnis durch den Kopf gehen lassen. Spaß beiseite: Man darf keinen Gegner unterschätzen, und wenn er auch in anderen Bezirken eine Niederlage bekommt, die uns zu allerhand Bedenken Anlaß gibt. Der Spielverlauf zeigte uns die Gäste bis zur Pause als die überlegene Partei, was auch durch ein 2:0 belundet werden könnte. In der zweiten Spielzeit hatten die Gäste jedoch nichts mehr zu sagen. Eine völlige Einschnürung fand statt, der Gast kam aus seiner Spielhälfte nicht mehr heraus. Doch weiß die Verteidigung geschickt jedweden Erfolg zunichte zu machen, so daß das Resultat bei Schluß 2:1 für den Gast steht.

Noch ein Unentschieden!

Sportfreunde Bottrop — Herne 07 1:1.

Der Platzverein zeigte auch hier, daß man mit ihm rechnen muß. Die gefürchtete Elf von Herne 07, die durch ihr Können bekannt ist, konnte keinen Sieg herausholen. Bestimmt wäre es hier zu einem Siege für den Platzverein gekommen, aber die Verteidigung war auf dem Posten und verhütete Erfolge.

Ein verdienter Sieg der Resser.

Buer-Resse — Sportfreunde Wanne West 7:4.

Dieses soll man einer klarstellen: Wenn in der Vorschau gemeldet wird, Wanne West spiele gegen Wattenscheid und jetzt auf einmal gegen Buer-Resse, ob Wattenscheid ohne Spiel dagestanden hat? Das entzieht sich bisher leider unserer Kenntnis. Zum Spielverlauf ist nicht viel zu sagen. Wanne kam, sah und mußte verlieren, obwohl sie ein gutes, für unsere Bewegung werbendes Spiel vorführten. Resse spielte, wie immer, aus einem Guß. Jeder Spieler war auf dem Posten.

Auch die Jüngsten unserer Bewegung gaben sich hier ein Treffen und mußten unsere Schüler aus Wanne mit 5:1 die Heimreise antreten.

Mann weiß nicht, was man sagen soll.

Herrest-Dorsten — Rasensport 23 Dorsten 6:4.

Man weiß vor Erstaunen nicht, was los ist. Die gute Elf der Rasensportler mußte hier mit einer Niederlage abgehen. Bis zur Pause führten beide Mannschaften ein gleichwertiges Spiel vor, doch nach der Pause war es um die Rasensportler geschehen. Schuß auf Schuß hagelte auf das Tor der Rasensportler und beim Schlußpfiff heißt es 6:4 für Herrest-Dorsten.

Aus der Sparte der Handballer.

Erwartungsgemäß fielen hier die Resultate aus.

Die Schwimmer von Bottrop zeigten sich dem technisch guten Spiel der Erkenschwicker nicht gewachsen und unterlagen mit 13:0.

Eickel zeigte sich in dem Spiel gegen die Reserve der Bottroper von der guten Seite aus und konnte mit 3:2 siegen.

Freie Turnerschaft machte ihrem Namen alle Ehre und konnte die Reserve von Erkenschwick mit 6:1 hereinlegen.

Röhlinghausen zeigte sich dem Spiel der Bottroper nicht gewachsen und unterlag mit 5:2.

Eintracht Recklinghausen gegen deren Reserve brachte ein Ergebnis von 3:1 für Eintracht (1.).

Achtung, 13. Fußballbezirk!

Achtung, Vereinsleiter!

Wie schon bekanntgegeben, findet der allgemeine Bezirkstag für sämtliche Sparten am 2. Februar, vormittags 9.30 Uhr, im Volkshaus zu Recklinghausen statt. Jeder Fußballverein hat seine Delegierten zu entsenden. Genossen, denkt daran und entsendet eure Vertreter!

Dann gibt es noch Vereine, die das 4. Quartal noch nicht erledigt haben. Ich mache die Kassierer darauf aufmerksam, sofort ihre Quartalsbeiträge an den Bezirkskassierer, Gen. W. Schmidt, zu entrichten. Denkt an den Beschluß, es wird streng durchgegriffen!

Im übrigen geben wir hiermit bekannt, wie sich der Bezirksausschuß zusammensetzt: W. Buschor, Gladbeck-Zweckel, Redenstraße 5, Spielleiter; W. Schmidt, Bottrop, Sydowstraße 55, Kassierer; J. Schwantkofki, Gelsenkirchen, Bismarckstraße 107; Fr. Chudziak, Gelsenkirchen, Leopoldstraße 26, Telephon 24135, Pressewart; E. Sametinger, Holsterhausen bei Herrest-Dorsten, Tannenstraße 6, Schiedsrichterobmann; A. Rauschner, Gelsenkirchen 7, Neue Kolonie 10, Bezirkstechniker; W. Schmidt, Bottrop, Sydowstraße 55, vorläufig als Jugendleiter. Für geschäftliche Angelegenheiten Genosse Buschor; Kassierung Genosse Schmidt; Presse Genosse Chudziak; technische Angelegenheiten Genosse Rauscher, und Jugendangelegenheiten des Bezirks vorläufig Genosse Schmidt, und die Schiedsrichterangelegenheiten der Genosse Sametinger.

Mache die Vereinsleiter darauf aufmerksam, sich in den in ihrem Verein vorkommenden Fragen an diejenigen Bezirksfunktionäre zu wenden, denen das Ressort untersteht.

Der Bezirksausschuß: Buschor.

Achtung! Betrifft Bezirksmannschaft! Achtung;

Alle Fußballvereine des 13. Bezirks werden hiermit ersucht, bei dem Unterzeichneten zwei bis drei Genossen für die Bezirksmannschaft, die jetzt aufgestellt wird, zu melden. Mache aber dabei bekannt, daß gemeldet werden muß, wo der betreffende Genosse in seiner Mannschaft mitwirkt. Vereinsleiter, meldet sofort, damit wir noch vor der Serie mit der Bezirksmannschaft ein Auswahlspiel austragen können.

A. Rauschner, Bezirkstechniker, Gelsenkirchen 7, Neue Kolonie 10.

Generalversammlung der Freien Turnerschaft, Erkenschwick.

Die sehr gut besuchte Generalversammlung der Freien Turnerschaft, Erkenschwick, nahm einen harmonischen Verlauf. Aus dem Geschäftsbericht konnte man ersehen, daß der Verein einen erfreulichen Aufschwung genommen hat. Eine Zunahme von 14 Mitgliedern, das will schon etwas heißen! Leider haben wir hier in Erkenschwick etwas innerhalb des Ortsausschusses für Jugendpflege zu verzeichnen, das wir nicht gutheißen können. Man hat den angeschlossenen Vereinen, u. a. auch der Freien Turnerschaft, Erkenschwick, eine Unterstützung versprochen, auf die noch heute gewartet wird! Es scheint, als wäre hier etwas faul im Staate Dänemark! Der Kassenbericht war gegen das Vorjahr noch ein besserer, Entlastung wurde dem Kassierer auch erteilt. Bei der nun folgenden Vorstandswahl wurde der alte Vorstand einmütig wiedergewählt. Unter Vereinsangelegenheiten wurde die Feier des 10jährigen Bestehens auf den 24. August festgesetzt. Da sonst nichts weiter vorlag, schloß der Vorsitzende mit der Mahnung an die Mitglieder, weiterzuarbeiten für unsern Arbeiter-Turn- und -Sportbund und mit dem Sturmlied: „Herbei, ihr Turner all!", die Versammlung. E. B.

Generalversammlung des Freien Sportvereins Titania, Essel.

Die Generalversammlung des Sportvereins Titania Essel stand unter einem günstigen Stern. Trotz verschiedener Widerwärtigkeiten konnte von einem erfreulichen Aufschwung berichtet werden. Die Vorstandswahl brachte mit einigen Ausnahmen den alten Vorstand wieder. Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: 1. Vorsitzender Georg Löffler, 1. Kassierer Franz Kalup, 1. Schriftführer Vinzenz Novy, Geschäftsführer August Naroska. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten schloß der 1. Vorsitzende mit dem Wunsch auf ein ferneres Blühen und Gedeihen des Vereins die Versammlung mit dem üblichen „Frei Heil!" V. N.

Spielangebote.

Röhlinghausen sucht für Sonntag, den 2. Februar, Spiele auf eigenem Platz für drei Mannschaften. Angebote gehen an den Genossen G Bonzina, Wanne-Eickel 3, Eisenstraße 1.

Berichtigung.

Beim Spiel der 2. Mannschaften: Vorwärts Gelsenkirchen gegen Sportfreunde Bottrop, muß es heißen 3:0 für Bottrop.

F. Ch.

An die Vereinsleiter!

Sämtliche Vereine, die eine Jugendmannschaft und ihren Jugendleiter noch nicht gemeldet haben, müssen dieses sofort nachholen. Spätester Meldetermin: 15. Februar. Ersuche nochmals, mir die Meldungen zu erstatten, da im März die erste Halbserie beginnen soll.

W. Schmidt, Bottrop-Eigen, Sydowstraße 55.

Kommunistische „Einheitsfront" im Arbeitersport

Mit Stuhlwurf und Faustschlägen.

Den Braunschweiger Kommunisten war in einer öffentlichen Sportversammlung Gelegenheit gegeben worden, sich über ihre „Einheitsfront" im Arbeitersport auszusprechen. Diese Gelegenheit benutzten sie, um gleich praktischen Anschauungsunterricht zu erteilen. Sie warfen von der 8 Meter hohen Galerie nach dem Referenten, Reichstagsabgeordneten Schreck (Bielefeld), einen Stuhl, der nur dadurch sein Ziel verfehlte, weil sich Genosse Schreck — ohne die Gefahr zu ahnen, in der er sich befand — in demselben Augenblick zum Versammlungsleitertisch wandte. Die Polizei mußte eingreifen.

Ein sozialistischer Lehrer, der einen anderen von den Kommunisten verursachten Tumult im Saale schlichten wollte, wurde mit Faustschlägen bearbeitet. Einem Roten Falken wurde von den kommunistischen „Einheitsfrontlern" das Gesicht blutig geschlagen und sein Mantel zerrissen. Die öffentliche Sportlerversammlung in Braunschweig hat wieder bewiesen, daß mit den Kommunisten eine sachliche Auseinandersetzung nicht möglich ist. Sie sind sich bewußt, in Ermangelung geistiger Argumente ihrer Falschheit überführt zu werden, und wenden darum die brutale Gewalt an, um die ihnen geistig überlegenen Gegner unschädlich zu machen. Den Arbeitersportlern wird dringend geraten, diese „Einheitshelden" unter sich zu lassen, damit sie sich um so besser gegenseitig die Schädel einschlagen können.

Lebensgefährliche Affen

Tiere als Krankheitsverbreiter

In den letzten Wochen sind in Berlin mehrere Fälle einer sogenannten „Papageienkrankheit" vorgekommen, von denen einige sogar tödlich verlaufen sind. Die betreffenden Personen waren von ihren tierischen Zimmergenossen, mit denen sie zu nahe in Berührung gekommen waren, angesteckt worden. Diese Fälle sollten alle Tierbesitzer zur Vorsicht mahnen und besonders Eltern veranlassen, ihre Kinder vor allzu großer Zutraulichkeit gegenüber Tieren zu warnen, zumal da solche Krankheitsübertragungen von den verschiedensten Tieren ausgehen können. Ueber einen ähnlichen Fall von Ansteckung durch Affen erzählt uns ein junger Seemann das nachfolgende Erlebnis:

Wir befanden uns in der Nähe des Aequators auf der langen Fahrt nach dem Süden. Ich ging mit meinen Wachkameraden auf Nachtwache. Es war eine wunderbare tropische Nacht auf dem Atlantischen Ozean. Die Sonne war mit großartiger Farbenpracht untergegangen, und nun leuchteten uns die zaubervollen Sterne des Südens. Das Meer schimmerte in tausend sprühenden Feuerfunken: Meeresleuchten! Wollte die göttliche Nacht unserem wehen Herzen Tröster sein? Eine Epidemie schlich über Bord. Fünfzehn Kameraden lagen an grippeähnlichen Erscheinungen stark fiebernd im Hospital, und unser erster Offizier war dem Tode so nahe.

Kurz nach der Abfahrt von Las Palmas war die Krankheit ausgebrochen. Wir hatten einen Transport Affen an Bord, den Hagenbeck nach Bahia (Brasilien) verkauft hatte. Unter diesen Tieren waren kranke, die jämmerlich husteten. Einige waren schon verendet und über Bord geworfen worden. Ich sprach mit meinen Kameraden über die merkwürdige Krankheitsgeschichte. Da sahen wir unseren Schiffsarzt an Deck kommen. Er wachte in der engen Kammer des ersten Offiziers und versuchte dort vergeblich, dem Tode sein Opfer abzujagen. Die Krankheit äußerte sich in schwerster Mandelentzündung. Der Körper des Offiziers konnte nicht genügend Abwehrkräfte bereit stellen, und so kam es zu schwerster Eiterung und stärkster Schwellung. Erstickungsanfälle und Blutvergiftung traten ein. Unser Arzt tat sein letztes. Blut und Eiter des Kranken spritzten ihm ins Gesicht. Er achtete der Gefahr nicht. Mit großer Mühe hauchte er durch einen Gummischlauch dem Armen Luft in die Lungen. In der letzten Todesstunde biß der Sterbende den Arzt in den Arm. Der Arm schwoll ungemein an.

Zu gleicher Zeit wurde unser Bootsmann von einem Affen gekratzt. Auch diese Wunde erzeugte Blutvergiftung und starke Schwellung des Gliedes. Nun kam unser Arzt der Krankheit auf die Spur. Bei der Untersuchung der Bißwunde und der Kratzwunde fand man die gleichen Symptome. Die Affen mußten als Erreger der Epidemie betrachtet werden. Am liebsten hätten wir das ganze Viehzeug über Bord geworfen. Man konnte doch nicht wissen, ob der Tod nicht noch weitere Opfer von uns forderte. Unser erster Offizier mußte sein junges Leben lassen. Am Sonntag morgen hatte er noch Wachdienst gehabt. Mittags mußte er sich niederlegen; bis zum Montag nachmittag war er noch bei Besinnung, und am Dienstag früh war er schon gestorben.

Der Bootsmann zimmerte den Sarg, dessen Boden wir mit einigen Rosten aus dem Heizraum beschwerten. Dann legten wir unseren so sehr verehrten Offizier in sein schmales Totenbett. Die Bilder seiner Angehörigen drückten wir ihm in die erstarrten Hände. Schließlich bedeckten wir den Sarg mit der Flagge; der Kapitän gedachte des Verstorbenen in einer kurzen Ansprache und betete ein Vaterunser. Der Bootsmann senkte die traurige Last ins Wasser hinab, wir hißten unsere auf Halbstock wehende Flagge, und die Maschine gab Vollamp!

Wirtschaft und Gewerkschaft

Kinder-Nachtarbeit in der Schwerindustrie

Wie alles Dumme, so sind auch alle Mißbräuche langlebig. Nachtarbeit von Kindern in schwerindustriellen Betrieben? Gibt es so etwas noch? Sind denn nicht schulentlassene Kinder bis zum Alter von 16 Jahren nach der Gewerbeordnung „junge Leute", die in Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten in den Nachtstunden von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens nicht beschäftigt werden dürfen? O ja, aber für Walz- und Hammerwerke ist eine Ausnahmeregelung möglich. Nach einer besonderen Verordnung aus dem Jahre 1912 kann einzelnen Betrieben die Nachtarbeit Jugendlicher im Alter von unter 16 Jahren für die Beschäftigung mit Arbeiten genehmigt werden, „welche geeignet sind, die Ausbildung der jungen Leute zu fördern und welche keine besonderen Gefahren für ihr Leben und ihre Gesundheit mit sich bringen". Diese ursprünglich auf 10 Jahre befristete Verordnung ist seit ihrem Ablauf im Jahre 1922 immer wieder erneuert worden. Am 31. März d. J. läuft ihre Geltungsdauer abermals ab. Damit ist von neuem die Möglichkeit gegeben, endlich mit Dingen aufzuräumen, die nicht mehr in unsere Zeit hineinpassen.

Für die Nachtarbeit von Kindern gibt es keine sachlichen Gründe, vor allem nicht in dem vorliegenden Fall der Ausnahmeregelung für die Schwerindustrie. Das geht schon daraus hervor, daß in ganz Deutschland kaum 200 Jugendliche in etwa einem halben Dutzend Betrieben in Nachtschicht arbeiten. Grotesk und lächerlich wirkt es unter diesen Umständen, wenn in dem Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes auch für die Zukunft der Schwerindustrie und ebenso den Glashütten die Möglichkeit zur Beschäftigung Jugendlicher im Alter von 14 bis 16 Jahren während der Nacht gegeben werden soll. Man sollte es nicht für möglich halten: die Bearbeiter des Entwurfs sehen den Umstand, daß noch einige Walz- und Hammerwerke nicht ohne die Nachtarbeit von Kindern existieren zu können glauben, für so schwerwiegend an, daß nach der Begründung zum Arbeitsschutzgesetz die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens betreffend Nachtarbeit Jugendlicher für Deutschland nicht in Frage kommen kann. Was bereits in 21 Ländern, z. B. in Oesterreich, Belgien, Frankreich, England, Holland, Rumänien und Indien möglich war, ist in Deutschland unmöglich? Hier hängt das Wohl und Wehe der gesamten Wirtschaft anscheinend von der Nachtarbeit einiger hundert Kinder ab.

Der Reichsarbeitsminister muß hier zupacken und aufräumen. Er muß den zuständigen Sachbearbeitern klar machen, daß veraltete Verordnungen nicht bestehen bleiben können, damit irgend ein Referent auf Jahre hinaus eine Beschäftigungsmöglichkeit hat. Alle Gewerkschaftsrichtungen sind für die Beseitigung des Mißstandes. Mit den erwähnten Sonderbestimmungen für die unter 16 Jahre alten Jugendlichen sollte schließlich auch schon deshalb zum nächstmöglichen Termin endgültig aufgeräumt werden, weil die Verbindung der gesetzlichen Neuregelung des Jugendschutzes mit der allgemeinen Arbeitszeitregelung im Arbeitsschutzgesetz es mit sich gebracht hat, daß eine gesetzliche Neugestaltung des Jugendschutzes anscheinen in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist.

Deutsch-polnischer Roggenfrieden

Die deutsch-polnischen Verhandlungen über den Roggen-Export haben zu einer vorläufigen Einigung geführt. Es handelt sich um Abmachungen zwischen den beteiligten privaten Stellen, die natürlich noch der Zustimmung der Regierungen bedürfen. Die Abmachungen gelten für einen Zeitraum von drei Wochen. Während dieser Zeit soll versucht werden, ein endgültiges Ergebnis zu erzielen. Die vorläufige Einigung geht dahin, daß der Scheuer-Konzern eine bestimmte Menge polnischen Roggen abnimmt. Welche Menge in Frage kommt, steht bis jetzt noch nicht fest. Jedoch kann gesagt werden, daß die in der deutschen und in der polnischen Presse genannten Zahlen nicht zutreffen. Der vom Scheuer-Konzern zu zahlende Uebernahmepreis soll ungefähr auf der Basis der Berliner Roggen-Notierungen von Anfang dieser Woche liegen. Polen verpflichtet sich dagegen, für die Tage, für die die Abmachungen gelten, keine Export-Prämien zu zahlen. Es handelt sich also um einen Waffenstillstand zwischen Polen und Deutschland auf dem Roggen-Export-Markte, dem hoffentlich bald der Frieden folgen wird.

Der Wechselumlauf

hat sich in den letzten Monaten verhältnismäßig rasch vermindert. Er wird vom Konjunkturforschungsinstitut für Anfang 1930 mit etwa 10 Milliarden Mark angegeben. Damit ist er nun etwa 1,7 Milliarden Mark niedriger als vor einem Jahr. Die Abnahme des Wechselumlaufs bedeutet eine wesentliche Konsolidierung des kurzfristigen Kredits. Der Wechselkredit, der während der konjunkturellen Hochspannung vielfach als Finanzierungsnotbehelf herangezogen wurde, wird jetzt offenbar allmählich durch normalen Bankkredit abgelöst. Damit wird die Liquidität der Wirtschaft selbstverständlich gestärkt. Immerhin liegt der Wechselumlauf noch um 3 Milliarden Mark über dem Stand des Jahres 1929, das allerdings ein ausgesprochenes Krisenjahr war. Man darf annehmen, daß sich der Wechselumlauf mit der konjunkturellen Entspannung noch weiter vermindern wird.

Dagegen nehmen die Wechselproteste, nach einem saisonmäßigen Rückgang im Sommer 1929, seit Oktober 1929 wieder zu. Sie haben im Dezember 1929 den höchsten Stand seit der Krise im Winter 1925/26 erreicht. Wenn man die vorhandene Statistik der Wechselproteste als für die Bewegung repräsentativ annimmt, so würden die gesamten Wechselproteste zwischen monatlich rund 30 Millionen Mark im Sommer 1927 und rund 170 Millionen Mark Ende 1929 schwanken.

Walzwerk-Rekord

Der Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller gibt die Walzwerks-Produktion für das Jahr 1929 mit 11,28 Millionen Tonnen an. Sie machte im Jahre 1928 nur 10,57 Millionen Tonnen aus.

Von größter Bedeutung für die Wirtschaft Deutschlands:

Die Durchführung des Young-Planes

SPD. Die Reichsregierung wird dem Reichsrat Anfang nächster Woche das Schlußergebnis der Haager Konferenz in Form eines Weißbuches vorlegen. Man rechnet damit, daß der Reichsrat die Materie in einer Woche erledigen wird, so daß die entsprechenden Vorlagen am 3. oder 4. Februar an den Reichstag gelangen. Soweit wirtschaftliche Bindungen in Frage kommen, enthält die Haager Schlußakte folgendes:

Recovery-Akt

Hinsichtlich der Sachlieferung hat Deutschland seine Wünsche durchweg durchgesetzt. Es ist ihm gelungen, das System der Recovery-Akte vollständig umzugestalten. England und Frankreich haben darauf verzichtet, daß die Exporteure die Devisen unmittelbar abliefern müssen. Die Sicherheitsdepots bei der Reichsbank, die für England 10 Millionen und für Frankreich 4 Millionen Mark betragen, werden freigegeben und fallen der Reichskasse wieder zu.

Liquidation

In der Liquidationsfrage war es nicht möglich, die englische Regierung zur Herausgabe der Liquidationsüberschüsse zu bewegen, jedoch wurde ein Freigabeabkommen erreicht, das Deutschland rund 70 Millionen Goldmark zuführt. Entsprechende Abkommen sind auch mit Australien und Neuseeland getroffen worden. Italien gibt 5 Millionen Lire aus den Liquidationsüberschüssen frei und hat ein Freigabeabkommen mit Deutschland geschlossen in der Art, wie es zwischen Frankreich und Deutschland schon seit 1926 besteht. Nach diesem Abkommen erhält Deutschland weitere Ueberschüsse. Die Höhe derselben steht noch nicht fest: schätzungsweise dürften sie aber 10 Millionen betragen. Mit Kanada ist wegen der Liquidationsüberschüsse noch nichts abgemacht worden. Aber ein Freigabeabkommen sichert Deutschland eine kanadische Zahlung in Höhe von 10 Millionen Dollar. Endgültige Vereinbarungen fehlen noch. Einen generellen Verzicht auf die Ueberschüsse hat Deutschland nicht ausgesprochen. Tschechoslowakei, Rumänien und Portugal verlangten zwar, daß Deutschland nicht nur auf staatliche, sondern auch auf private Forderungen verzichte. Damit sind sie jedoch nicht durchgekommen.

Das polnische Liquidationsabkommen

Das mit Polen abgeschlossene Liquidationsabkommen ist unter Ablehnung eines entsprechenden polnischen Verlangens nicht zum untrennbaren Bestandteil des Youngplanes gemacht worden. Es wird im Youngplan nur erwähnt, und zwar gewissermaßen nur im historischen Sinne. Der deutsche Reichstag wird also auch über das polnische Liquidationsabkommen getrennt zu entscheiden haben. Dabei muß man berücksichtigen, daß die Sicherung des deutschen Restbesitzes in Polen, die das Liquidationsabkommen mit Polen gewährleistet, immerhin von ausschlaggebender Wichtigkeit ist. Ueber das Wiederkaufsrecht der ehemaligen Ansiedlungsgüter in Posen und Westpreußen wird noch verhandelt.

Revisionsmöglichkeiten

Die im Youngplan enthaltenen Revisionsmöglichkeiten sind trotz verschiedener Versuche, sie zu beseitigen, aufrecht erhalten worden. Der Charakter des Vertrages als endgültiges Instrument wird lediglich in der Einleitung erwähnt. Hinsichtlich der Erklärung eines Moratoriums wegen Zahlungsunfähigkeit Deutschlands hat Deutschland freie Hand behalten; sie steht im Ermessen der deutschen Regierung. Die Nachzahlung der während der Moratoriumszeit ausfallenden Raten unterliegt der Bestimmung eines Sonderausschusses bei der Bank für Internationale Zahlungen.

Pfänder

Die Schlußakte sieht das negative Pfand, wie ursprünglich abgemacht war, vor. Es wird jedoch keinerlei Kontrollinstanz für die nicht verpfändbaren Reichseinnahmen eingesetzt, obwohl Snowden das negative Pfand als null und nichtig und als für die Engländer unerträglich bezeichnete. Das Verlangen der Engländer, nach positiver Verpfändung wenigstens der Eisenbahnzahlungen hat in den Abmachungen keine Berücksichtigung gefunden.

Reichsbankstatut

Die Bestimmungen laufen dahin, daß bei einer Abänderung der international gebundenen Bestimmungen des Reichsbankgesetzes (Währung und Unabhängigkeit der Reichsbank) es Sache der Bank für Internationale Zahlungen ist, eine Revision der von Deutschland durch seinen Reichstag beschlossenen Maßnahmen einzuleiten. Die Bank für Internationale Zahlungen muß also, wenn sie ein entsprechendes deutsches Gesetz anfechten will, als Klägerin auftreten. Die Bedeutung dieser Bestimmungen liegt auf der Hand.

Zahlungstermine

Bei der Erörterung der Zahlungstermine hat sich im Haag herausgestellt, daß bei der Feststellung der monatlichen Zahlungen die deutschen Sachverständigen und die Vertreter der Gegenmächte von ganz verschiedenen Auffassungen ausgegangen sind. Die ausländischen Sachverständigen meinten die monatliche Zahlung, schon deshalb, weil die meisten Gläubigermächte in der Monatsmitte ihre Zahlungen an Nordamerika zu leisten haben. Die gegenwärtige Regelung bedeutet auch keinen Zinsverlust für Deutschland, sofern das Reich über flüssige Mittel verfügt, da die Reichsbank die bei ihr untergebrachten Reichsgelder ja nicht verzinst. Nur in einer Zeit, wo die Reichsregierung keine flüssigen Mittel hat und Anleihen in Anspruch nehmen muß, tritt ein Zinsverlust durch die Zahlungen am 15. in Erscheinung.

Mobilisation

Von der ersten Tranche der deutsch-französischen Anleihe sind 30 Prozent für Eisenbahn und Post bestimmt. Das Reich hat für 1930 auf die Aufnahme von Auslandsanleihen verzichtet, nachdem der schon vorher festgestellte Plan des Reichsfinanzministeriums bestimmt hatte, daß im laufenden Jahr keine Auslandsanleihen mehr aufgenommen werden sollen.

Verschlechterung des Braunkohlenabsatzes

Feierschichten in Mitteldeutschland — Arbeiterentlassungen in Sicht.

Die Absatzverhältnisse für Braunkohle haben sich, wie von maßgebender Stelle mitgeteilt wird, durch das Ausbleiben des Frostes wesentlich verschlechtert, und besonders in den letzten Tagen ist der Auftragseingang sprunghaft zurückgegangen. Im mitteldeutschen Gebiet, wo bereits zu Beginn des neuen Jahres auf Stapel gearbeitet werden mußte, sind jetzt Feierschichten eingelegt worden, und es ist zu erwarten, daß es bei weiter anhaltender warmer Witterung zu Entlassungen kommen wird. Auch im Rheinlande haben sich die Verhältnisse ähnlich entwickelt, sodaß es zu einer großen Vermehrung der Stapelvorräte gekommen ist und Betriebseinschränkungen unvermeidlich erscheinen. Im ostelbischen Gebiet ist die Lage an und für sich befriedigender, doch auch hier wachsen die Bestände rasch an. Wenn bislang Einschränkungen noch vermieden werden konnten, so wird man auch in Ostelbien bald mit Feierschichten rechnen müssen. Der Handel hat sich in der Annahme, daß in diesem Jahre wieder ein strenger Winter eintreten würde, stark eingedeckt und kann Aufträge nur in geringem Maße erteilen. Man wird daher selbst bei einem Witterungsumschlag mit einem befriedigenden Beschäftigungsgrad im Braunkohlenbergbau für die Folgezeit kaum rechnen können.

Weiteres Ansteigen der Verschuldung von deutschen Städten

Vom Deutschen Städtetag werden jetzt die neuen Zahlen über die Verschuldung der deutschen Städte bekannt gegeben. Aus dieser Statistik sind die Beträge für Hypotheken und die Hauszinssteuermittel herausgenommen, da vom Deutschen Städtetag die Ansicht vertreten wird, daß die zur Verfügung gestellten Mittel aus der Hauszinssteuer nicht zurückgezahlt zu werden brauchen, also auch nicht als Schulden gelten können. Eingeschlossen bleiben jedoch die kommunalen Betriebe. Danach betragen die Verpflichtungen der Städte über 25 000 Einwohner:

	Am 30. Sept. 29	Am 30. Juni 29	
langfristig:	2726 Mill. RM.	2518 Mill. RM.	(im Inl. aufgen.)
	971 „ „	935 „ „	(im Ausl. aufgen.)
Sa.	3697 Mill. RM.	3453 Mill. RM.	
kurzfristig:	1144 Mill. RM.	943 Mill. RM.	
Aufwertungs-verpflichtungen:	697 Mill. RM.	710 Mill. RM.	

Diese Aufstellung zeigt ein weiteres Ansteigen der Verschuldung, die sich besonders bei den kurzfristigen Verpflichtungen bemerkbar macht. Während bei den langfristigen Schulden eine Steigerung von 9 Prozent gegenüber dem 30. Juni festzustellen ist, beträgt sie bei den kurzfristigen rund 20 Prozent. Bemerkenswerterweise ist festzustellen, daß die Kredite in erhöhtem Maße von deutscher Seite gewährt wurden.

Unveränderter Vermahlungszwang für Inlandsweizen

Das Reichskabinett hat dem Antrage des Reichsernährungsministers zugestimmt, wonach der Vermahlungssatz für Inlandsweizen auch für den Monat Februar auf 50 Prozent festgesetzt wird.

Wichtige Entscheidung für Lehrlinge

Das Reichsarbeitsgericht fällte dieser Tage eine für Lehrlinge bedeutsame Entscheidung. Eine Firma hatte von ihrem Lehrling nach Beendigung der Lehrzeit verlangt, daß er noch fünf Monate, die er infolge von Krankheit an seiner Lehrzeit eingebüßt hatte, nachlerne. Der Lehrling arbeitete weiter, klagte aber auf Nachzahlung der Differenz zwischen Lehrlings- und Gesellenlohn. Dabei stützte er sich auf die Gewerbeordnung (§ 130a Abs. 1), wonach die Lehrzeit 4 Jahre nicht überschreiten darf. Das Arbeitsgericht und das Landesarbeitsgericht Berlin hatten den Lehrherrn zur Zahlung der Differenz verurteilt. Die vom beklagten Arbeitgeber eingelegte Revision beim Reichsarbeitsgericht hatte keinen Erfolg.

Die Beamteninternationale

In Den Haag versammelten sich die Mitglieder des Vorstandes der Beamteninternationale (IBA.). Die umfangreiche Tagesordnung entfesselte eine lebhafte Debatte über die Frage der Zusammenarbeit der IBA. mit dem internationalen Arbeitsamt in Genf, sowie über die Vorbereitungen zum 3. Kongreß, der für die erste Hälfte des Monats August 1930 in Genf vorgesehen worden ist. — Eingehend erörtert wurde die Frage der Ausgestaltung des Bulletins, dessen Drucklegung auch bezüglich der französischen Ausgabe beschlossen wurde.

Eine eingehende Erörterung knüpfte sich an die Behandlung der Frage der Mitarbeit des Internationalen Arbeitsamts in Genf an der von der IBA. eingeleiteten Umfrage über die wirtschaftliche Lage der Beamten der angeschlossenen Länder. Es bestand vollkommene Uebereinstimmung darüber, daß diese Frage mit allem Nachdruck behandelt werden solle. Zu diesem Zweck wird erneut mit dem Internationalen Arbeitsamt Fühlung genommen werden.

Unterhaltung und Wissen

Der respektlose Heiligenmaler

von Alexis Wolodsky



Der Maler Iwan Odjeff war ein kleines, fettes, sommersprossenbedecktes Bäuerlein mit einer großen, roten Nase. Er führte den Spitznamen Ocker und war bei niemand anderem als bei sich selbst in die Schule gegangen. Alle Leute im Dorfe nannten ihn den „Ikonenanstreicher". Sein Anzug bestand stets aus Flecken in allen Farben des Regenbogens. Seine Heiligenbilder malte er mit solcher Geschwindigkeit, daß sein Name „Ikonenanstreicher" wohl gerechtfertigt erschien.

Da er schon dreißig Jahre lang seinem Berufe nachging, hatte er bereits nicht nur jede Hütte in seinem Marktflecken, sondern auch alle Dörfer und Weiler der Umgebung mit seinen Ikonen beliefert. Vier Dinge waren es, die der Heiligenmaler vor allem liebte: Heiligenbilder malen, Wodka trinken, rauchen und fluchen. Diesen vier Tätigkeiten ging er zu gleicher Zeit nach. Er trank aus seiner Wodkaflasche, schaukelte sich vor seiner Leinwand hin und her, paffte in mächtigen Zügen und fluchte nicht schlecht, indem er sich mit seinem Heiligen wie mit einem Nachbarn unterhielt.

Odjeff beherrschte seinen Beruf aufs gründlichste. Jedermann war mit seiner Arbeit zufrieden; er verstand es, jede Geschmacksrichtung zu befriedigen, und wenn man bei ihm eine Ikone bestellte, fragte er nur: „Wofür gehört sie? Für eine Hochzeit oder für ein Begräbnis?" Je nach der Bestimmung malte er denn den Heiligen heiter oder traurig, die heilige Jungfrau mit oder ohne Tränen. Wenn man bei ihm ein Heiligenbild für einen Namenstag bestellte, so konnte man sicher sein, daß es die Züge desjenigen trug, der seinen Namenstag feierte, und die Engelein ähnelten in auffallender Weise den Kindern des Bestellers, der auf diese Weise einen doppelten Zweck erreichte: er hatte seine Ikone und gleichzeitig die Porträts seiner Familienangehörigen.

Einen Heiligen in einen anderen zu verwandeln, war für Odjeff eine Kleinigkeit. Er malte einfach den fehlenden Schnurrbart des Heiligen oder bedachte ihn mit einem Backenbart; manchmal rötete er ihm auch nur die Wangen, und der Heilige war wieder bei bester Gesundheit. Deshalb liebte die ganze Gemeinde unsern Ocker, und man verzieh ihm gern seine Todsünden: Das Fluchen und die Trunkenheit. Nur der Dorfpope und Odjeffs Frau konnten sich mit dem fortwährenden Fluchen des Heiligenmalers nicht abfinden. „Einen Heiligen malst du, verdammter Trunkenbold," schrie Odjeffs Frau, „und dabei saugst du fortwährend an deiner verfluchten Zigarre und lästerst alle Welt! Du wirst schon sehen, wie es dir im Jenseits ergehen wird! Mit deiner gotteslästerlichen Zunge wirst du an einem rotglühenden Ofen lecken müssen, und die Heiligen werden dich in den tiefsten Höllenabgrund verstoßen!" — „Wirst du ruhig sein, Alte, und dich um deine Angelegenheiten kümmern," erwiderte dann Ocker, „sonst werde ich deine Visage ein wenig mit meinem Pinsel anstreichen!"

Der Pope ermahnte ihn gewöhnlich mit folgenden Worten: „Ueberlege dir wohl, was du tust, Ocker! Du bist ein Trunkenbold und lästerst die Heiligen, die Gott wohlgefälligen Märtyrer! Gott wird dich bestrafen. Ich warne dich zum letzten Male!" Aber Ocker fuchtelte mit seinem großen Malerpinsel unter der Nase des Popen und sagte: „Und du, Väterchen? Hast du es immer mit den Ordensregeln so genau genommen, als du noch im Kloster warst? Was wird der liebe Gott zu dir sagen? Kümmere dich um deine Geschäfte und laß mich in Frieden!" Da murmelte der Pope nur etwas von einer verlorenen Seele und einem hartgesottenen Sünder und verschwand.

Mehrmals machte der Pope den Vorschlag, Ocker wegen seines gotteslästerlichen Benehmens nicht länger im Dorfe zu dulden. Aber die Bauern wollten durchaus nichts davon wissen. Man ließ Ocker in Frieden.

Oft schauten ihm die Bauern bei der Arbeit zu. Aber bald entfernten sie sich wieder, lachend oder entrüstet. Ocker saß vor seiner Staffelei, malte die Heiligen Peter und Paul, paffte seine Zigarre und murmelte: „Ihr seid mir gerade die rechten! Alle anderen Heiligen werden einzeln gemalt. Aber euch beide muß ich zum gleichen Preise wie sonst einen Heiligen malen! Mit dem Himmelsschlüssel noch dazu. Vielleicht soll ich den Himmel auch noch dazu malen . . . Verdammte Arbeit . . ."

Eines Tages beschloß der Kirchenrat, die Mauern der Dorfkirche neu bemalen zu lassen. Lange suchte man nach einem geeigneten Heiligenmaler, aber nur Ocker kam in Betracht. Als Ocker gerade den Heiligen Geist selber malte und wie gewöhnlich auf die Leinwand spuckte, um die Farbe besser verreiben zu können, indem er zwischendurch aus seiner Pfeife schmauchte, kam der Kirchenälteste vorüber und blieb wie versteinert stehen. Aber Ocker fuhr fort zu arbeiten, zu rauchen und zu fluchen. Der Kirchenälteste lauschte und lauschte seinem lästerlichen Selbstgespräch und rief Ocker wütend zu: „Verdammtes Lästermaul! Im Hause Gottes wagst du es, solche Worte zu gebrauchen! Und in der Kirche rauchst du deine Pfeife!! Hinaus! Und laß dich niemals wieder blicken!"

Küster und Pope verjagten Ocker aus der Kirche. Eine Woche später verließ er das Dorf und eröffnete in der nahen Kreisstadt ein Schildermalergeschäft. „Ich hab' es satt," sagte er zu jedermann, der bei ihm ein Heiligenbild bestellen wollte. „Ich will mit Heiligen und Märtyrern nichts mehr zu tun haben . . ."

So lebte Ocker friedlich bis zur Revolution. Als die Kirchenschätze zugunsten der Hungernden im Wolgagebiete beschlagnahmt wurden, erwies Ocker der Kommission die nützlichsten Dienste. „Sag' uns einmal, Genosse," fragte ihn ein Landsmann, „malst du jetzt



keine Heiligen mehr?" Da wies Ocker stolz auf das Karl-Marx-Bild im Parteihaus und antwortete: „Das ist jetzt mein Heiliger, Alter! Ich will ihn aber niemals malen. Ich könnte wieder zu fluchen anfangen, wie es meine verdammte Gewohnheit ist . . . Und das würde mir vielleicht nicht gut bekommen . ."

(Aus dem Russischen übersetzt von Leo Korte.)

Bakterienfresser

Dem hervorragenden Pariser Bakteriologen Dr. d'Hérelles ist es auf eigenartige Weise gelungen, eine Gattung von Bazillen zu entdecken, die die merkwürdige Eigenschaft haben, andere Bazillen zu töten. Für die Behandlung infektiöser Krankheiten hat die Entdeckung dieses Ueberbazillus eine außerordentlich große wissenschaftliche Bedeutung. Die Entdeckung des französischen Forschers liegt schon längere Zeit zurück. Erst jetzt wagte sich der gewissenhafte Gelehrte mit den Ergebnissen seiner Forschungen an die Oeffentlichkeit, da er lange Zeit der Ansicht war, daß seinen Beobachtungen irgendein Irrtum zugrunde läge. Die neuentdeckte Bakterie ist eine Art von Parasit unter den Bakterien, die nur in Anwesenheit und Nachbarschaft anderer Bakterien zu leben vermag, indem sie diese nicht leben läßt. Sie ist ein Kannibale unter ihresgleichen, die ihre Artgenossen mit „Haut" und „Haaren" auffrißt und sie erbarmungslos vernichtet. Durch diese unschätzbare Eigenschaft wird dieses mikroskopische Wesen, dem der Pariser Arzt den Namen „Bakterienfresser" gegeben hat, zu einem wertvollen Bundesgenossen im Kampfe gegen die Infektionskrankheiten, deren Erreger und Verbreiter bekanntlich Bakterien sind.

* * *

Wie viele große Entdeckungen, ist auch diese auf einen Zufall zurückzuführen. Eines Tages hatte Dr. d'Hérelles in einem Glasröhrchen eine Ruhrbazillenkultur angelegt. Als der Forscher am nächsten Tage das Glasrohr mit den Ruhrbazillen aus dem Brutkasten nahm, stellte er zu seiner Verwunderung fest, daß die Mikroben aus dem Glasrohr verschwunden waren. D'Hérelles konnte sich seine Beobachtung nicht anders erklären, als daß er bei dem Experiment irgendeinen Fehler gemacht hätte. Er goß ein kleines Quantum der Flüssigkeit aus dem ersten Glasröhrchen in ein zweites Glasrohr, das eine Unmenge von Ruhrbazillen enthielt. Die Ueberraschung war für ihn unbeschreiblich, als er schon nach kurzer Zeit in dem Glasrohr Nummer 2 keine Spur von Ruhrerregern mehr feststellen konnte. Der Unermüdliche wiederholte das Experiment einige hundert Male und mußte jedesmal feststellen, daß selbst die stark verdünnte Flüssigkeit aus der ersten Batterienkultur eine tödliche Wirkung auf Mikroben ausübe.

Das überraschende Ergebnis dieser Untersuchungen ließ nur eine einzige Erklärung zu. In dem ersten Glasrohr mußte irgendein winziges, selbst durch das Mikroskop nicht sichtbares Wesen stecken. Ein Bakterium, das die anderen auffrißt. Weitere Versuche haben das Ergebnis dieser Beobachtungen bestätigt und zugleich den Beweis geliefert, daß der neuentdeckte Bazillus ein geschworener Todfeind der Typhus-, Cholera- und Pestbazillen sei. Versuchsimpfungen an Tieren hatten die glänzendsten Resultate. Die praktische Verwertung dieser Entdeckung wird gegenwärtig im Pasteurinstitut zu Paris von hervorragenden Forschern nachgeprüft.

Der Tod in der Wüste

Von Ph. Macdonald

15]

Deutsche Rechte: Th. Knaur Nachf.

Er tanzte, und sie sangen für ihn; Gelächter wollte manchmal Melodie und Worte übertönen. Seine Interpretation des Verses:

„Sieh ihn dort im Parlamente
Helfend der Gesetzesmacht . . .
Und das Opfer seiner Lüste
Wankt nach Haus in Schmutz und Nacht."

wirkte auf Hale derartig stark, daß er aufhören mußte zu singen, sich auf den Rücken legte und vor Lachen schrie.

Der Sergeant markierte Trommelwirbel, lächelte in die Runde und sang:

„In der Villa auf dem Lande
Lebt das Elternpaar ganz schlicht,
Trinkt den Sekt, der ihm gespendet,
Doch verzeihen kann es nicht."

Morelli hörte plötzlich zu tanzen auf und setzte sich; das Lied war zu Ende.

Alles klatschte und verlangte mehr zu hören. „Vorwärts, Morry, los," schrie Abelson strahlend, und Hale stieß unartikulierte Laute des Entzückens aus.

Der Sergeant fühlte, wie ihn jemand am Aermel zog und hörte einer Stimme zitternd-leises, dringliches Flüstern. Er sprang hoch und sah im tiefen Schatten des Baumes, an den gelehnt er gesessen hatte, Sanders stehen.

„Was gibt's," fragte er mit scharfer, unterdrückter Stimme. Hale und Abelson krochen mit der ruckartigen Schnelligkeit von Menschen, deren Nerven bis zum Zerreißen angespannt sind, zu ihren Karabinern.

„Dies . . . dies . . . Singen" Sanders sprach so leise, daß seine Worte kaum hörbar waren.

„Was ist los? Bell?"

Sanders schüttelte den Kopf. „Nein . schläft ganz friedlich . aber . . . aber ich . . . hörte das Singen . . . kam heraus . . . und hörte die Lieder . . . die Worte . . ." Seine Stimme wurde mit jedem Wort gellender; das weiche Mondlicht konnte die Flamme seiner hellen Augen nicht löschen. Seine Schultern hingen nicht länger, sondern waren hoch und breit.

„Widerliches Getanze! Ekelhafte Lieder! Dort stirbt ein Mann, zwei andere sind schon tot, und alle sind wie nah am Ende. Wüstlinge seid ihr . . . alle! Aber noch ist es nicht zu spät . . . Mit aller Kraft meines Glaubens sage ich euch . . ." Seine Stimme zitterte, große Schweißtropfen standen auf seinem Gesicht. „Ich sage euch, noch ist es Zeit . . . Gott ist gnädig . . . seine Gnade ist unendlich . . Betet! Betet! für die Seelen der beiden, die in ihren Sünden dahinfuhren . . . Betet!"

Der Sergeant schnitt das leidenschaftliche Schreien ab. „Sanders!" Der Anruf klang schneidig, wie auf dem Kasernenhof.

Der andere schauderte, wie jemand, der von einem Guß eiskalten Wassers geweckt wird. Das Feuer seiner Augen erstarb, der Körper sank wieder zusammen. Wie in großer Verwirrung legte er eine Hand an seine Stirn und blickte, als er sie wieder heruntergenommen hatte, verblüfft auf den glänzenden Schweiß, der sie bedeckte.

Der Sergeant berührte seine Schulter.

„Gehen Sie in die Hütte zurück — sofort. Ihr Platz ist bei Unteroffizier Bell; Sie hätten ihn nicht verlassen dürfen. Zurück jetzt!"

Sanders wandte sich langsam wie ein Schlafwandler, als Abelson auf ihn losſprang und ihn mit einem Schwall von Flüchen und Schimpfnamen überschüttete, bis seine Stimme sich überschlug und die Hände, die den Karabiner hielten, so zitterten, daß das Magazin leise zu klirren begann.

Der Sergeant ergriff ihn bei der Schulter und wirbelte ihn herum. „Ruhig," herrschte er den Taumelnden an und stieß ihn fort. „noch ein Wort und ."

Sie sahen zu, wie Sanders, einem Betrunkenen gleich, schwankend im Schatten verschwand.

„Na," klang Hales Stimme, „nu' brat mir einer 'n Storch! Wenn der nicht total hops ist"

Abelson, in dessen Gesicht noch immer eine unbezähmbare Wut stand, drehte sich um und ging auf die andere Seite der Lichtung zu seinen Decken, faltete sie auseinander und verbarg den Kopf in den Armen, als er sich niedergeworfen hatte.

„Recht hat er," meinte der Sergeant. „Ruhe ist befohlen."

„Netter Schluß für unser Sängerfest," meinte Hale.

Morelli sah mit verzogenen Lippen auf den Karabiner in seiner Hand. „Gib nur ruhig mir die Schuld. Ich dachte mir schon, daß irgend etwas passieren würde!" Sein Kopf sank tiefer, sein Jonastum war wieder über ihm

Hale sah ihn betrübt an, gähnte und hing sich den Karabiner um die Schulter.

Die Besatzung schlief . . .

Zehntes Kapitel

Wieder stand der Sergeant am Rande des Hüttendachs und durchforschte mit dem Feldstecher des gefallenen Offiziers die Wüste im Westen der Oase, wobei sein Gesichtsfeld manchmal durch die Stämme der Palmen unterbrochen wurde. Die Linsen des Glases hatten einen Sprung, so daß er zweifelte, ob er nicht mit bloßem Auge besser sehen könne — jedenfalls war, mit oder ohne Glas, nichts als Sand und abermals Sand zu entdecken. Vergeblich suchte er nach einem Zeichen, das einen Wasserlauf andeuten konnte, fand aber keines

Um die Quelle waren alle Mann außer dem kranken Unteroffizier versammelt, der bereits seit sechs Stunden ruhig schlief. MacKay schnitt, wie der Sergeant es befohlen hatte, den Inhalt einer Konservenbüchse in gleiche Portionen; auf einem leeren Fouragesack lagen sieben der harten Zwiebäcke, die mit dem Fleisch zusammen die eisernen Rationen bilden. Rechts wuschen sich Abelson, Hale und Sanders in Leinwandeimern, der Londoner und der Jude nackt bis zum Gürtel; sie benutzten ein neues Stück gelber Seife, das sie bei dem toten Pearson gefunden hatten. Sanders hatte sein Hemd anbehalten; er hatte keine Seife, sondern behalf sich mit Wasser und seinen Händen. Gegenüber rasierten sich Cook und Morelli; zwischen ihnen lagen ein ganz kleines Stückchen rosa Seife und ein ruppiger Rasierpinsel.

Eine friedliche, fast idyllische Szene — die Truppen in der Ruhe. „Einige Mannschaften des tapferen xten . . . Regiments hinter der Linie." Die steigende Sonne schien noch nicht in die Lichtung, so daß noch eine Spur von Frische in der Luft schwebte. MacKay, der die Portionen sorgfältig einteilte, pfiff bedenklich auf sein Rindfleisch hinunter, und Hale summte zwischen Wassergüssen Takte der Lieder, die sie am Abend vorher gesungen. Morelli, der seine Rasur glücklich beendet hatte, wischte sich die Seife vom Gesicht, während Cook noch mühsam an seinen Stoppeln herumkratzte . . .

Nur Abelson und Sanders waren ruhig; dem einen stand der Aerger immer noch im dunklen Gesicht geschrieben, der andere preßte wie gewohnlich die Lippen zusammen — sein Schweigen war beredter als Worte.

Der Sergeant wandte seine Augen von der Wüste ab und blickte über die Lichtung; er schaute die Gruppe der Mannschaften in seltsamer Verkürzung.

(Fortsetzung folgt.)

JUGEND-VERANSTALTUNGEN

Kinderfreunde, Gelsenkirchen.

Heute (Dienstag) nachmittag treffen sich alle Falken im August-Bebel-Haus. Turnschuhe und Mitgliedsbücher mitbringen.

Freitag abend um 8 Uhr im August-Bebel-Haus: Zusammenkunft der Helfer. Es müssen alle pünktlich zur Stelle sein.

Sonntag, den 2. Februar, nachmittags um 3 Uhr, im August-Bebel-Haus: Falken-Vollversammlung. Alle Falken und auch alle Helfer müssen erscheinen.

Wochenendkursus der Sozialistischen Arbeiter-Jugend, Unterbezirk Recklinghausen.

Zu einem Wochenendkursus, der in erster Linie den älteren Mitgliedern gewidmet war, hatte der Unterbezirksvorstand der Sozialistischen Arbeiterjugend seine Mitglieder geladen. Zum Vortrag, der am Samstagabend im Lichtbildsaal des Rotthauser Volkshauses stattfand, war der Genosse Hoffmann (Dortmund) geladen. Er sprach über das Thema: „Jugend und Behörden." Er zeichnete in großen Zügen den Unterschied zwischen der Vorkriegszeit und der staatlichen Jugendpflege im heutigen republikanischen Staat. Leider fehlt auch heute noch der ideelle Zusammenhang zwischen den Jugendbehörden und der Jugend. Unser Jugendwohlfahrtsgesetz hat noch allzu viel Kannvorschriften, die in einzelnen Bezirken schon zu Pflichtvorschriften gemacht worden sind. Auch in unseren Bezirken muß uns das gelingen. Die Jugend muß aus eigener Kraft ideell und finanziell selbständig werden.

In der Kommune muß der Jugend vielmehr Bedeutung beigemessen werden. Wo das geschieht, wirkt es sich auch praktisch aus. Dortmund habe z. B. für seine Jugendgruppen ein Jugendheim gebaut, das sich mit zu den schönsten des Reiches zählen darf. Er gab noch einige praktische Ratschläge, die in der Diskussion ergänzt wurden. Der Abend darf jedenfalls als Informationsabend für unsere älteren Mitglieder von großem Wert sein. —

Am Sonntagvormittag versammelte sich dieselbe Zuhörerschar im großen Saal des August-Bebel-Heims, um einen zweiten Vortrag zu hören. Genosse Gnoß (Düsseldorf) sprach über das Thema: „Die Aelteren und Jüngeren in unserer Bewegung." Genosse Gnoß entledigte sich seiner Aufgabe in Form einer Arbeitsgemeinschaft, die sich für dieses Thema für besonders geeignet erwies. Zusammenfassend führte Genosse Gnoß aus, daß in der Arbeiterjugend heute die Hauptarbeit an den Jüngeren geleistet werden müßte. Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß die Jüngerenarbeit sich grundsätzlich von der Aelterenarbeit unterscheidet. Der Psyche der Jüngeren muß bei allen Veranstaltungen Rechnung getragen werden. Da den richtigen Ton zu finden, das sei Aufgabe der Führer.

Während bei den Jüngeren die Einführung in die sozialistische Gedankenwelt vom mehr problematischen Standpunkt aus unmöglich ist, muß sie bei den Aelteren zur unbedingten Pflicht gemacht werden.

Auch dieser Vormittag war für unsere Funktionäre von großer Wichtigkeit, und all die, welche sich über die mangelnde Funktionärarbeit im Unterbezirk beklagen, hätten Gelegenheit gehabt, Fehlendes zu ergänzen. Leider war von denen nichts zu sehen. Wenn von 26 Gruppen nur 11 Gruppen vertreten waren, so muß das als bedauerlich bezeichnet werden. Die Fehlenden sind es, die die Bildungsarbeit im Unterbezirk unmöglich machen. Den Anwesenden jedenfalls gab der Wochenendkursus neue Fingerzeige in ihrer praktischen Jugendarbeit. W. R.

VERANSTALTUNGEN UND VEREINE

Verband für Freidenkertum und Feuerbestattung Gelsenkirchen.

Achtung, Mitglieder, wahrt eure Rechte!

In der von der unrechtmäßigen Ortsleitung in Gelsenkirchen am vorigen Sonntag einberufenen Versammlung der sogenannten oppositionellen Mitglieder wurde beschlossen:

„Sämtliche Mitglieder des Verbandes werden von Funktionären der Kommunistischen Partei aufgesucht, um sie zu bewegen, den Revers der Bezirksleitung nicht zu unterzeichnen."

Der Zweck dieser Aktion ist, den Mitgliedern ihre Rechte zu rauben und sie von dem Verband zu trennen.

Unverkennbar will man mit diesen Mitgliedern sich dem Bund proletarischer Freidenker anschließen.

Mitglieder, wahrt eure Rechte und folgt den Anweisungen der Bezirksleitung!

J. A.: Anton Jansen.

Oeffentliche Vortragsreihe.

Die Akademie für soziale Frauenarbeit beim Institut für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Münster veranstaltet demnächst mit Unterstützung der Stadtverwaltung eine öffentliche Vortragsreihe unter dem Gesamttitel: „Soziale Ideen im 19. Jahrhundert und ihre Auswirkung in der Gegenwart." Es sind folgende Einzelvorträge vorgesehen:

Freitag, den 14. Februar: „Die evangelisch-soziale Bewegung." (Sozialpfarrer Lic. Menn)

Freitag, den 21. Februar: „Die katholisch-soziale Bewegung." (Universitätsprofessor Dr. Brauer.)

Donnerstag, den 27. Februar: „Die sozialistische Bewegung." (Universitätsprofessor Dr. Honigsheim.)

Donnerstag, den 13. März: „Die sozialen Ideen in der Wirtschaft." (Universitätsprofessor Dr. Dessauer, M. d. R.)

Die Vorträge finden im kleinen Saal des Hans-Sachs-Hauses statt. Näheres über Eintrittspreise usw. wird noch bekanntgegeben.

Eine Volksbildungswoche

veranstaltet die Gesellschaft für Volksbildung vom 10. bis 17. April dieses Jahres in Ecartsbot bei Halberstadt. Als Teilnehmer werden in erster Linie Persönlichkeiten erwartet, die in der Bildungsarbeit stehen oder sie übernehmen wollen, insbesondere Lehrer aller Schulanstalten, Geistliche, Studenten, Junglehrer. Die Vergütung für die Unterkunft und Verpflegung während der Volksbildungswoche, die Fahrtkosten 3. Klasse hin und zurück sowie die Kosten für die Vortragenden übernimmt die Gesellschaft für Volksbildung, so daß den Teilnehmern erhebliche bare Auslagen nicht erwachsen.

Anmeldungen sind an die Geschäftsstelle der Gesellschaft für Volksbildung, Berlin NW. 40, Lüneburger Straße 21, zu richten.

Hohe Löhne

Die Beantwortung der Frage, welcher Lohn hoch ist, gehört zu den schwierigsten und umstrittensten Fragen der Wirtschaft. Lohnforderungen der Arbeitnehmer wird von den Arbeitgebern oft entgegengehalten, daß durch eine Steigerung der Lohnkosten die Rentabilität der Betriebe leiden und Arbeitslosigkeit entstehen würde. Daß ein derartiger Zusammenhang zwischen Lohnkosten und Wirtschaftsablauf besteht, ist durch die Wirtschaftsgeschichte der europäischen Länder in den letzten Jahren verschiedentlich bewiesen worden. Dem steht aber eine gerade entgegengesetzt verlaufende Entwicklung in den Vereinigten Staaten gegenüber, wo bei einem nie zuvor gekannten Wohlstand ein sehr hohes Lohnniveau festzustellen war, und wo gerade die hohen Löhne zum Teil als Voraussetzung für den wirtschaftlichen Aufschwung angesehen worden sind. J. H. Richardson hat das Verdienst, in einem Aufsatz im Januarheft 1930 der „Internationalen Rundschau der Arbeit" („Die Lehre von den hohen Löhnen") die Frage eingehend untersucht zu haben, aus welcher Quelle die hohen Löhne fließen und welcher Zusammenhang zwischen allgemeinem wirtschaftlichen Wohlstand und Lohnhöhe besteht.

Er geht zunächst von dem Gedanken aus, daß die Löhne in verschiedener Weise „hoch" genannt werden können: hoch gegenüber einem anderen Zeitpunkt oder gegenüber den Gewinnen und Gehältern. Im allgemeinen vergleicht man jedoch, wenn man von hohen Löhnen spricht, den jetzt gezahlten Lohn mit dem eines vorhergehenden Zeitpunktes, wobei nicht übersehen werden darf, daß die gesamte Lohnsumme der Arbeiter trotz ihres Ansteigens im Verhältnis zum Gesamtertrag der Volkswirtschaft sinken kann. Die Durchschnittsverdienste der Fabrikarbeiter in den Vereinigten Staaten sind z. B. von 1922 bis 1927 um jährlich 2,4 v. H. gestiegen, während die Arbeitsleistung je Arbeiter um 3,5 v. H. und die Gewinne durchschnittlich um 9 v. H. gestiegen sind.

Lohnerhöhungen lassen sich aus verschiedenen Quellen schöpfen. Eine Gruppe von Arbeitern kann z. B. auf Kosten einer anderen ihren Lohn steigern. Die Arbeiterschaft eines Landes kann durch Beschränkung der Zuwanderung, wie die Vereinigten Staaten, die Konkurrenz der Arbeiter anderer Länder ausschalten. Ferner besteht die Möglichkeit, daß sich die Arbeiter in Betrieben mit Monopolstellung auf Kosten der Verbraucher eine Lohnerhöhung verschaffen können. Richardson kommt nach Behandlung anderer Möglichkeiten zu dem Schluß, daß das einzige Mittel, die Lebenshaltung der Arbeiter zu heben, ohne daß für andere Bevölkerungsschichten Nachteile entstehen, nur in einer Erhöhung der Produktion bestehen kann. Diese Erhöhung kann durch Verbesserung der Arbeitsmethoden, durch ausgedehnte Verwendung maschineller Hilfsmittel oder durch Steigerung der Leistungsfähigkeit der Arbeiter erreicht werden. Zum Beweis dessen führt Richardson an, daß die Erhöhung des Produktionsertrages je Kopf des Beschäftigten in den Fabrikbetrieben von 1922 bis 1925 35 v. H. betrug. Der amerikanische Gewerkschaftsbund hat diesen Gedanken auch als richtig anerkannt und auf seiner Tagung im Jahre 1925 beschlossen, von sich aus zu einer Erhöhung der Ertragsfähigkeit der Wirtschaft beizutragen.

Eine Erhöhung der Kaufkraft des Arbeitslohnes kann entweder durch Erhöhung der Geldlöhne, durch Preissenkung oder durch beides erfolgen. Beide Verfahren sind in den Vereinigten Staaten angewandt worden, wobei jedoch die Lohnerhöhung bevorzugt wurde. Diese Maßnahme kam dem Bestreben der Federal Reserve-Banken entgegen, den allgemeinen Preisstand möglichst stabil zu halten. Der bekannte Unternehmer Henry S. Dennison sagt hierzu in dem Buch Recent Economic Changes, daß sich immer mehr eine Wirtschaftsanschauung geltend macht, die nicht glaubt, daß jeder für Lohn ausgegebene Cent vom Gewinn des Geldgebers abgezogen werde. Die vergrößerten Warenmengen führten zu einer Herabsetzung der Kosten und einer Erhöhung des Wohlstandes. Dennison äußert sich jedoch nicht darüber, wie bei einer anhaltenden Depression der Wirtschaft diesem Gedanken entsprechend zu verfahren wäre.

Selbstverständlich ist, daß bei einer Massenproduktion auch ein Massenverbrauch gegenüberstehen muß. Diesen Massenverbrauch erzielt man eher durch Erhöhung der Löhne als durch Preissenkung, da bei sinkenden Preisen die Nachfrage nach Gütern möglichst lange hinausgeschoben zu werden pflegt, während Lohnerhöhungen die Nachfrage steigern. Dieser Zusammenhang trifft auch für die Vereinigten Staaten weitgehend zu.

Man darf jedoch nicht annehmen, daß derselbe Grundsatz auch mit gleichem Erfolg in anderen Ländern angewandt werden könnte. Die Löhne der Vereinigten Staaten sind nicht höher, als es die Verhältnisse des Landes gestatten und sind „hauptsächlich die Folge sachlicher Voraussetzungen und nicht das Ergebnis einer vom Arbeitgeber befolgten Politik. Als die Löhne jedoch festgesetzt waren, ergab sich ein Zusammenhang mit den neuen Arbeitsmethoden — es läßt sich also nicht mit Bestimmtheit sagen, was Ursache und was Wirkung gewesen ist." Die Vereinigten Staaten verfügen über unermeßliche Rohstoffquellen und einen aufnahmefähigen Binnenmarkt, der durch keine Sprach- und Zollgrenzen eingeengt ist. Der Außenhandel ist unbedeutend. Der britische Industrie- und Handelsausschuß weist auf die in dieser Beziehung bestehenden Unterschiede zwischen den Vereinigten Staaten und Großbritannien hin und sagt, daß die in den letzten Jahren bevorzugte Theorie, daß eine Produktionssteigerung durch Kaufkrafterhöhung in Großbritannien nicht dieselben Erfolge haben würde, wie in den Vereinigten Staaten, da ja nach Großbritannien ein großer Teil der Verbrauchsgüter eingeführt werden müsse.

Richardson kommt in seinen Darlegungen zu dem Schluß, daß die hohen Reallöhne die Folge, aber nicht die Ursache für einen hohen Stand der Produktion sind. Zwischen Löhnen und Produktion bestehen zwar wichtige wechselseitige Zusammenhänge, aber die Produktionsmenge ist auch von dem verfügbaren Kapital abhängig, von den Maschinen und sonstigen Betriebseinrichtungen, die dem Arbeiter zur Verfügung gestellt werden können. Wo Kapital und die natürlichen Hilfsquellen reichlich vorhanden und die Arbeiter verhältnismäßig knapp sind, steigen auch die Reallöhne. Diese wiederum veranlassen die Betriebsleitung zur Einführung arbeitssparender Maßnahmen und zur Senkung der Arbeitskosten. Der sich daraus ergebende höhere Wirtschaftsertrag je Arbeiter und die größere Warenmenge erleichtern dann die Zahlung von noch höheren Reallöhnen. Eine Erhöhung der Löhne treibt unter Umständen den Arbeiter auch zur Steigerung seiner Leistung an. Die Darlegungen von Richardson beweisen jedoch, daß die oft verbreitete Annahme, der Lohn des amerikanischen Arbeiters sei deswegen höher, weil seine Arbeitsleistung höher sei als die des europäischen Arbeiters, nicht zutrifft. Man verwechselt dabei Arbeitsleistung und Arbeitsertrag. Die Arbeit von Richardson ist ein interessanter Beitrag zur Theorie der hohen Löhne.

Für unsere Kinder

FLICK FLOCK FLAUM

EINE ZWERGENGESCHICHTE IN BILDERN UND VERSEN





Flick, Flock, Flaum, die Zwerge
Haben hinterm Berge
Frei und froh und ungeniert
Flunschens Auto ausprobiert.

Hui! Im vollsten Sausen
Packt die drei ein Grausen.
Keiner wußte abzudrehn,
Bis das Unglück war geschehn.





Sind im großen Bogen
Von dem Sitz geflogen,
Kurz vor Geizhals Flunschens Haus,
Der grad' trat zur Tür heraus.

Mit 'ner Eichenkeule
Mahnte er zur Eile.
Abgesaust sind Flick, Flock, Flaum
Wie vordem das Auto kaum.

Mörder seiner Familie?

In der Nähe von Gent liegt ein Dorf namens Scheiderode. Im Dezember erkrankte dort nach dem Abendessen eine ganze Gutsbesitzersfamilie namens Brackenier — die betagten Eltern und sechs erwachsene Kinder — unter schweren Vergiftungserscheinungen. Nur der älteste Sohn blieb verschont, da er abwesend war. Während sich die übrigen Familienmitglieder rasch nach Einflößung eines Gegenmittels erholten, starb der alte Gutsbesitzer. Die Leichenschau ergab einwandfrei, daß eine Arsenik-Vergiftung vorlag.

Wer war der Täter? Nach der Annahme des Untersuchungsrichters konnte nur eine im Hause wohnende Person in Frage kommen. Eine genaue Durchsuchung des Gutshofes wurde vorgenommen, und schließlich beschlagnahmte man sämtliche Kleidungsstücke. In der Westentasche eines Anzuges fanden die Sachverständigen ein winzig kleines Staubkörnchen, das sich als ein Arsenik-Bestandteil erwies. Die Weste gehörte dem ältesten Sohn, Julian Brackenier, der sofort in Haft genommen wurde. Er leugnete energisch ab und gab an, daß er an dem fraglichen Tage, als die Vergiftungserscheinungen auftraten und er nicht zu Hause war, eine wichtige Besorgung habe machen müssen. Die Tatsache, daß Arsenik in der Westentasche gefunden sei, bedeute keinen Schuldbeweis, denn er, Julian, habe diese Weste von einem kürzlich verstorbenen Onkel geerbt.

Die Polizei legte diesen an sich richtigen Angaben jedoch keine Bedeutung bei und setzte ihre Nachforschungen fort. War es nicht eigenartig, daß der Onkel Julians und dessen Frau, beides noch sehr rüstige Leute, im vergangenen Jahre plötzlich, wie man sagte, „am Herzschlage" gestorben waren? Hatte Julian nicht ihre Landwirtschaft geführt, damals bei ihnen gewohnt und sie später beerbt? Die belgischen Behörden fanden dieses Zusammentreffen höchst sonderbar und ordneten die Ausgrabung der beiden Leichen an. Die schlimmen Erwartungen sollen bestätigt werden. Der ärztliche Befund ergab, daß auch der Onkel und die Tante des Julian Brackenier dem Arsenik zum Opfer gefallen waren.

Der Verhaftete leugnet auch diese Tat. Er verteidigt sich im Gefängnis mit großer Geschicklichkeit. Es wird der Anklagebehörde deshalb schwer fallen, ihn zu überführen, wenn nicht noch im Laufe der Untersuchung neues Material zu Tage gefördert wird. Der Untersuchungsrichter hat inzwischen einen vorläufigen Haftbefehl gegen Julian Brackenier erlassen. Seine Aburteilung soll in einigen Monaten erfolgen.

Gefühlsroheit einer Eisenbahndirektion

Strafantrag wegen Selbstmordversuchs auf dem Bahngleise.

Berlin, 27. Jan. (Drahtmeldung.) Heute früh warf sich ein 38jähriger Musiker auf dem Bahnhof Alexanderplatz vor einen Vorortzug. Es gelang, den Zug zum Halten zu bringen und den Mann unverletzt hervorzuziehen. Die Eisenbahndirektion hat angeblich, weil sich diese Selbstmordversuche in letzter Zeit häufen, gegen ihn Strafanzeige wegen unbefugten Betretens des Bahngeleises und wegen Transportgefährdung erstattet. Der Mann hatte eine Absperrkette überstiegen und war so auf den Bahnkörper gelangt. Das wäre dann wieder ein Beweisstück für die Weltfremdheit der oberen Reichsbahnbehörde, die nicht erkennen will, daß diese Selbstmordversuche nicht aus Uebermut und Lebensfreude, sondern aus Verzweiflung, Not oder Krankheit kommen.

Eine Falschmünzerwerkstatt in Nürnberg ausgehoben

Berlin, 27. Januar. (Drahtmeldung.) In der Nacht zum Sonntag wurde in Nürnberg in einem Anwesen in der Denisstraße eine gut eingerichtete Falschmünzerwerkstätte entdeckt. In Zusammenhang damit gelang es, wie die „B. Z." berichtet, der Polizei, in Rosenberg in der Oberpfalz fünf Personen festzunehmen, die in einem Auto über Land fuhren und in allen Orten, durch die sie kamen, falsche Fünfmarkstücke absetzten. Bei den Verhafteten handelt es sich um den Mechaniker Karl Eggert, dessen Bruder, der Werkzeugmacher ist, den Radiotechniker Höchstetter, dessen Mutter und eine ledige Arbeiterin Maria Landgraf. Sie sind geständig, im Laufe der letzten zwei Wochen in Regensburg, Fürth, Nürnberg und anderen Orten etwa zweihundert falsche Fünfmarkstücke verausgabt zu haben.

Panik an Bord der „Monte Cervantes"

durch einen Kameramann verhindert

Buenos-Aires, 27. Januar. (Drahtmeldung.) Wie aus Ushuaia berichtet wird, bestand, als der deutsche Dampfer „Monte Cervantes" im Beage-Kanal auf einem Felsen auflief, eine Zeitlang die Gefahr, daß unter den 1100 Passagieren, die sich an Bord befanden, eine Panik ausbrechen werde, da aus dem Maschinenraum infolge des Heißlaufens der Motoren dicke Rauchschwaden drangen. Die Passagiere machten Anstalten, die Rettungsboote zu stürmen, während die Schiffsoffiziere bemüht waren, sie zu beruhigen und darüber aufzuklären, daß keine direkte Gefahr bestehe. In diesem Augenblick nahm ein Spanier mit einer kleinen Filmkamera in der Hand, Aufstellung auf einem erhöhten Platz und begann in aller Ruhe, die Szene auf dem Bootsdeck zu filmen. Dies hatte zur Folge, daß die Passagiere sich sofort beruhigten und mit gutem Humor in ihre Lage fanden. Das Uebernehmen in die Rettungsboote vollzog sich hierauf in voller Ordnung. Die Leiche des Führers der „Monte Cervantes", Kapitäns Dreyer, ist bisher noch nicht geborgen worden. Er war außerordentlich beliebt und sein Tod hat sowohl bei den Passagieren wie auch bei der Besatzung der „Monte Cervantes" Bestürzung und Trauer hervorgerufen.

Der letzte Bericht des Kapitäns Dreyer

Hamburg, 27. Januar. (Drahtmeldung.) Die Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrtsgesellschaft teilt mit, daß sie infolge der schlechten telegraphischen Verbindung mit Ushuaia erst heute den telegraphischen Bericht erhalten hat, den Kapitän Dreyer am 23. Januar kurz vor dem Kentern der „Monte Cervantes" abgesandt hat. Der Bericht lautet: „Bei der Ausfahrt von Ushuaia ist das Schiff auf einen unbekannten Felsen aufgelaufen. Um ein Sinken zu verhindern, wurde es auf das Eclaireurs-Riff aufgesetzt. Passagiere und Mannschaft konnten ohne jede Panik ausgebootet werden. Der mit Hilfe der argentinischen Marine unternommene Abschleppungsversuch war erfolglos." — Wie die Agentur Buenos Aires der südamerikanischen Dampfschiffahrtsgesellschaft berichtet, haben die Barkassen der „Monte Cervantes" und der argentinische Transportdampfer „Vicente Lopez" bisher vergeblich die Leiche des Kapitäns Dreyer gesucht.

Militär gegen einen Irrsinnigen

Klagenfurt, 27. Januar. (Drahtmeldung.) In der Ortschaft Vassach bei Villach wurde der 38 Jahre alte Kleinhändler Gaggl plötzlich irrsinnig und schoß aus seiner Wohnung mit einem Gewehr auf vorübergehende Leute. Ein Mann und eine Frau wurden schwer verletzt. Die Gendarmerie war dem Irrsinnigen gegenüber machtlos. Es wurde von Villach Militär herbeigerufen, das mit Stahlhelm und Schutzschilden ausgerüstet in das Haus einzudringen versuchte und mehrere Schüsse in das Haus abgab. Nach einiger Zeit war im Hause Feuerschein sichtbar. Der Irrsinnige sprang plötzlich mit geladenem Gewehr aus dem Fenster des ersten Stockwerkes herab. Er konnte überwältigt werden und wurde mit mehreren Schußverletzungen ins Krankenhaus gebracht.

Schlosser Pehla freigesprochen

Berlin, 27. Januar. (Drahtmeldung.) Das Schwurgericht I sprach den Schlosser Pehla von der Anklage, sein mißgeborenes Kind durch Tabletten getötet zu haben, mangels ausreichender Beweise frei. Dem Gericht schien es zwar höchst unwahrscheinlich, daß das drei Jahre alte Schwesterchen, das sich allerdings vor Gericht als sehr lebendig zeigte, imstande gewesen sein soll, dem Säugling die Tabletten zuzustecken. Immerhin aber mußte doch zugunsten des Angeklagten trotz seinem dreimaligen Geständnis im Vorverfahren mancherlei berücksichtigt werden.

Strafantrag im Dinkelscherbener Prozeß

Augsburg, 27. Januar. (Drahtmeldung.) In dem Prozeß wegen des Dinkelscherbener Eisenbahnunglücks beantragte der Staatsanwalt bezüglich der Angeklagten Amler, Wiedenbauer und Karner, die sich keiner Pflichtverletzung schuldig gemacht hätten, Freisprechung. Gegen den Weichenwärter Hübler und Stellwerksmeister Müller, die in gleichem Maße für das Unglück verantwortlich seien, beantragte er wegen fahrlässiger Tötung und fahrlässiger Körperverletzung und fahrlässiger Transportgefährdung je ein Jahr Gefängnis.

Großer Fabrikbrand in Oderberg

Mährisch-Ostrau, 27. Januar. (Drahtmeldung.) In der vergangenen Nacht brach in dem Drahtwerk der Berg- und Hüttenwerk-Gesellschaft in Oderberg ein Brand aus, der sehr bald auf das Lagerhaus übergriff. Beide Gebäude brannten bis auf die Grundmauern nieder. Bei der Bekämpfung des Feuers, an der sich 18 Feuerwehren beteiligten, wurde ein Feuerwehrmann schwer verletzt. Gegen 4 Uhr morgens gelang es, den Brand zu lokalisieren. Der Schaden wird auf einige Millionen Tschechen-Kronen geschätzt.

Bei einem Scheunenbrand ums Leben gekommen

Rendsburg, 27. Januar. In einer abseits gelegenen Scheune brach in der Sonntagnacht ein Feuer aus, das das mit Stroh gefüllte Gebäude völlig einäscherte. Unter den Trümmern fand man eine weibliche Leiche, die zum Teil verkohlt war. Die Personalien der Toten sind noch unbekannt. Das Feuer ist auf Brandstiftung zurückzuführen.

Reichsdeutsche in der Tschechoslowakei verhaftet

Löbau i. S., 27. Januar. (Drahtmeldung.) Wie erst jetzt bekannt wird, wurden am Sonnabend mehrere reichsdeutsche Ausflügler in der Tschechoslowakei in Haft genommen. Es handelt sich um Mitglieder des Verbandes sächsischer Kaninchenzüchter, die in Neugersdorf ihren Verbandstag abgehalten und nach Beendigung der geschäftlichen Verhandlungen einen Ausflug ins Böhmische unternommen hatten. Der Grund zur Verhaftung soll darin bestanden haben, daß die Ausflügler deutsche Lieder sangen. Die Mehrzahl wurde gestern wieder freigelassen, doch wird ein Teil noch vermißt. Die genaue Zahl der Verhafteten ließ sich noch nicht feststellen. Unter ihnen waren auch mehrere Gäste aus Westsachsen.

Nach einer neueren Meldung sollen am Sonntag sämtliche Verhafteten wieder freigelassen worden sein.

20 000 Dollar Beute bei einem Bankeinbruch

Neuyork, 26. Januar. (Reuter.) In Matawan (New-Jersey) drangen am Sonnabend abend fünf bewaffnete Männer in ein Bankgebäude ein, raubten 20 000 Dollar und entkamen in einem Auto.

Der Detektiv vor dem Traualtar

Als am Freitag morgen in Madrid ein Polizeiinspektor vor dem Traualtar stand und gerade mit seiner Braut den Segen erhalten sollte, schielte er zufällig zu einem benachbarten Altar, an dem auch gerade getraut wurde. Der Polizeiinspektor bemerkte, wie ein elegant gekleideter Mann in die Handtasche der Braut am Nachbaraltar griff und dann etwas in seiner Tasche verschwinden ließ. Gerade als sein Priester im schönsten Segnen war, sprang er auf, rief „einen Augenblick nur bitte", eilte ins Nachbarrevier, packte den Taschendieb am Kragen, holte ihm aus der Tasche den frisch gestohlenen 1000-Pesetenschein, erklärte den Gauner für verhaftet, ließ ihn abführen und sich selbst anschließend in Ruhe und ungestörtem Frieden zu Ende trauen.

Die Frau ohne Mann

Roman von Anton Döhler.

47) (Fortsetzung.)

Seit acht Jahren war Toni nun in einem großen Mainzer Kaufhaus in Stellung. Sie hatte erst einige harte Jahre durchzumachen, denn der Chef war stramm hinter dem Personal her, rügte die kleinste Nachlässigkeit und war schnell mit Entlassungen bei der Hand.

Toni Bergner setzte auch in Mainz den in München begonnenen Unterricht in Stenographie und Maschinenschreiben fort und als nach drei Jahren eine Stelle im Bureau frei wurde, bewarb sie sich darum. Sie bekam die Stelle auch und wandte ihre ganze Energie auf, um sich in den neuen Beruf einzuarbeiten. Mit der Zeit erwarb sie sich denn auch das Vertrauen ihrer Kollegen und des Chefs.

Versuchungen mannigfacher Art waren in diesen Jahren an sie herangetreten. Sie trieb noch fleißig Sport und erhielt so ihren Körper in jugendlicher Frische und Spannkraft. Sie war reifer geworden; in ihren Augen lag etwas Geheimnisvolles, das sie den Männern interessant erscheinen ließ.

In der ersten Zeit versuchte denn auch einer ihrer männlichen Kollegen nach dem andern, mit ihr ein Verhältnis anzubahnen, aber Toni, in der immer noch ihre Münchener Erlebnisse nachklangen, richtete eine Wand zwischen sich und den Männern auf, und sie gaben alle ihre Versuche, sich ihr zu nähern, wieder auf und man nannte sie deshalb auch „Toni, die Unnahbare".

Dabei schloß sie sich aber keineswegs von der Außenwelt ab. Sie war Mitglied eines Schwimmvereins und fehlte in keiner Uebungsstunde. Sie zählte auch hier noch zu den besten Schwimmerinnen und war eine ausgezeichnete Springerin. Im Laufe der Jahre erstand sie sich zusammen mit ihrer Freundin Emma Krauß ein Paddelboot, mit dem sie schon auf dem Main, dem Neckar, auf der Nahe und auf dem Rhein schöne Tage verlebt hatten.

Sie kam aber auch zu den gesellschaftlichen Veranstaltungen, besuchte die Vereinsabende und Tanzveranstaltungen und war nie eine Spaßverderberin.

Je älter sie wurde, desto mehr interessierte sie sich für die öffentlichen Vorgänge des Lebens. In ihrer Berufsorganisation wurde sie zur Schriftführerin gewählt und in der Partei war sie Vertrauensperson. Sie las in ihrer freien Zeit sehr viel, die Romane der jungen Autoren verschlang sie förmlich und neben der Zeitung, die sie hielt, las sie auch andere Blätter, illustrierte Zeitungen, kurz alles, was ihr in die Hände geriet. Sie war eine fleißige Theaterbesucherin und man sah sie auch in politischen Versammlungen.

Wie in den Jahren vorher, so erlebte sie auch im letzten Jahr den Mainzer Karneval mit. Und als sie zusammen mit ihrer Freundin am Rosenmontag in der Stadthalle als fesche Pierette erschien, wurde ein als Torero verkleideter Herr auf sie aufmerksam, der sich die ganze Nacht an ihre Fersen heftete. Emma Krauß hatte inzwischen auch einen Herrn gefunden, und in früher Morgenstunde gingen die beiden Paare nach Hause.

Der sich in seiner Weinlaune recht stürmisch gebärdende Torero raubte Toni noch vor der Haustüre einen Kuß. Sie nahm das als eine harmlose Angelegenheit hin und sie versprach dem verliebten Torero auch, ihn am Abend wieder zu treffen, denn er war ihr durchaus nicht unsympathisch. So verbrachte sie auch den Abend des Faschingdienstag noch mit ihm.

Als sie dann voneinander schieden, bat er sie recht herzlich, am kommenden Sonntag mit ihr zusammen sein zu dürfen.

Der Sonntag kam und Toni begab sich an den verabredeten Treffpunkt. An dem Platz herrschte kein großer Verkehr. Sie hielt Umschau und gewahrte nur einen Herrn, der langsam auf und ab ging, aber das konnte ihr Torero nicht sein! Denn der Mann, den sie hier sah, hatte ein blasses und krankes Gesicht, während der Torero frisch und gesund ausgesehen hatte.

Und doch war er es! Er bemerkte sie jetzt und kam, ihr die Hand entgegenstreckend, auf sie zu.

Alle Illusionen, die sich Toni von dem Stierkämpfer gemacht hatte, schwanden plötzlich dahin. Jetzt, da das phantasienreiche Kostüm und die Schminke fehlte, war Toni sehr enttäuscht. Von diesem kränklich aussehenden Menschen hatte sie sich küssen lassen! Ein Ekel faßte sie und sie entzog dem Herrn ihre Hand.

Davonlaufen wollte sie aber doch nicht und so verbrachte sie mit ihm den Sonntagnachmittag. Es war sehr peinlich und sie war froh, als sie endlich wieder allein war.

Da sie keine Verabredung mehr mit ihm einging, schrieb er ihr schwungvolle Liebesbriefe und bettelte sie förmlich um ein Zusammentreffen.

Oft, wenn Toni zu Hause und sich selbst überlassen war, legte sie sich die Frage vor, ob sie denn immer allein bleiben wolle. Und wenn sie gelegentlich eine frühere Kollegin traf, die geheiratet hatte, stieg ein leiser Neid in ihr auf. Da sie aber auch mit offenen Augen durchs Leben schritt, entging es ihr nicht, daß es in mancher Ehe nicht so zuging, wie es nach außenhin schien, und sie erlebte in dem Hause, in dem sie wohnte, einen tragischen Fall mit, in dem ein erst kurze Zeit verheirateter Ehemann sich erschoß, weil ihm die Ehe unerträglich geworden war. Das schreckte sie ab.

Und doch verlangte ihr gesund entwickelter Körper immer stürmischer sein natürliches Recht, und es waren oft qualvolle Stunden, in denen sie sich schlaflos in ihrem Bett wälzte.

Auf den in der Sonne glitzernden Wellen des Rheins schaukelte ein Paddelboot stromabwärts. In regelmäßigem Takt tauchten zwei Paar von der Sonne gebräunte Frauenarme die Paddeln ins Wasser, um die Fahrt zu beschleunigen. Hin und wieder ruhten sie aus und ließen sich vom Strom treiben oder sie paddelten abwechslungsweise. Wenn ein Rheindampfer gesichtet wurde oder ein Schlepper, dann wurde das Boot sofort in das Kielwasser gesteuert, wo es dann zum größten Vergnügen der beiden Paddlerinnen wie eine Nußschale von den Wellen hin und her geworfen wurde.

Auf den Weinbergen lag prall die Sonne, alte Burgen grüßten, an den beiden Ufern des Rheins donnerten Schnellzüge nach Süd und Nord und auf den Autostraßen rannten Autos ihrem Ziel entgegen. Es gab immer etwas Neues zu sehen und auch das Landschaftsbild war immer ein anderes.

Da rief eine der beiden Paddlerinnen voll Begeisterung: „Die Loreley! Die Loreley!"

„Richtig!" erwiderte die andere, „die Loreley! Da haben wir heute aber ein flottes Tempo eingehalten, es ist nämlich erst . . .", sie blickte auf ihre Armbanduhr, „es ist erst ein Uhr vorbei."

„O, das ist fein, Toni, da können wir uns den ganzen Nachmittag aalen. Jetzt müssen wir sehen, daß wir einen recht schönen Landungsplatz finden, dann wird abgekocht."

Sie hielten sich nun am rechten Rheinufer und bald hatten sie auch eine günstige Stelle gefunden, an der sie sich zur Rast und zum Abkochen niederlassen konnten.

(Fortsetzung folgt.)

Herr Jörns klagt weiter

Faule Ausreden vor dem Berufungsgericht

Berlin, 27. Januar. (Eig. Drahtbericht.)

Vor der Strafkammer des Berliner Landgerichts I begann heute die Neuauflage des Beleidigungsprozesses, den der Reichsanwalt Jörns gegen den verantwortlichen Redakteur des Tagebuches Bornstein angestrengt hatte.

Im April 1929 ist der Redakteur des „Tagebuchs" in erster Instanz freigesprochen worden. Der Nebenkläger Jörns hat gegen dieses Urteil, das man damals in allen republikanischen und demokratischen Kreisen mit großer Genugtuung begrüßt hatte, Berufung eingelegt. Infolgedessen wird jetzt ein noch größerer Apparat in Bewegung gesetzt, um jene Ereignisse, die auf die Ermordung der Rosa Luxemburg und Karl Liebknechts erfolgt sind, zu klären.

Herr Jörns verspricht sich offenbar von der Auffrischung des blamablen Prozesses selbst keine Lorbeeren. Er wirft sich in die deutsche Männerbrust und behauptet, alle Vorwürfe gegen ihn seien absolut unbegründet. Er sei keinen Augenblick abgewichen von dem Wege, den ihm seine Pflicht vorgeschrieben habe. Er verfolgt wiederum die Taktik, sich hinter Befehle seiner vorgesetzten Behörde zu verschanzen, die seiner Person schon in dem ersten Prozeß einen so unangenehmen subalternen Anstrich gegeben hatte. Den General Hoffmann, Kommandeur der Gardekavalleriedivision, betitelt er in seiner Aussage stets „Exzellenz". Er sagt: „Ich bekam von „Exzellenz" den Befehl, ins Eden-Hotel zu übersiedeln. Ich habe die Herren — er meint das Gesindel, das den Fememord befahlen und zum Teil mit ausgeführt hat — in das Eden-Hotel mit hereinnehmen müssen, weil „Exzellenz" für ihre Sicherheit fürchteten."

Bereits am Tage nach der Ermordung Liebknechts, am 16. Januar 1919, ist Jörns' Ernennung zum Untersuchungsrichter erfolgt. Am Abend des 20. erst ist er ins Eden-Hotel gezogen. Jeder Laie weiß, wie wichtig gerade die ersten Tage nach einem Mord für die Untersuchung sind. Trotzdem findet man keinen Vermerk in den Akten, der auf eine wirksame Aufklärung des Falles schließen ließe. Herr Jörns fand es viel interessanter, sich mit den Beisitzern herumzuschlagen, die ihm der Zentral- und Vollzugsrat zur Seite gegeben hatte. Diese und die unabhängigen Sozialdemokraten Rusch und Wegmann behandelte er wie Schuljungens. Als Rusch sich einmal während einer Vernehmung eine Frage an einen Beschuldigten erlaubte, fuhr Jörns ihm sofort über den Mund. Dabei stand den Beisitzern das Fragerecht zu. Ihre Anträge auf Neuvernehmungen schickte Jörns zurück.

Er wußte es auch einzurichten, daß weder bei der Vernehmung des Hauptmanns Pabst noch des Husaren Runge die Beisitzer zugegen waren. Die Begründungen dafür sind durchweg faule Ausreden, die selbst dem Staatsanwalt ein Lächeln abnötigen.

Die Bombenaffäre

Freilassung geständiger Beschuldigter gegen Sicherheitsleistung

Berlin, 27. Jan. (Drahtmeldung.) Am 25. Januar d. J. fand vor der 3. Strafkammer des Landgerichts I in Berlin in der Voruntersuchungssache wegen der Bombenattentate Termin zur Prüfung der Haft von sechs Angeschuldigten statt. Die gegen sämtliche sechs Angeschuldigte erlassenen Haftbefehle wurden aufrecht erhalten. Bei fünf Angeschuldigten hat die Strafkammer beschlossen, sie gegen eine ausreichende Sicherheitsleistung aus der Haft zu entlassen, und zwar ist auferlegt den Angeschuldigten Vick und Luhmann eine Sicherheitsleistung von je 20 000 Mk., den Angeschuldigten Mannicke und Becker eine solche von 10 000 Mark und dem Angeschuldigten Wieborg eine solche von 7000 Mk.

Gegenüber anderslautenden Pressemeldungen sei festgestellt, daß alle sechs Angeschuldigten geständig sind, an den Bombenattentaten oder deren Vorbereitung beteiligt gewesen zu sein.

Die Versorgungsgerichte

Kritik der Spruchpraxis durch den Reichsbund

Berlin, 27. Januar (Drahtmeldung.) Der Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen hatte gestern die ihm angehörenden Beisitzer des Reichsversorgungsgerichtes und des bayerischen Landesversorgungsgerichtes zu einer Aussprache nach Berlin eingeladen, bei der die Erfahrungen über die Spruchpraxis auf dem versorgungsrechtlichen Gebiet ausgetauscht wurden. Das bisherige System des Verfahrens wurde einer sachlichen und schöpferischen Kritik unterzogen und grundsätzlich Stellung genommen zu den großen Zeit- und Streitfragen der Rechtsbildung, Rechtsschöpfung und Rechtsnormung.

Das Ergebnis der Aussprache, sowie die in dem Referat des zweiten Bundesvorsitzenden vorhandenen Forderungen fanden ihren Niederschlag in einer längeren Entschließung.

Deutsch-polnische Roggenvereinbarungen

Berlin, 27. Jan. (Drahtmeldung.) Zwischen der Panstwowy Bank Rolny und der Getreide-, Industrie- und Kommissions A.-G. ist vor einigen Tagen ein Vertrag über eine einheitliche Behandlung des Roggenausfuhrmarktes bis zum 10. Februar 1930 zustande gekommen. Soweit dafür Verwaltungsmaßnahmen der polnischen oder der deutschen Regierung notwendig sind, sind sie in einem Notenwechsel zwischen den beiden Regierungen heute festgelegt worden.

Die vorläufige kurzfristige Verständigung hat den Zweck, Zeit für eine endgültige Regelung der Zusammenarbeit der beiden Länder bei der Roggenausfuhr zu gewinnen. Die Verhandlungen werden daher fortgesetzt, und man hofft, bis zum 10. Februar 1930 zu einem endgültigen Abschluß zu kommen.

Das parlamentarische Programm für die Young-Gesetze

Berlin, 28. Januar. Laut „Vossischer Zeitung" ist man in der gestrigen Besprechung der Führer der Koalitionsparteien im Reichstag übereingekommen, daß in dieser Woche die Ausschüsse des Reichsrates die Young-Gesetzentwürfe beraten und am Sonnabend in einer Plenarsitzung verabschieden sollen. Die Beratung im Reichstag soll am 5. und 6. Februar stattfinden. Die nächsten Tage bis zum 14. Februar sollen für die Ausschüsse freigehalten werden, denen die Vorlagen zugewiesen werden, und am 14. soll die zweite Beratung beginnen, so daß bis zum 20. die Gesetzesvorlagen parlamentarisch verabschiedet sein können. — Es ist nicht daran gedacht, zwischen der ersten und der zweiten Beratung der Young-Gesetze die zweite Lesung des Republikschutzgesetzes einzuschalten.

Krach in London

Ernste französisch-italienische Differenzen auf der Flottenkonferenz

England stellt den Bau der 10 000-Tonnen-Kreuzer ein

London, 27. Jan. (Eig. Drahtber.)

Die Hauptdelegierten zur Flottenkonferenz hatten am Montag eine dreistündige Unterredung, nach deren Abschluß ein nichtssagendes Kommunique ausgegeben wurde, in dem es heißt, daß die Delegierten die Tagesordnung der weiteren Verhandlungen der Konferenz beraten hätten. Dieses Kommunique deutete mit keinem Worte an, daß es im Laufe der Besprechungen am Montag zu einer überaus scharfen Auseinandersetzung zwischen dem französischen Ministerpräsidenten Tardieu und dem italienischen Delegierten Grandi gekommen ist, die beinahe die gesamte Zeit der Sitzung ausfüllte. Beide, Franzosen und Italiener, wollten an die Spitze der Tagesordnung einige Punkte einfügen.

Die Franzosen wünschten die von ihnen vorgeschlagene Möglichkeit der Tonnage-Verschiebung zwischen den verschiedenen Schiffskategorien, die Italiener hingegen die Festsetzung einer Maximalstärke für die größte Macht an die Spitze der Verhandlungen gestellt zu haben.

Den Sieg errang schließlich Tardieu, aber nur deshalb, weil man keinen andern Ausweg fand, als die Frage nach der alphabetischen Ordnung der Länder zu entscheiden, wo nun einmal Frankreich früher kommt als Italien.

In Kommissionskreisen gab man sich am Montag nachmittag keiner Täuschung darüber hin, daß die Heftigkeit in der Auseinandersetzung zwischen Tardieu und Grandi nur dadurch zu erklären sei, daß hinter dem Ringen um eine geschäftsordnungsmäßige Gleichberechtigung die ganze Flottenrivalität zwischen Italien und Frankreich deutlich geworden sei.

Man ist sich klar, daß dieser Zusammenstoß ein Vorspiel für ernstere Auseinandersetzungen zwischen Italien und Frankreich darstellen wird.

Die englische Regierung hat den Zeitpunkt der Flottenkonferenz dazu benutzt, um einen neuen, weithin sichtbaren Beweis ihres ernsten Wunsches nach Abrüstung zur See zu geben.

Wie bei Beginn der Montagvormittag-Sitzung bekannt wurde, hat die Arbeiterregierung den Beschluß gefaßt, den Bau der beiden geplanten 10 000-Tonnen-Kreuzer definitiv einzustellen.

Agrarfragen vor dem Landtag

Dr. Steiger über die Not der Landwirtschaft

Das Haus erledigte am Montag zunächst die Einzelberatung zum Bergetat, die wesentliches nicht ergab. Die Abstimmungen hierzu werden am Dienstag erfolgen.

Dann begann die Aussprache zur zweiten Beratung des Domänenhaushalts. Sie vollzog sich vor einem nur sehr schwach besetzten Hause, weil in den Fraktionen der Regierungsparteien und der Deutschen Volkspartei fortgesetzt weitere Besprechungen über die Bildung der Großen Koalition geführt wurden.

Ueber den Stand der Staatsdomänen gab

Landwirtschaftsminister Dr. Steiger

einen ausführlichen Ueberblick. Die Not der Landwirtschaft zeige sich natürlich auch im Eingang der Domänenpachten; nicht weniger als 6,3 Millionen Mark von 11,1 Millionen Gesamtpachtaufkommen seien im Rückstande. Davon entfielen 4,6 Millionen auf den Osten und 1,7 Millionen auf den Westen. In Oberschlesien seien bereits 260 Prozent des Gesamtaufkommens rückständig. Er wolle an den bisherigen Pachtsätzen festhalten, aber eine verstärkte langfristige, größtenteils zinsfreie Stundung gewähren. Für Siedlungszwecke seien fünf Domänen bereitgestellt. Die staatlichen Mineralbrunnen und Bäder zeigten eine günstige Entwicklung. Mit Ausnahme von Schlangenbad, das noch von den Engländern besetzt war, hätten alle Bäder einen stärkeren Besuch als in der Vorkriegszeit. Besonders bedeutende Aufwendungen seien für Norderney gemacht. Bei den Domänen-Weingütern sei durch Rationalisierung wesentlich gespart worden. Die Landgewinnung an der schleswig-holsteinischen und ostfriesischen Küste werde planmäßig fortgesetzt.

In den Hauptausschußanträgen werden 5 Millionen für den Bau von Arbeiterwohnungen auf Staatsdomänen, weitere fünf Millionen für Meliorationen, Ausbaumaßnahmen für die staatlichen Bäder und besonderes Entgegenkommen für die Domänenpächter in Ostpreußen, Pommern, der Grenzmark Posen-Westpreußen und Schlesien verlangt.

Abg. Klausner (Soz.)

erklärt, der allgemeinen Pachtsenkung nicht zuzustimmen. Erfreulich ist die Vermehrung der bäuerlichen Wirtschaften. Die Domänenpächter brauchen ja ihre politische Gesinnung nicht zu verkaufen, aber man kann von ihnen verlangen, daß sie sich nicht gegen den Staat wenden.

Abg. Just (Dntl.) bezweifelt, daß die Einnahmen im Etat der Domänenverwaltung in der eingesetzten Höhe eingehen werden. Wir wünschen für die Domänenpächter volle Freiheit ihrer politischen Gesinnung.

Nachdem noch die Abgg. Stemmer (Z.), Neddermeyer (K.), Meier-Wiesbaden und v. Detten (W.-V.) gesprochen hatten, wurde um 18 Uhr die Weiterberatung auf Dienstag 12 Uhr vertagt.

Antimilitaristische Propaganda

in Lothringen

Paris, 27. Januar. (Drahtmeldung.) Wie der „Matin" aus Nancy meldet, hat eine Haussuchung bei dem inzwischen verhafteten Kommunisten Laote zur Beschlagnahme zahlreicher Schriftstücke geführt, aus denen hervorgeht, daß in 40 Regimentern kommunistische Zellen bestehen, daß ein antimilitaristischer Feldzugplan ausgearbeitet worden ist und daß auch der Bergarbeiterstreik des Kohlenbeckens von Briey, der drei Wochen dauerte und erst vor wenigen Tagen zu Ende gegangen ist, auf das Konto dieser weitverzweigten Organisation zu setzen ist. Die Staatsanwaltschaft befaßt sich mit der Angelegenheit und die Polizei will besonders im Grenzgebiet die kommunistische Propaganda energisch bekämpfen.

Bubenstreich der Rechtsradikalen

gegen einen Wiener Arbeiter-Sportverein

Berlin, 27. Januar. (Eigener Drahtbericht.) Die Rechtsradikalen in Oesterreich haben, wie das Berliner Tageblatt aus Wien meldet, einem Wiener Arbeitersportverein einen Bubenstreich geliefert. Wie von Semmering gemeldet wird, haben dort unbekannte rechtsradikale Täter in der Sontagnacht die Sprungschanze und die Fahrbahn völlig zerstört. Der Sabotageakt richtete sich gegen das Auftreten des Wiener Arbeitersportvereins. Dieser Verein mußte, nachdem einer seiner Mitglieder auf der zerstörten Bahn schwer verunglückt war, seine Veranstaltung abbrechen. Die Kurgäste auf dem Semmering sind in großer Erregung. Der dortigen Lokalbehörde ist der Vorfall überaus peinlich. Man erinnert sich daran, einen wie großen Schaden zahlreiche Kurorte des Semmering im vorigen Jahr durch das herausfordernde Auftreten der Heimwehr erfahren haben.

U.S.A. und der Mittelmeerpakt

Verneinende Antwort

Paris, 27. Jan. (Drahtmeldung.) Der Sonderkorrespondent der Agentur Havas in London berichtet, man versichere, daß die amerikanische Delegation auf ihre Anfrage wegen eines evtl. Beitritts Amerikas zu einem Mittelmeerpakt eine verneinende Antwort von ihrer Regierung erhalten habe.

Beitritt Großbritanniens zur Fakultativklausel

London, 27. Januar. (Drahtmeldung.) Das Unterhaus hat die Vorlage über die Ratifizierung des Beitritts Großbritanniens zur Fakultativklausel angenommen.

Ueber den Fortgang der deutsch-französischen Saarverhandlungen wird berichtet, daß heute nachmittag eine neue Besprechung zwischen der deutschen und der französischen Delegation stattgefunden hat. Der erste Unterausschuß — der Unterausschuß für die Grubenfragen — wird in einigen Tagen zusammentreten.

Die deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen werden nunmehr in Warschau fortgesetzt. Auf deutscher Seite nehmen an den Verhandlungen außer den Regierungsvertretern noch teil Geheimrat Kastl vom Präsidium und Dr. Hartmann vom geschäftsführenden Ausschuß des Reichsverbandes der deutschen Industrie. Der deutsche Leiter der Verhandlungen ist Gesandter Ullrich Rauscher.

Vorläufig keine Ratifizierung des Achtstundentages durch England. Daily Herald zufolge wird die englische Regierung, infolge Obstruktion Lloyd Georges, vermutlich genötigt sein, die Ratifizierung des Washingtoner Achtstundenabkommens und anderer Vorlagen bis zum Herbst zu verschieben.

Eine Welt-Negerkonferenz in London? Dem „Daily Telegraph" zufolge wird von kommunistischer Seite eine Welt-Negerkonferenz für den Monat Juli nach London einberufen. Die Idee zu diesem Plan sei zuerst auf der Frankfurter Konferenz der Liga gegen den Imperialismus aufgekommen. Der Kongreß soll aus Vertretern der Arbeiterorganisationen, Gewerkschaften usw. der Neger bestehen.

Kommunistenverhaftungen. Im Laufe des Nachmittags wurden 21 Kommunisten, die sich auf dem Marsch nach Hamburg befanden, um an der dort am 1. Februar geplanten „Hungerdemonstration" teilzunehmen, ins Polizeigefängnis in Preetz eingeliefert; sie wurden nach ihrer Vernehmung nach Kiel gebracht.

Letzte Nachrichten

Furchtbare Bluttat

Pilsen, 27. Januar. (Drahtmeldung.) In Neudorf bei Pfraumberg wurden heute morgen der Kaufmann Georg Peyerl und seine Frau von einem Unbekannten im Schlaf überfallen. Durch einen mit ungeheurer Wucht geführten Hieb mit einer Hacke wurden dem Manne beide Beine abgehauen. Er erlitt ferner an Kopf und Hals schwere Verletzungen. Die Frau erhielt einen Beilhieb gegen die Brust, der ihren linken Lungenflügel bloßlegte. Das fünfjährige Kind blieb unverletzt. Das Ehepaar ringt im Krankenhaus mit dem Tode. Es besteht die Möglichkeit, daß ein Schuldner Peyerls ihn ermorden wollte, um sich seines Gläubigers zu entledigen.

Deutsche Faltbootfahrer in Marseille

Paris, 27. Januar. (Drahtmeldung.) Wie Havas aus Marseille berichtet, sind zwei Kölner Studenten, Steckelbach und Schlosser, heute im Faltboot in Marseille eingetroffen. Sie haben ihre Fahrt in der Ostsee angetreten, sind durch die Nordsee, durch Holland, den Rhein und die Rhone entlang gefahren. Längs der italienischen Küste, entlang Sizilien, Tunis und Tripolis wollen sie nach Aegypten, um den Weltrekord im Faltboot zu verbessern, der zurzeit 10 000 Kilometer beträgt.

Für jeden Naturfreund!



Hervorragende naturwissenschaftliche Bücher aus Restbeständen. — Außerordentlich herabgesetzte Preise. — Eine gute Kaufgelegenheit für jeden Naturfreund

Folgende Werke bieten wir an:

Telos-Bücher:

Brunsart, Kreislauf des Brotes — **France-Harrar,** Irrweg der Entwicklung — **Clemm,** Ernährung des Menschen — **France-Harrar,** Die Liebeswelt der Tiere — **France,** Der Ursprung des Menschen — **Zell,** Die Entartung der Haustiere

In Leinen gebunden, pro Band statt 2.75 **nur 1.40 Mk.**

Kosmos-Bücher:

Die Buchbesitzer des „Kosmos" behandeln in populärer Weise aktuelle Probleme aus allen Gebieten der Naturwissenschaft. Ladenpreis pro Band 1.80 Mk. Wir geben Restbestände zu folgenden Vorzugsbedingungen ab

10 Bände, verschiedene Titel, zusammen nur 12.- Mk.

Die Natur-Bibliothek:

Gute naturwissenschaftliche Schriften, verschiedene Titel:
Serie A, früher pro Band Preis 1.- Mk **Jetzt Sonderpreis!**

10 verschiedene Titel **zusammen nur 2.50 Mk.**

Serie B, früher pro Band Preis 2.- Mk **Jetzt Sonderpreis:**

6 verschiedene Titel **zusammen nur 3.- Mk.**

France, Bios - Die Gesetze der Welt

Das umfassende Werk des bedeutenden Naturforschers.

Zwei starke Bände, statt 20. Mk **jetzt nur 10.- Mk.**

Alsberg, Das Menschheitsrätsel

Fragen der Menschwerdung und Entwicklungsgeschichte in kritischer Beleuchtung.

Preis statt 7.50 Mk. **nur 1.20 Mk.**

France, Das Gesetz des Lebens
Henning, Vom Wetter

Zwei interessante Bändchen, zusammen statt 3.- Mk **nur 1.50 Mk.**

Sonder-Angebot:

Sämtliche oben aufgeführten 37 Bücher früherer Ladenpreis 87.- Mk **zum Vorzugspreise von 38.- Mk. auf Buchkarte, zu zahlen in Raten von alle 14 Tage 2.- Mk. durch Zeitungsboten.**

Lieferung nur soweit Vorrat reicht. Bestellungen durch Zeitungsboten an

VOLKSBUCHHANDLUNG
Gelsenkirchen **Ringstraße 33**

Bestellschein.

Ich bestelle die oben angegebenen 37 naturwissenschaftlichen Bücher zum Vorzugspreise von 38 Mk. auf Buchkarte. Die Raten in Höhe von alle 14 Tage 2.- Mk. sollen durch Zeitungsboten kassiert werden.

Name..... Beruf.....

Adresse..... Org.....



Waschmaschinen!

Bei Kauf einer Waschmaschine, Wassermotor, Wringer, Mangel usw. besichtigen Sie bitte mein reichhaltiges Lager. Zahlungserleichterung. Bis 10 Monate Ziel und länger. Spezialität: Erstklassige Fabrikate weltberühmter Firmen, wie Cordes, Schaede, Miele usw. Kennen Sie schon die neue, glänzend bewährte Fortschritt-Waschmaschine? Nein, dann lassen Sie sich selbige im Spezialgesch., in der **Waschmaschinen-Zentrale, Gelsenkirchen Alter Markt 2** neben dem Genesius-Lustspielhaus und **Buer, Essenerstraße 33,** ganz unverbindlich vorführen.

HAPAG

mit dem Vergnügungsreisen-Dampfer

„OCEANA"

(ORIENTFAHRT)
vom 19. Feb bis 15. März
Fahrpreis von RM 750.— aufwärts

(GROSSE ORIENTFAHRT)
vom 16. März bis 14. April
Fahrpreis von RM 950.— aufwärts

(OSTERN IN ROM)
vom 16. April bis 2. Mai
Fahrpreis von RM 525.— aufwärts

5. Reise 20. Mai bis 6 Juni
Fahrpreis von RM 575.— aufwärts

HAPAG MITTELMEER FAHRTEN 1930



HAMBURG-AMERIKA LINIE

Gelsenkirchen, Rudolf Burgmer, Hauptgeschäft: Bochumerstraße 6,
Zweigstelle Buer, Goldbergstraße 2.

Preisaufgabe
(Keine verbotene Lotterie)

tfohrevnu immok kcülG saD

Für die richtige Lösung obigen Sprichwortes haben wir folgende Preise ausgesetzt:

1. Preis 1 Schlafzimmer-Einrichtung
2. „ 1 Motorrad oder Gegenwert in bar
3. „ 1 Standuhr
4. „ 1 Wäscheausstattung
5.—10. „ 6 Fahrräder für Herren oder Damen
11.—13. „ 3 Photo-Apparate
14.—18. „ 5 Sprechapparate
19.—30. „ Taschen- oder Armbanduhren für Herren oder Damen

und eine große Anzahl diverser Trostpreise in reizender Ausführung.

Jeder der uns die richtige Lösung einsendet **ist Gewinner** eines oben genannten Preises

Die Verteilung der Trostpreise erledigen wir selbständig, die Hauptpreise werden unter Aufsicht eines Notars verteilt. Die geringen Versandkosten für Zusendung der Preise sind vom Einsender zu tragen

Durch Einsendung der Lösung gehen Sie keinerlei Verpflichtung ein. Wir bitten, diese bei sofort in genügend frankiert. Brief einzusenden. Für besond. gewünschte Auskunft wird um Rückporto gebeten.

Schreiben Sie noch heute an

Bokermann & Co., Hannover 643
Dieterichstraße 15 A

Nächste Ziehung:
Große
11te Volkswohl
Lotterie
12.-13. Februar 1930
Höchst- und Hauptgewinne

150 000	100 000
75 000	50 000
40 000	20 000
10 000	5 000

u. s. w.

Einzellos 1.- Mark
Doppellos 2.- Mark

Glücksbriefe mit 5 Losen 5.- Mark, mit 10 Losen 10. Mark

Degenhard

Georgshaus Lotteriezentrale Gelsenkirchen

Lose Weine
vom Faß!

Griech. Süßwein	0.95
Deutsch. Weißwein	0.95
Rhein. Süßwein	1.05
Rotwein, herbe	1.05
Samos-Muscat	1.20
Malaga golden	1.30

in

Forster's Weinstuben
Weingroßhandlung
Luisenstraße 24

Billige Molkerei-Produkte

Molkerei-Butter Pfd 1.50, 1.60, 1.70, 1.80, **1.90**
Holländer Süßrahmbutter . . Pfd **2.00**
Paket Tafelbutter in bekannter Güte . . Pfd. **2.10**

Speise Quarg Pfd. 30 ₰ — **Delik. Kochkäse** Pf. 60 u. 80 ₰
Quarg f. Kochkäse 20 ₰ — **Harzer Käse** Rolle 15 ₰
Vollmilch-Quarg 70 ₰ — **Mainzerkäse** Stück 6 ₰
Rahm-Quargkäse „ 1.- ℳ — **Bauernkäse** Stück 10 ₰
Fruchtjoghurt Paket 40 ₰ — **Faustkäse** 2 Stück 25 ₰
Sahne Schlagsahne P. 80 ₰ — **Bio-Schimmel** Stück 10 ₰
Allg. Stangenkäse Pfd 65 ₰ — **Thür. Stangenkäse** St. 0 ₰
Steinbusch. vollf. . 1.20 ℳ — **Munsterkäse** vollf. Pf. 1.40 ℳ

Große Auswahl in **Holländerkäse** von Pfd 75 ₰ an
Edamer vollf. Pfd 1.20 ℳ — **Tilsiter** vollf. Pfd 1.40 ℳ
Frische inländische Eier Stück 13, 14 u. 15 ₰
Saure Sahne Glas 30 ₰. **Schlagsahne** 1/4 Ltr. 70 ₰
roh und geschlagen stets vorrätig auch an Sonn- und Feiertagen von 7—12 Uhr vormittags

Tägl. frische **Vollmilch, Buttermilch u. Joghurt** Glas 20 ₰ — Eigene Molkereien.

Wilhelm Kruhöfer
Kaiserstraße 91 am Schalker Markt **Telefon 25090**

Reklame-Angebot

Küche für **295** Mk.
Küche für **335** Mk.
Küche für **395** Mk.

Sämtliche Küchen bestehen aus: Büfett, Anrichte, Tisch, 2 Stühlen

Schlafzimmer
Eiche ger. für **495** Mk.
Schlafzimmer
Eiche furn. für **595** Mk.
Schlafzimmer
Eiche furn., 2 m für **695** Mk.

sowie sämtliche Einzel-Möbel erhalten Sie im

Möbelhaus Frank
Bismarckstraße 110

Die größte Geheimbrennerei Deutschlands

Was Frankfurt allen deutschen Städten voraus hatte. — In 6 Betrieben 161 350 Kilogramm Zucker in Sprit umgewandelt.

Alljährlich wird im Deutschen Reich eine Anzahl Geheim- und Schwarzbrennereien entdeckt; es setzt hohe Freiheits- und Geldstrafen gegen die Beteiligten ab, trotzdem werden immer wieder Geheimbrennereien aufgemacht. Was anfangs September vorigen Jahres von der Zollbehörde in Frankfurt nach dieser Richtung aufgedeckt wurde, schoß den Vogel ab und übertraf alles bisher Dagewesene an Umfang. Man kam nicht weniger wie einem halben Dutzend Geheimbrennereien auf die Spur, die freilich nicht gleichzeitig, sondern nacheinander im Zeitraum von Mitte Juni 1926 bis zum 7. September von den gleichen Personen betrieben wurden.

Einer der Produzenten beschäftigte sich nebenher mit der Fabrikation von Feuerwerkskörpern, und durch eine gelegentliche Explosion, die an sich bedeutungslos war, mochte das Gerede in der Nachbarschaft aufkommen, daß sich hier eine Stätte befinde, in der heimlich Bomben fabriziert würden. Als man dann nach dem Rechten sah, kamen aber ganz andere Dinge zutage, und die Zollfahndungsstelle bekam tagelang zu tun, um den Fall restlos aufzuklären. Man stieß im Hinterhaus, Offenbacher Landstraße Nr. 27, auf

eine vorzüglich eingerichtete Geheimbrennerei.

Da standen eine Brennereivorrichtung für 600 Liter, ein 220 Liter fassender Dampfkochkessel, vier eiserne Bottiche, je 3000 Liter fassend, ferner Wannen, Fässer, Schläuche und viele andere Fabrikationsgeräte. Durch einen beschlagnahmten Zettel erfuhr man, daß eine Firma Schmidtner in Aschaffenburg wenige Tage vorher 114 Liter Weingeist und 193 Liter „Weinbrand" bezogen hatte. Sofort führte man die Beschlagnahmung der Ware herbei. Der Zugriff erfolgte wenige Stunden später, als Schmidtner die Ware zugestellt bekommen und bezahlt hatte. Heute ist sie für ihn verloren, denn es erfolgte ihre gerichtliche Einziehung.

Der Gang der Untersuchung führte weiter zur Feststellung, daß

ein Geheimbrennerkonsortium

zuerst im Keller Vilbeler Straße 29 Zucker in Sprit verwandelte, und daß danach in der Friedberger Landstraße 23, Schwalbacher Straße 22, Rhönstraße 30, Mörfelder Landstraße sechs Geheimbrennereien bestanden hatten. Am umfangreichsten gestaltete sich der Geschäftsbetrieb in der Rhönstraße; dort sind nicht weniger als 85 600 Kilo Zucker verwertet worden, während in den andern Betrieben das verarbeitete Zuckerquantum geringer war. **In den sechs Betrieben sind insgesamt 161 350 Kilo Zucker gebrannt wurden.** Der häufige Wechsel der Lokalitäten hatte seinen Grund darin, daß meist in der Nachbarschaft Verdacht aufkam. In den sechs Betrieben sind insgesamt 67 767 Liter Weingeist gewonnen worden, ohne daß die Betriebe gemeldet waren. Es wurden damit insgesamt

285 790 RM. Steuern hinterzogen.

Wer waren die Hauptakteure dieser Geheimbrennereien? Das waren der Kaufmann Hupfeld, dessen Kolonialwarengeschäft in Zahlungsschwierigkeiten geraten war, und dessen Freund, ein Herr Buchbesch, der nach längerer Arbeitslosigkeit in Hupfelds Geschäft beschäftigt wurde. Je mehr es mit der alten Kolonialwarenhandlung bergab ging, desto mehr verdichtete sich bei diesen beiden der Plan, mit einer Geheimbrennerei Geld zu machen. Die erforderlichen Gerätschaften bezog man von dem Dritten im Bunde der Angeklagten, dem wiederholt mit den Zollgesetzen in Konflikt geratenen Kupferschmied Karl Brückner, der insbesondere den Brennapparat lieferte und es dabei unterließ, die Lieferung des Apparates der Steuerbehörde anzuzeigen, wozu er nach § 45 des Branntweinmonopolgesetzes verpflichtet ist. Hupfeld gab seinem Freunde Buchbusch ein

„Lehrbuch über Geheimbrennereien",

wie es jetzt erheiternderweise in der Verhandlung gegen die Geheimbrenner vor dem Großen Schöffengericht hieß. Wenn es auch solche Lehrbücher nicht gibt, so war es doch ein Unterweisungsbuch für Spritherstellen. Aus Zucker wurde nun Weingeist hergestellt, und zur Beschleunigung des Gärungsverfahrens wurden Saccharinfermente benutzt. Aus 100 Kilo Zucker werden nach den Berechnungen des Hauptzollamts etwa 42 Liter Weingeist gewonnen. An der Produktion beteiligte sich noch der Kaufmann Hermann Beisel, gegen den das Strafverfahren aber nicht durchgeführt werden kann, weil er sich nach Spanien begeben hat. Der gewonnene Sprit wurde teilweise zu Weinbrand verarbeitet, er ist aber von Hupfeld auch zur Likörherstellung benutzt worden. Die Gesamtunkosten der Betriebe stellen sich auf 142 000 RM., die Einnahmen aus der Erzeugung auf 233 000 RM., der Gewinn für das Konsortium beläuft sich auf rund 91 000 RM., also auf 1,50 RM. pro Liter.

17 Monate Gefängnis und 3,5 Millionen RM. Geldstrafe.

Das Gericht verurteilte die Angeklagten wegen Zuwiderhandlung gegen das Branntweinmonopolgesetz vom 8. April 1922, und zwar Buchbesch zu sechs Monaten Gefängnis und 1 143 162,20 RM Geldstrafe, Hupfeld zu einer Gesamtstrafe von acht Monaten Gefängnis und 1 118 669,20 RM. Geldstrafe, Brückner zu drei Monaten Gefängnis und 619 317,18 RM. Geldstrafe. Ferner wurden sämtliche Angeklagten zum Wertersatz des verkauften, aber nicht mehr beschlagnahmefähigen Weingeistes verurteilt, und zwar Buchbesch und Hupfeld zu 405 913 RM., Brückner zu 223 650 RM. Für diese Beträge haften die Angeklagten gesamtschuldnerisch. Die benutzten Gerätschaften wurden eingezogen.

Arbeiter-Rundfunkhörer!

Lest Eure Zeitschrift:

„Der neue Rundfunk."